

# ***„Brauchen wir noch die Wehrpflicht?“***

Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion –  
Fakten, Meinungen, Eindrücke

**Herausgeber:**

Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.  
**Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik**  
Landesgeschäftsführer Oliver P. Weiler

**Junge Union Bayern**  
Landesgeschäftsführer Christian Hügel

Nymphenburger Straße 64  
80335 München

Redaktion und Gestaltung: Stefan Bürzle, Junge Union Bayern  
Protokoll der Veranstaltung: Isabelle Kürschner und Stefan Bürzle, Junge Union Bayern

[www.csu.de/asp](http://www.csu.de/asp)  
[www.ju-bayern.de](http://www.ju-bayern.de)

Neuaufgabe: September 2007

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort der Landesvorsitzenden der Jungen Union und des ASP</b>	5
<b>1. Diskussionsveranstaltung am 20. Juli 2004</b>	6
1.1. Teilnehmer	6
1.2. Bericht zur Veranstaltung	7
1.3. Ausgewählte Zitate aus der Diskussion	9
1.4. Presseartikel und Reaktionen zur Veranstaltung	17
<b>2. Materialien zur Thematik</b>	19
<b>2.1. Die Diskussion innerhalb der CSU</b>	19
2.1.1. <i>Resolution der Jungen Union Bayern zur Wehrpflicht</i> Beschluss der Landesversammlung (1. Mai 2004)	19
2.1.2. <i>„Zukunft der Allgemeinen Wehrpflicht“</i> Gemeinsamer Beschluss der Präsidien von CDU und CSU (4. Mai 2004)	19
2.1.3. <i>„Plädoyer für eine sicherheitspolitische Dienstpflicht“</i> Vorschlag des CSU-Bundestagsabgeordneten Thomas Silberhorn (6. Mai 2004)	21
2.1.4. <i>„Weiterentwicklung der Allgemeinen Wehrpflicht“</i> Beschluss der ASP-Landesdelegiertenversammlung (5. Juni 2004)	22
2.1.5. <i>„Chancen nutzen – für Sicherheit sorgen“</i> Auszug aus dem Beschluss des Parteivorstandes – Außen- und Sicherheitspolitische Grundsätze der CSU (11.10.2004)	24
<b>2.2. Die Position der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der CSU-Landesgruppe</b>	25
2.2.1. <i>„Deutschlands Interessen wahren!“</i> Positionspapier der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag (Januar 2003)	25
2.2.2. <i>„Bundeswehr in einem geänderten sicherheitspolitischen Umfeld“</i> Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (25. Februar 2003)	29
2.2.3. <i>„Für eine moderne Bundeswehr als Pfeiler einer verlässlichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands“</i> Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (27. Januar 2004)	36
2.2.4. <i>„Landesverteidigung und Heimatschutz als Teil des Gesamtkonzepts Sicherheit“</i> Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (30. März 2004)	39

<b>2.3. Weitere Dokumente</b>	44
2.3.1. <i>Auszug aus dem Bericht der „Weizsäcker-Kommission“ der Bundesregierung (23. Mai 2000)</i>	44
2.3.2. <i>„Empfehlungen des 11. Beirats für Fragen der Inneren Führung zur Wehrpflicht“ (Juni 2003)</i>	52
<b>2.4. Gerichtsurteile</b>	54
2.4.1. <i>Pressemitteilung zum Urteil des Europäischen Gerichtshof vom 11. März 2003: „Das Gemeinschaftsrecht steht der Wehrpflicht nur für Männer nicht entgegen“</i>	54
2.4.2. <i>Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2002: „Vorlage des LG Potsdam zur Wehrpflicht unzulässig“</i>	55
2.4.3. <i>Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. April 2002: „Weitere Richtervorlage zur Wehrpflicht unzulässig“</i>	56
2.4.4. <i>Pressemitteilung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Mai 2004: „Zur gegenwärtigen Einberufungspraxis der Bundeswehr“</i>	57
2.4.5. <i>Pressemitteilung zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Januar 2005: „Wehrpflicht verfassungsgemäß“</i>	58

## **Vorwort der Landesvorsitzenden der Jungen Union Bayern und des Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU**



Manfred Weber, MdEP

Die Sicherheit unseres Landes und unser Beitrag zu Frieden, Freiheit und Sicherheit in Europa und in der Welt verpflichten uns, die Diskussion zur Zukunft der Wehrpflicht jetzt zu führen. Mit ihrem Engagement in dieser Frage kommen die Junge Union und der Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU dieser Verpflichtung nach.



Christian Schmidt, MdB

Die Bundeswehr als Wehrpflichtarmee befindet sich im Rahmen der neuen sicherheitspolitischen Lage einerseits in der größten Reformphase ihrer Geschichte und andererseits im ständigen internationalen Friedenseinsatz. Angesichts von Umfangsreduzierungen, Standortschließungen und Etatkürzungen ist daher eine Diskussion um die Zukunft der Wehrpflicht notwendig. Der Ruf nach der Wiederherstellung von Wehr- und Dienstgerechtigkeit oder gar der Abschaffung der Wehrpflicht wird immer lauter. Auch wird die Einführung eines sozialen Dienstjahres von verschiedenen Seiten gefordert.

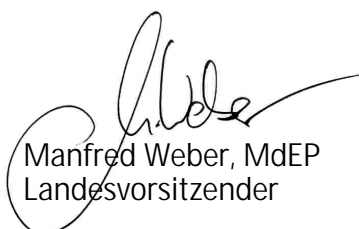
Wir brauchen jetzt dringend eine öffentliche Debatte über die Bedeutung und die Zukunft der Wehrpflicht und die Rolle, die die Freiwilligen- und Pflichtdienste in unserer Gesellschaft einnehmen sollen.

Zu diesem notwendigen Prozess möchten Junge Union und Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik durch diese Dokumentation ihren Beitrag leisten. Die in ihr enthaltenen Texte präsentieren eine Momentaufnahme der vielfältigen Positionen in der Frage der Wehrpflicht und sollen Grundlage für weitergehende Überlegungen zum Thema sein.

Durch unsere Berichterstattung über die Podiumsdiskussion, die der damalige ASP als Vorgängerorganisation des Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik und die JU im Juli 2004 abgehalten haben, und die beigefügten Materialien wollen wir wichtige Impulse für den Reformprozess unserer Streitkräfte setzen, ohne dass diese Schrift dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnte.

**„Das größte Kapital der Bundeswehr sind ihre motivierten und engagierten Soldatinnen und Soldaten. Sie haben Anspruch auf Verlässlichkeit und Perspektive“** – damit dieser Forderung unseres Parteivorsitzenden, Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, Rechnung getragen werden kann, braucht die CSU in der Frage der Wehrpflicht eine Position, die das Resultat eines kraftvollen Meinungsbildungsprozesses ist. Diesen wollen wir heuer intensiv auf allen Ebenen der Partei fortführen.

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag zu einer möglichst lebhaften Diskussion!

  
Manfred Weber, MdEP  
Landesvorsitzender

  
Christian Schmidt, MdB  
Landesvorsitzender

# 1. Diskussionsveranstaltung am 20. Juli 2004

in Bamberg, E.T.A.-Hoffmann-Theater

## 1.1. Teilnehmer



**Maria Eichhorn**

Bundestagsabgeordnete und Landesvorsitzende der Frauen Union  
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU/CSU-  
Bundestagsfraktion



**Franz Xaver Forster**

Landesvorsitzender des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr in  
Bayern e.V.



**Thomas Kleinert**

Regionalgeschäftsführer Bayern und Thüringen des Malteser Hilfsdienstes e.V.



**Eckehard Kügler**

Brigadegeneral, stellvertretender Befehlshaber im Wehrbereich IV



**Rüdiger Löwe**

Moderator und Leiter der Redaktion „Internationale Sicherheitspolitik“ des Bayeri-  
schen Rundfunks



**Hans Raidel**

Bundestagsabgeordneter und Landesvorsitzender des Außen- und Sicherheitspoliti-  
schen Arbeitskreises der CSU



**Christian Schmidt**

Bundestagsabgeordneter und Verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-  
Bundestagsfraktion



**Thomas Silberhorn**

Bundestagsabgeordneter und Mitglied der Jungen Gruppe der CDU/CSU-  
Bundestagsfraktion

## Begrüßung:

**Kathrin Gwosdek**

Bezirkvorsitzende der Jungen Union Oberfranken

**Dr. Christian Lange**

CSU-Kreisvorsitzender Bamberg

## 1.2. Bericht zur Podiumsdiskussion

### „Die Wehrpflicht immer neu begründen“

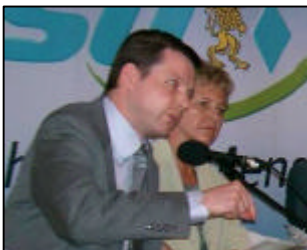
#### ASP und JU diskutieren über Zukunft der Wehrpflicht



Zu einem klaren Ergebnis kam ein hochkarätig besetztes Podium des Außen- und Sicherheitspolitischen Arbeitskreises der CSU (ASP) und der Jungen Union Bayern zum Thema Wehrpflicht in Bamberg: Keine Wehrform sei „in Stein gemeißelt“ und sie müsse zu jeder Zeit neu begründet werden. Auch wenn generell die Wehrpflicht zu erhalten sei, gelte es, sie neu auszugestalten und weiterzuentwickeln. Aufgabe der CSU sei es, die verschiedenen Reformmodelle innerparteilich auszudiskutieren und dadurch die für Deutschland

beste sicherheitspolitische Lösung fordern zu können.

Für Brigadegeneral Eckehard Kügler, den stellvertretenden Befehlshaber im Wehrbereich IV, waren die Kriterien klar, nach denen die Entscheidung für eine Wehrform fallen müsse: Sie müsse für die anfallenden Einsätze tauglich sein, mehr Sicherheit schaffen und kompatibel mit den Armeestrukturen der Bündnispartner sein. Außerdem müsse sie „gut für Deutschland“ sein, und zwar in gesellschaftspolitischer Hinsicht wie in Bezug auf die deutsche Geschichte. Deswegen ist für Kügler die Wehrpflicht auch ein Modell für die Zukunft.



Thomas Silberhorn, Bundestagsabgeordneter und Mitglied der Jungen Gruppe der CSU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, stellte die Sicht der jungen Generation in den Mittelpunkt seiner Überlegungen: „Die Wehrgerechtigkeit ist heute nicht mehr gegeben.“ Er warnte davor, dass die Wehrpflicht deshalb durch das Bundesverfassungsgericht zu Fall gebracht werden könnte. Silberhorn: „Deswegen muss die Politik dieses Thema jetzt behandeln, bevor sie es von den Gerichten entrissen bekommt.“ Außerdem stellte er die Frage, ob die Wehrpflicht heute als staatsbürgerliche Pflicht oder als Dienstleistung angesehen werde.

Der Bundestagsabgeordnete Hans Raidel, Landesvorsitzender des ASP, zeigte sich überzeugt: „Da derzeit über die Zukunft unserer Armee entschieden wird, muss auch die Frage der Wehrpflicht jetzt diskutiert werden.“ Sein Plädoyer für Erhalt und Weiterentwicklung der Wehrpflicht verband Raidel mit Lob für die Junge Union, der er für ihre wichtigen Anstöße in dieser Frage dankte, wenngleich er deren Konzept einer „Allgemeinen Dienstpflicht“ für junge Männer und Frauen kritisch beurteilte. Raidel zeigte sich empört über die Wehrpolitik der Bundesregierung, die große Verunsicherung bei allen Beteiligten, besonders bei den Soldaten und deren Familie, schaffe.



Franz Xaver Forster, Landesvorsitzender der Reservisten in Bayern, betonte einen anderen Aspekt: Durch die Wehrpflicht habe die Bundeswehr eine bessere Altersstruktur und ein höheres Bildungsniveau als eine Berufsarmee. Wie andere Diskussionsteilnehmer war er der Meinung, dass die Wehrpflicht die Bundeswehr einsatzfähig und flexibel halte.

Christian Schmidt, Bundestagsabgeordneter und Verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zeigte sich überzeugt: „Allein die Aufgabe bestimmt das, was wir von unseren jungen Männern als Staatsbürger verlangen dürfen. Deutschland wird aufgrund seiner sicherheitspolitischen Lage auch in Zukunft in der Armee eine bestimmte Zahl helfender Hände brauchen.“ Nach den Worten Schmidts gehe die Wehrpflicht jedoch weit über den reinen Dienst an der Waffe hinaus: „Es gibt in den Katastrophenschutzorganisa-



tionen eine ganze Reihe von Verpflichteten, auf die sie weitest gehend angewiesen sind. Es gibt auch eine ganze Reihe von Verhaltensweisen, die, was die Dienstleistung betrifft, fast eine soziale Struktur darstellen“, erläuterte Schmidt. Seine Argumente für die Wehrpflicht verband er mit einem Verweis auf die veränderten sicherheitspolitischen Herausforderungen durch die Bedrohung des internationalen Terrorismus, nicht zuletzt im Hinblick auf die Fußball-WM 2006: „Deutschland muss nicht nur am Hindukusch, sondern auch in Hindelang verteidigt werden.“ Eine Entscheidung über die Wehrpflicht müsse längerfristigen Sicherheitsbedürfnissen gerecht werden. Schmidt gab zu bedenken, dass Innere und Äußere Sicherheit nicht mehr zu trennen seien: „An dieser Erkenntnis müssen wir auch unsere Sicherheitsstrukturen messen lassen, und zwar genauso heute wie in der Zukunft“, so Schmidt. Er halte es für ausgeschlossen, dass eine moderne Heimatverteidigung ohne Wehrpflichtige und Reservisten organisiert werden könne.

Die Entscheidung über eine Wehrform könne erst fallen, wenn klar sei „was für eine Armee wir wollen“, so Rüdiger Löwe, Moderator der Veranstaltung und Leiter der Redaktion „Internationale Sicherheitspolitik“ des Bayerischen Rundfunks.



Für ASP-Chef Hans Raidel war klar: „Es ist nicht die Frage, ob wir die Wehrpflicht noch länger brauchen, sondern ob wir sie klug ausgestalten und gut finanzieren.“ Und Christian Schmidt ergänzte: „Nicht nur derjenige, der die Wehrpflicht abschaffen will, sondern auch derjenige, der die Wehrpflicht erhalten will, muss für die Finanzierung sorgen.“

Maria Eichhorn, Bundestagsabgeordnete und Landesvorsitzende der Frauen Union, gab schließlich zu bedenken, dass bei einer Abschaffung der Wehrpflicht auch ein Wegfall des Zivildienstes zu bedenken sei: „Dadurch würde unsere Gesellschaft sozial ärmer.“

### 1.3. Ausgewählte Zitate aus der Diskussion

redaktionell zu Themenkomplexen zusammengestellt

#### **Grundsätzliches**

„Wir müssen die Frage stellen, ob der Dienst an der Waffe eine Dienstleistung oder eine Bürgerpflicht ist.“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„In meinen Augen ist die Wehrpflicht angemessen.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Sicherheit muss man sich für den Ernstfall leisten wollen.“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„Im Kern steht die Frage: Ist der Wehrdienst eine Dienstleistung oder eine Pflicht? Und ist die Wehrpflicht der Preis, den wir bereit sind, für unsere Sicherheit zu zahlen?“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

#### **Notwendigkeit der Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt**

„Ist die Wehrpflicht ein Auslauf- oder ein Zukunftsmodell? Das Thema Sicherheit geht alle an, vor allem in einer Welt, die im Umbruch steckt.“ – *(Rüdiger Löwe)*

„Dass heute so viele Leute gekommen sind und der Saal voll ist, beweist: Die CSU greift das richtige Thema zur richtigen Zeit auf.“ – *(Dr. Christian Lange)*

„Das ist ein großes Problem, vor dem sich die Politik nicht drücken darf.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

„Das Thema ist jetzt wichtig, weil jetzt über die Zukunft der Bundeswehr und damit auch über einen Lebensabschnitt der jungen Generation entschieden wird.“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„Wir müssen die Frage nach der Wehrpflicht in einer längeren zeitlichen Perspektive sehen. Die Frage ist: Wo sind wir in 15 Jahren und welche sicherheitspolitischen Herausforderungen müssen wir mit unseren Partnern meistern?“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Man muss sich jetzt hinsetzen und die Wehrpflicht begründen. Für einen General mag die Sache ja klar sein. Mir reichen die bisherigen Antworten jedoch nicht, denn die Leute stellen die Wehrpflicht massiv in Frage.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

„Ich möchte der Jungen Union für ihr Engagement in Sachen Wehrpflicht danken. Meinungsvielfalt ist die Voraussetzung für eine gute Diskussion.“ – *(Hans Raidel, MdB)*

## **Auftrag der Armee**

„Bei jeder Diskussion über die Wehrpflicht muss von vorne herein eines klar sein: Zunächst muss man die Frage klären, welchen Auftrag eine Armee erfüllen soll, und dann kann man über die Frage der Wehrform diskutieren.“ – *(Rüdiger Löwe)*

„Auch in Friedenszeiten brauchen wir eine Armee.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Wenn wir eine Wehrpflichtigen-Armee haben, dann können wir keine reine Interventionsarmee wollen.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Die Bundeswehr soll nicht eine Agentur für die Intervention bei Bürgerkriegen auf der ganzen Welt sein.“ – *(Eckehard Kügler)*

„Unser Militär braucht endlich Planungssicherheit. Entweder, es gilt der Fall A, also mit Wehrpflicht, oder es gilt der Fall B, also ohne Wehrpflicht.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Bevor wir über die Wehrform diskutieren, müssen wir uns zunächst die Frage stellen: Wofür braucht eine Mittelmacht im Herzen Europas eine Armee?“ – *(Eckehard Kügler)*

„Eine Armee von Wehrpflichtigen kann vieles, auch Objektschutz.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Der Einsatz der Bundeswehr zum Heimatschutz ist ein schwieriges Thema, das man kontrovers diskutieren kann. Klar ist: Innere und Äußere Sicherheit sind heute nicht mehr voneinander zu trennen.“ – *(Eckehard Kügler)*

„Untersuchungen zur Bewältigung der Flut 2002 haben gezeigt: Außerhalb der Bundeswehr kann in einer Großschadenslage niemand das Kommando führen. Nur die Bundeswehr hat Reserven, ist schnell einsetzbar und regional präsent.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Auch im Ausland übernimmt die Bundeswehr Objektschutz. Warum soll das nicht im Inland möglich sein?“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„Ich möchte bereits heute auf das Jahr 2006 hinweisen, wenn die Fußball-Weltmeisterschaft in unserem Land stattfinden wird. Was ist dann, wenn wir gleichzeitig mit Fan-Ausschreitungen und der Bedrohung durch Terroranschlägen zu kämpfen haben? Ist da die Polizei alleine nicht überfordert? Wir brauchen einen sicherheitspolitischen Verbund der Kräfte.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

## **Wehrgerechtigkeit und Begründung der Wehrpflicht**

„Die Position der Jungen Union Bayern ist klar: Wir sind für eine Beibehaltung der Wehrpflicht, aber in modernisierter Form, damit wir mehr Wehrgerechtigkeit haben.“ – *(Kathrin Gwosdek)*

„Die Wehrpflicht in der jetzigen Form kann aufgrund der mangelnden Wehrgerechtigkeit heute nicht mehr aufrecht erhalten bleiben.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

„Mit der Wehrgerechtigkeit ist das so ein Thema. Wir hatten nie eine vollständige Ausschöpfung des Wehrpflichtigenpotentials.“ – *(Eckehard Kügler)*

„Wer es ernst meint mit der Wehrpflicht, der muss für Wehrgerechtigkeit sorgen und eine Legitimation für diesen Eingriff in die Freiheit des Einzelnen haben, die auch trägt.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Wir dürfen die Frage der Wehrgerechtigkeit nicht unterschätzen. Meine subjektive Einschätzung ist hier sehr negativ. Was ich zu Ohren bekomme, ist: Die jungen Menschen sehen die Wehrgerechtigkeit nicht mehr als gegeben an.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

„Auch ich bin der Meinung: Über manche Ergebnisse bei Musterungen muss man sich schon wundern. Und wenn T3-Gemusterte jetzt nicht mehr eingezogen werden, dann ist das schon bedenklich. Die Frage der Wehrgerechtigkeit wird immer bleiben. Bisher war diese meines Erachtens zu erreichen“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Der derzeitige Zustand ist hinsichtlich der Frage nach der Wehrgerechtigkeit nicht haltbar.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

„Ich halte die Wehrpflicht für politisch haltbar, weil sie nach wie vor sicherheitspolitisch zu begründen ist und weil sie für Deutschland gesellschaftspolitisch wichtig ist.“ – *(Eckehard Kügler)*

„Ein Rückzug auf das Grundgesetz bringt uns in der Frage der Wehrpflicht nicht weiter. Sie muss neu begründet werden.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

„Aber: eine Wehrform kann nie dauerhaft gültig sein – man muss sie immer wieder an die Situation anpassen.“ – *(Eckehard Kügler)*

„Die Wehrpflicht muss sicherheitspolitisch begründet sein, sonst ist sie und der mit ihr verbundene Eingriff in das Leben junger Menschen nicht zu rechtfertigen.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

## **Wehrpflicht und Bundesverfassungsgericht**

„Es könnte passieren, dass uns eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes die Wehrpflicht zu Fall bringt.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

„Das Bundesverfassungsgericht hat und wird die Wehrpflicht nie in Frage stellen.“ – *(Hans Ridel, MdB)*

## **Aussetzung der Wehrpflicht**

„Bei den gegenwärtigen Planungen ist die Wehrpflicht bis 2010 wohl integraler Bestandteil der Bundeswehr. Eine Aussetzung kommt also erst ab diesem Zeitpunkt in Frage“ – *(Eckehard Kügler)*

„Ich warne vor dem Pilatus Effekt! Uns kann passieren, dass jeder sagt „Ich will die Wehrpflicht nicht abschaffen!“, dadurch glaubt, ein reines Gewissen zu haben und trotzdem die Wehrpflicht stillschweigend beerdigt wird.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Eine Aussetzung der Wehrpflicht wäre eine Abschaffung auf kaltem Wege. Man käme dann ohne eine Grundgesetz-Änderung zum faktisch gleichen Ergebnis.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

„Eine Aussetzung oder Aufgabe der Wehrpflicht wäre eine Reform der Reform.“ – *(Eckehard Kügler)*

„Man kann eine Armee nicht einfach ein- und ausschalten. Wenn man die Wehrpflicht einmal aussetzt, dann ist sie auch weg.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

## **Wehr- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung**

„Bei der Politik der Bundesregierung ist es wie, wenn der Schwanz mit dem Hund wackelt.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Man kann die Bundeswehrfinanzierung nicht ohne Wehrpflicht hinbekommen – deswegen besteht Reformbedarf.“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„Unsere Generäle können uns derzeit richtig Leid tun.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Wir dürfen Verteidigungsfragen nicht anhand von Haushaltsfragen beantworten.“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„Peter Struck will die Wehrpflicht wohl erhalten, aber er steht alleine da.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Die Bundesregierung macht die Bundeswehr zunehmend unattraktiver.“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„Wer nur 250.000 Soldaten halten will, weil er mehr nicht finanzieren kann, nicht deswegen, weil er mehr nicht für sicherheitspolitisch notwendig hält, der wird die Wehrpflicht aushöhlen.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Wer wie die Bundesregierung die Armee in gefährliche Auslandseinsätze schickt und die Truppe dafür schlecht ausrüstet, der handelt unethisch und unmoralisch.“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„Die Bundesregierung gibt keine klare Richtung vor. Die Bundeswehr bräuchte jemanden, der ihr sagt, was und wie sie es tun soll.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Ich muss meinen Minister jetzt einmal in Schutz nehmen: Peter Struck kämpft wie ein Löwe für die Wehrpflicht.“ – *(Eckehard Kügler)*

„Renate Schmidt ist für die Abschaffung der Wehrpflicht und betreibt dies scheinchenweise mit.“ – *(Maria Eichhorn, MdB)*

„Im Moment ist das doch so: Wir schicken unsere Soldaten in die gefährlichsten Einsätze und versorgen sie dann schlecht. Manchmal führen wir wegen der finanziellen Versorgung nach einer im Dienst erlittenen Verletzung mit den Soldaten sogar einen Prozess über die Versorgungskosten. Sind wir denn bescheuert?“ – *(Hans Raidel, MdB)*

## **Dienstpflicht und Soziales Pflichtjahr**

„Die Junge Union spricht sich für eine Allgemeine Dienstpflicht für Männer und Frauen aus.“ – *(Kathrin Gwosdek)*

„Ich bin gegen das JU-Konzept einer Allgemeinen Dienstpflicht, weil das rechtlich nicht machbar wäre. Wir würden nämlich in Richtung Zwangsarbeit marschieren.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

„Eine Allgemeine Dienstpflicht verstößt gegen das Grundgesetz, gegen das Europäische Recht und gegen die UNO-Menschenrechtskonvention. Deswegen möchte ich die JU ermuntern, ihr Konzept zu vertiefen und zu ergänzen.“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„Ich bin für eine sicherheitspolitische Dienstpflicht.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

„Ich stehe einer Dienstpflicht sehr kritisch gegenüber. Wir können doch nicht ernsthaft den einen Zwangsdienst abschaffen und gleichzeitig einen neuen schaffen wollen!“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„Mein Vorschlag einer sicherheitspolitischen Dienstpflicht schafft Gerechtigkeit und unterscheidet sich von einer „Allgemeinen Dienstpflicht“ deutlich. Ich bin für eine Dienstpflicht, die bei allen für die Sicherheit zuständigen Stellen erfüllt werden kann, also auch beispielsweise beim Bundesgrenzschutz, im Sanitätsbereich, beim Technischen Hilfswerk, bei den Feuerwehren oder bei der Polizei.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

„Das Freiwillige Soziale Jahr erfreut sich großer Beliebtheit. Wenn es mehr Stellen gäbe, würden auch mehr junge Menschen ein FSJ leisten.“ – *(Maria Eichhorn, MdB)*

„Außerdem möchte ich, dass junge Menschen, die sich dort bereits jahrelang engagiert haben, davon auch profitieren. Wir könnten doch sagen: Wenn du bei der Feuerwehr eine gewisse Leistungsstufe erreicht hast, dann musst du nicht mehr dein Pflichtjahr leisten.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

„Ich bin nicht für ein soziales Pflichtjahr; sondern für eine größere Attraktivität des Freiwilligen Sozialen Jahres.“ – *(Thomas Kleinert)*

„Wer glaubt, dass die Aufwendungen, die heute für den Zivildienst erbracht werden, nach dessen Ende in das Freiwillige Soziale Jahr fließen würden, der irrt sich. Familienministerin Renate Schmidt hat schon angekündigt, dass höchstens ein Drittel der Zivildienstförderung dorthin fließen würde.“ – *(Maria Eichhorn, MdB)*

„Diejenigen, die heute ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten, sind nicht „die Dummen“ und man sollte auch nicht so reden.“ – *(Thomas Kleinert)*

## **Vorteile der Wehrpflicht**

„Ich bin der Meinung, dass wir als Staatswesen Pflichten etablieren müssen. Es kann nicht sein, dass die einzige Pflicht, die wir unseren Bürgern auferlegen, das Steuerzahlen ist.“ – *(Eckehard Kügler)*

„Es gibt viele wichtige Gründe für die Wehrpflicht, zum Beispiel, dass sie den Schutz des Staates zur Sache aller Bürger macht.“ – *(Franz Xaver Forster)*

„Ich glaube, dass die Wehrpflicht junge Menschen in ihrer Entwicklung weiterbringt. Nach dem Wehrdienst sind sie reifere Menschen.“ – *(Eckehard Kügler)*

„Bestimmte Aufgaben sind auch nur von Wehrpflichtigen wahrzunehmen.“ – *(Franz Xaver Forster)*

„Gerade die Industrie interessiert es, ob ein Bewerber Wehrdienst geleistet hat und dadurch bewiesen hat, dass er Verantwortung übernehmen kann.“ – *(Eckehard Kügler)*

„Die Bundeswehr profitiert ungemein davon, dass durch die Wehrpflichtigen professioneller Sachverstand von außen in die Armee gebracht wird.“ – *(Franz Xaver Forster)*

„Eine Berufsarmee ist für unsere gegenüber NATO und UNO eingegangenen Verpflichtungen zu klein.“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„Die Wehrpflicht erhält die Armee jung und flexibel und hält den Bildungsstand der Soldaten hoch.“ – *(Franz Xaver Forster)*

„Deutschland braucht aufgrund der sicherheitspolitischen Lage eine bestimmte Zahl „helfender Hände“.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Staatsbürger in Uniform sind für unser Land hervorragende Botschafter im Ausland.“ – *(Eckehard Kügler)*

## **Wehrpflicht oder Berufsarmee?**

„Natürlich gibt es zur Wehrpflicht Alternativen. Aber die Frage ist immer: Sind diese Alternativen für Deutschland angemessen?“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

„Die Politik darf sich eine Entscheidung über die zukünftige Wehrform nicht von den Gerichten abnehmen lassen. Hier sind gerade wir von der CSU in der Pflicht!“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

## **Wehrpflicht und Zivildienst**

„Bereits heute besteht durch die Möglichkeit der Verweigerung ein Wahlrecht zwischen Wehr- und Ersatzdienst.“ – *(Eckehard Kügler)*

„Ich bin nicht für die Abschaffung der Wehrpflicht. Ich will, dass der Zivildienst erhalten bleibt.“ – *(Thomas Kleinert)*

„Es gibt einen klaren Unterschied zwischen einem Wehrdienstleistenden und einem Zivildienstleistenden: Ein Wehrdienstleistender nimmt eine Pflicht an, ein Zivildienstleistender ein Recht, nämlich das auf Verweigerung. Das ist ein wichtiger Unterschied!“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„In der Diskussion um die Wehrpflicht dürfen auch die Konsequenzen einer möglichen Abschaffung der Wehrpflicht auf den sozialen Bereich durch den Wegfall des Zivildienstes nicht vernachlässigt werden.“ – *(Thomas Kleinert)*

„Wir haben es schon seit Jahren mit einer Verkürzung des Zivildienstes zu tun.“ – *(Maria Eichhorn, MdB)*

„Schon jetzt wird das Einarbeiten der Zivildienstleistenden durch eine ständige Verkürzung des Dienstes schwieriger.“ – *(Thomas Kleinert)*

„Bei einer Abschaffung des Zivildienstes kämen Mehrkosten von 1,6 Mrd. Euro auf uns zu.“ – *(Maria Eichhorn, MdB)*

„Wir müssen mit der Möglichkeit einer Abschaffung des Zivildienstes rechnen – weil es unverantwortlich wäre, in diesem Fall ohne gute Ersatzkonzepte dazustehen.“ – *(Thomas Kleinert)*

„Die fehlenden Zivildienstleistenden müssten mit Fachkräften oder Mini-Jobbern ersetzt werden.“ – *(Maria Eichhorn, MdB)*

„Ich habe unglaublichen Respekt vor den Zivildienstleistenden – aber wir haben keine Wehrpflicht, um Zivis zu haben.“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„Wir haben durch die Kontingentierung der Zivi-Plätze bereits heute keine Planungssicherheit im Bereich des Zivildienstes mehr.“ – *(Thomas Kleinert)*

„Ich bin für eine Beibehaltung von Wehr- und Ersatzdienst – auch, weil ein Wegfall des Zivildienstes unsere Gesellschaft sozial ärmer machen würde.“ – *(Maria Eichhorn, MdB)*

„Das Geld, das heute für Zivis aufgewandt wird, müsste auch nach einem möglichen Wegfall der Wehrpflicht und damit auch des Ersatzdienstes dem sozialen Bereich erhalten bleiben.“ – *(Thomas Kleinert)*

## **Wehrpflicht und Berufsleben**

„Nur ein Drittel eines Jahrgangs geht zur Bundeswehr – wir können also davon ausgehen, dass zu uns auch diejenigen kommen, die wirklich wollen.“ – *(Eckehard Kügler)*

„Wir brauchen die Besten in der Armee. Und im Moment kommen die nicht!“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„Wir sollten den Dienst in der Armee besser in den beruflichen Alltag integrieren. So könnte ich mir gut vorstellen, dass junge Menschen ein gewisses Dienststundenkonto ableisten müssen, das sie auf verschiedene Zeiträume verteilen können.“ – *(Thomas Silberhorn, MdB)*

„Die Bundeswehr muss entsprechende Berufs- und Einkommensmöglichkeiten eröffnen und eine gute Vorsorge für die Familie garantieren.“ – *(Hans Raidel, MdB)*

„15 Prozent der Grundwehrdienstleistenden sind junge Arbeitslose.“ – *(Eckehard Kügler)*

„Hinsichtlich eines späteren Eintritts in das Berufsleben durch den Wehrdienst möchte ich sagen, dass man neun Monate hier sowohl in gesellschaftlicher Hinsicht als auch für jeden einzelnen Wehrpflichtigen verantworten kann.“ – *(Christian Schmidt, MdB)*

## 1.4. Presseartikel und Reaktionen zur Veranstaltung

### „Steht die Wehrpflicht vor dem Aus?“

*Kontroverse Diskussion in Bamberg - Junge Union: Nicht mehr zeitgemäß*  
(Auszug aus dem Fränkischen Tag vom 22. Juli 2004)

**BAMBERG.** Einigkeit kam in den Harmonie-Sälen des Bamberger E.T.A.-Hoffmann-Theaters nicht auf, als Vertreter des Außen- und Sicherheitspolitischen Arbeitskreises (ASP) der CSU zusammen mit der Jungen Union (JU) Bayern über den Sinn der Wehrpflicht stritten. Sie ist nicht mehr zeitgemäß, meint die JU. In ihrer bisherigen Form jedenfalls nicht aufrecht zu erhalten, warnt Bundestagsabgeordneter Thomas Silberhorn (CSU).

Dass die Wehrpflicht ihren 50. Geburtstag noch feiern kann, daran darf nach der Bamberger Podiumsdiskussion von Politikern, Bundeswehrangehörigen und Vertretern von Sozialdiensten gezweifelt werden. Zwar sicherte Bundesverteidigungsminister Peter Struck (SPD) wiederholt deren Bestand bis zum Jahr 2010 zu, doch droht dem 1957 für junge Männer eingeführten Grunddienst an der Waffe schon vorab das juristische Aus.

#### *Dienstgerechtigkeit*

Mit dem Schlagwort „Dienstgerechtigkeit“ bringt die JU Bayern in ihrem Positionspapier vom 28. November 2003 die im Grundgesetz verankerte Wehrpflicht ins Wanken: Werden aus einer durchschnittlichen männlichen Jahrgangsstärke von 400 000 künftig, wie von Rot-Grün vorgesehen, nur noch 50 000 junge Männer zum Grundwehrdienst herangezogen, sei nicht mehr von einer gerechten Auswahl zu sprechen. Nachdem Frauen der Dienst an der Waffe nunmehr erlaubt sei, sollten künftig auch Schulabgängerinnen zur Musterung antreten, begründet die JU weiter. „Tatsächlich entspricht die gängige Einberufungspraxis nicht dem Gleichheitsgrundsatz“, warnt Bundestagsabgeordneter Silberhorn (CSU). „Wir sollten nicht abwarten, bis uns die Gerichte eine politische Entscheidung zur Wehrpflicht abnehmen“, so der Parlamentarier weiter. Sein Konzept: eine allgemeine Dienstpflicht, die junge Männer und Frauen nicht nur als Rekrut, sondern auch bei Bundesgrenzschutz, Feuerwehr, Polizei, Sozialdienst oder Technischem Hilfswerk ableisten können. „Mit der Wehrpflicht fällt der Zivildienst“, weiß auch ASP-Landesvorsitzender Hans Raidel - ein finanzielles Argument, wenn künftig teure Fachkräfte die Aufgaben junger Zivildienstleistender übernehmen müssten. Doch eine allgemeine Wehrpflicht muss vor dem Bundesverfassungsgericht auch sicherheitspolitisch begründbar sein. „Der Terror erfordert Streitkräfte, deren Bestand gesichert ist“, versuchte Brigadegeneral Eckehard Kügler sein Argument deutlich zu machen. „Das erfordert aber auch eine andere Form der Ausbildung“, musste Kügler zugestehen. Über ein „Ja“ zur Wehrpflicht sind sich JU und ASP auch nach der Bamberger Debatte einig. Uneinigkeit herrscht dagegen weiterhin in der Frage der künftigen Form: „Eine allgemeine Dienstpflicht lässt den Wehrdienstleistenden schon allein finanziell als den Dummen dastehen“, kritisiert Raidel den Vorschlag von Silberhorn, mit dem die JU dagegen gut leben kann. Viel Zeit bleibt den Christsozialen zur innerparteilichen Einigung jedenfalls nicht, denn schon im Herbst sollen im Bundestag die Weichen für eine „neue“ Bundeswehr gestellt werden.

Manuel Köppl

### „Ohne Wehrpflicht keine Zivis mehr“

*Podiumsdiskussion in Bamberg*  
(Auszug aus der Neuen Presse Coburg vom 22. Juli 2004)

**Bamberg** - Die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und die damit verbundene Einführung einer Berufsarmee in Deutschland hätte folgenschwere Auswirkungen auch auf Einrichtungen in der Region. Dies stellten Politiker und Fachleute im Rahmen der Podiumsdiskussion "Brauchen wir noch die Wehrpflicht" des Außen- und sicherheitspolitischen Arbeitskreises (ASP) der CSU am Dienstag in Bamberg fest.

Direkt seien davon vor allem die beiden Kreiswehersatzämter in Bamberg und Bayreuth betroffen, die nach einer Abschaffung der Wehrpflicht überflüssig würden. Indirekt würden aber auch alle diejenigen Einrichtungen darunter leiden, die Zivildienstleistende beschäftigen. Denn ohne Wehrdienstleistende könne es auch keine "Zivis" mehr geben, sagte Thomas Kleinert vom Malteser Hilfsdienst in Bayern. MdB Maria Eichhorn (CSU) bezifferte die Summe, die dann seitens des Staates zur Aufrechterhaltung dieser sozialen Leistungen aufgebracht werden müsse, auf rund 1,6 Milliarden Euro.

Eine Abschaffung der Wehrpflicht, wie sie im Zuge der anstehenden Reformen in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik von verschiedenen Seiten angedacht werde, sei auch aus anderen Gründen nicht wünschenswert, befand Brigadegeneral Eckehard Kügler. Der stellvertretende Befehlshaber im Wehrbereich IV (Bayern und Baden-Württemberg) sagte: "Die Wehrpflicht ist nach wie vor sicherheitspolitisch begründbar, gesellschaftspolitisch die beste Wahl und auch politisch haltbar." Man müsse junge Menschen dadurch an den Staat heranzuführen und die Bundeswehr bürgernah halten.

Franz Xaver Forster, Landesvorsitzender der Reservisten in Bayern, plädierte ebenfalls für die Wehrpflicht. Die Altersstruktur in der Armee sei dann ebenso besser wie der Bildungsgrad der Soldaten. Mit der Wehrpflicht erhalte die Bundeswehr mehr qualifiziertes Personal als mit einer Berufsarmee. Die Qualitäten der Bundeswehr seien auch in Bamberg sichtbar, wo sie die Kasernen der US-Truppen mitbewachen. Allerdings müsse die Frage der Wehrgerechtigkeit gestellt werden. ck

### **„Sehr gelungene Veranstaltung“**

*Leserbrief aus dem „Fränkischen Tag“ (4. August 2004)*

Allen Respekt zollen wir den Verantwortlichen und Veranstaltern des wehrpolitischen Diskussionsabends der CSU im Harmoniesaal des E.T.A. Hoffmann-Theaters in Bamberg zum Thema „Brauchen wir noch die Wehrpflicht?“ am 20. Juli. Unter der Leitung des souveränen Moderators Rüdiger Löwe, Leiter der Redaktion „Internationale Sicherheitspolitik“ des Bayerischen Rundfunks, entwickelte sich ein für die zahlreichen erschienenen Besucher sehr interessanter Meinungs-austausch. Die derzeitige Aufgabe der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland aus sich der Generalität kennen zu lernen, die Position hierzu des Landesvorsitzenden des Außen- und sicherheitspolitischen Arbeitskreises (ASP) der CSU, Hans Raidel, MdB, zur Kenntnis zu nehmen, die Notwendigkeit des Zivildienstes vor dem Hintergrund der Infragestellung der Wehrpflicht aus der Sicht der Landesvorsitzenden der Frauenunion, Maria Eichhorn, MdB, und die Meinung weiterer Diskutanten zu vernehmen, das waren neben anderen Beiträgen richtig spannende Momente für die Zuhörer.

Besondere Aufmerksamkeit erfuhren auch die gegensätzlichen Standpunkte des Vertreters der jüngeren Generation, Thomas Silberhorn, MdB, und die der älteren Bürger in unserem Lande durch den Landesvorsitzenden Hans Raidel zum Hauptthema.

Es ist der Bamberger CSU, deren Außen- und sicherheitspolitischem Arbeitskreis (ASP) und der JU zu danken, dass diese sehr gelungene Veranstaltung, die außer von Bamberger Bürgern insbesondere auch von vielen jüngeren und älteren Menschen aus ganz Bayern besucht wurde, in unserer Heimatstadt stattfand.

Josef Albrecht, Stabsunteroffizier der Reserve, Magazinstraße 4, 96052 Bamberg

Georg Hain, Hauptfeldwebel der Reserve, Weyermannstr. 50, 96049 Bamberg

## 2. Materialien zur Thematik

### 2.1. Die Diskussion innerhalb der CSU

#### 2.1.1. *Resolution der Jungen Union Bayern zur Wehrpflicht* **Beschluss der Landesversammlung (1. Mai 2004)**

Quelle: <http://www.ju-bayern.de/>



Der Landesausschuss der Jungen Union Bayern hat sich in einem am 28. November 2003 beschlossenen Positionspapier für eine modernisierte, in eine allgemeine Dienstpflicht für Männer integrierte Wehrpflicht ausgesprochen. Das beschlossene Positionspapier fasst die Argumente pro und contra Wehrpflicht zusammen. Da die Entscheidung über die Zukunft der Wehrpflicht aber von so grundsätzlicher Bedeutung ist, hat der Landesausschuss beschlossen, das Thema bei der Landesversammlung zur Diskussion zu stellen.

*Nach einer allgemeinen Diskussion wurde auf der Landesversammlung schrittweise folgende Stellungnahme beschlossen:*

##### **Position JU Bayern zur Zukunft der Wehrpflicht**

*beschlossen von der Landesversammlung am 1./2. Mai 2004 in Bamberg*

Die derzeitige von Rot-Grün betriebene Praxis der Wehrpflicht ist weder zeitgemäß noch gerecht. Die Junge Union Bayern spricht sich für eine Beibehaltung der Wehrpflicht in einer modernisierten Form aus. Die Modernisierung muss für mehr Dienstgerechtigkeit sorgen und den Dienst attraktiver machen.

Aus sicherheits- und gesellschaftspolitischen Erwägungen fordern wir die Integration der Wehrpflicht in eine allgemeine Dienstpflicht. Damit würde es gelingen die derzeitige Dienstungerechtigkeit zu beenden. Um verfassungsrechtliche Hürden zu überwinden, ist die allgemeine Dienstpflicht sicherheitspolitisch zu begründen. Die allgemeine Dienstpflicht kann bei der Bundeswehr, anderen Sicherheitsorganen, sozialen und ökologischen Einrichtungen abgeleistet werden. Um neue Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist dabei auf eine Vergleichbarkeit der Bedingungen zu achten. Die allgemeine Dienstpflicht sollte junge Frauen und Männer gleichermaßen erfassen.

#### 2.1.2. *„Zukunft der Allgemeinen Wehrpflicht“*

#### **gemeinsamer Beschluss der Präsidien von CDU und CSU (4. Mai 2003)**

Quelle: <http://www.csu.de/>



Ausgehend von den Überlegungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Verteidigungspolitik und zur Neuordnung der Bundeswehr („*Bundeswehr in einem geänderten sicherheitspolitischen Umfeld*“) beschließen die Präsidien von CDU und CSU folgende Stellungnahme:

##### **Zukunft der Allgemeinen Wehrpflicht**

Ohne die notwendige Diskussion über die zu aktualisierenden Rahmenbedingungen für die Bundeswehr gibt der Verteidigungsminister nun doch die Wehrpflicht zur Spekulation frei. Nicht umsonst hatte er vor Monaten das Thema noch an das Ende der Reformüberlegungen gestellt. Ohne Klarheit über den Auftrag unserer Streitkräfte - neu ausgerichtet an der geänderten Bedrohung, wie wir sie in unserem Positionspapier „*Bundeswehr in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld*“ beschrieben haben - ist diese Diskussion verantwortlich nicht zu führen. Für „*Schüsse aus der Hüfte*“ sollte das Thema zu schade sein. Schließlich hängt an der Wehrpflicht nicht nur ein entscheidendes Stück demokratischer Tradition unserer Bundeswehr, wenn nicht gar der Bundesrepublik, sondern sie stellt auch eine zukunfts-

trächtige Option für die Beantwortung der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen dar.

I. Umfang und Struktur der Bundeswehr sowie Ausgestaltung und Dauer des Wehrdienstes haben sich an den Aufgaben der Bundeswehr auszurichten. Für CDU und CSU umfasst das Aufgabenspektrum Verteidigung, Krisenbewältigung und Konfliktminimierung sowie Einsätze im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes nach Maßgabe des Grundgesetzes. Dazu bedarf die Bundeswehr einer fähigkeitsorientierten Ausrüstung, die ihr aber von der jetzigen Bundesregierung in großem Ausmaß und unter Missachtung nationaler und internationaler Verpflichtungen vorenthalten wird. Durch eine unklare Auftragslage und allein finanzpolitische Erwägungen wird zudem nicht erkennbar, wie das Struktur- und Personalkonzept der Bundeswehr aussehen soll. Somit bleibt auch nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage nunmehr der Wehrdienst verkürzt werden soll.

II. Die Bundesregierung hat bis heute kein Weißbuch als notwendige Grundlage für alle sicherheitspolitischen Konzepte vorgelegt. Aus solch einer für die gesamte Bundesregierung verpflichtenden Vorgabe ließe sich dann in einem Ressortkonzept Verteidigung, gegebenenfalls in einem übergreifenden Konzept Innere/Äußere Sicherheit eine auftragsgemäße Struktur entwickeln.

Wer die Wehrdienstdauer einschneidend ändern will, ist in der Begründungs- und Darlegungspflicht, dass diese Entscheidung mit den Anforderungen an die von ihm zu verantwortende Bundeswehrstruktur übereinstimmt und darf nicht in den Geruch finanzpolitischer Willkürlichkeit geraten. Sinn, Zweck und Dauer der Wehrpflicht muss unseren Bürgern erklärbar sein.

Praktisches Kriterium für die Wehrdienstdauer muss dabei sein, wie lange ein Soldat für die vorgesehenen Aufgaben ausgebildet werden muss und wie lange er seine Kenntnisse und Fähigkeiten in den aktiven Strukturen der Streitkräfte noch gewinnbringend einbringen kann.

Die alles entscheidende Frage aber ist, ob die Streitkräfte auch zukünftig Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung vor allem in der Verteidigung des eigenen Territoriums gegen neue Bedrohungsformen wahrnehmen sollen und ob und wie viele Wehrpflichtige hierfür notwendig sind.

Exakt diese Fragen bleiben weitgehend ungeklärt: Die bruchstückhaft bekannt gewordenen Überlegungen der Bundesregierung sind unscharf, ob sie für Landesverteidigung und in welcher Form derselben zukünftig Bedarf sieht und wie sie den Art. 87a GG zukünftig ausgestaltet sehen will. Wir halten Heimatschutz als Verteidigung gegen asymmetrische Bedrohung für unabdingbar und verweisen insoweit auf unser Positionspapier „*Bundeswehr in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld*“. Hier legitimiert sich auch die Wehrpflicht.

Die gegenwärtige diffuse und widersprüchliche vom Bundesverteidigungsminister angezettelte Diskussion zur Verkürzung der Wehrpflicht schadet der Bundeswehr nachhaltig.

Wir erwarten vom Verteidigungsminister verlässliche Aussagen

- zur Frage des notwendigen Umfangs des Personals für die Aufgaben asymmetrischer Landesverteidigung,
- zur Frage der Ausbildungsziele für die Aufgaben der Landesverteidigung,
- zur möglichen Einbeziehung Wehrpflichtiger in Aufgaben der Einsatzkräfte auf freiwilliger Basis,
- zur Auswirkung auf Nachwuchsgewinnung und Ausbildungsstruktur
- und zu den zu erwarteten Kosten für die notwendige Steigerung der Attraktivität des Dienstes von Berufs- und Zeitsoldaten, wenn man bedenkt, dass selbst gegenwärtig von der Zielgröße 205.000 für Berufs- und Zeitsoldaten fast bis zu 20.000 Stellen nicht besetzt werden können.

III. Die Allgemeine Wehrpflicht ist auch unter veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen überzeugend begründbar. Wehrpflichtige versehen in allen Bereichen der Streitkräfte heute einen wertvollen Dienst, der in vielen Fällen qualitativ dem Niveau junger Zeitsoldaten entspricht. Der Bundeswehr ist es auf diesem Wege möglich, ihre potentiellen Zeit- und Berufssoldaten unter Eignungs- und Leistungsaspekten selbst zu rekrutieren. Wehrpflichtige versehen ihren Dienst nicht nur in der Heimat, sondern auch in den Einsatzgebiete

ten. Für Wehrpflichtige auf freiwilliger Basis ist es jetzt schon möglich (Freiwillig länger dienende Wehrpflichtige mit einer Verwendungsdauer von 10-23 Monaten), sich für einen Dienst in einem Einsatzland zu melden. Über eine Ausweitung und Erhöhung der Attraktivität für solche Einsatzfunktionen muss nachgedacht werden.

Die Wehrpflicht ist für die Herausforderungen der Zukunft gestaltbar. Sie erfüllt zudem in hohem Maße den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit. Bis in die jüngste Vergangenheit haben über 95 % der tauglich gemusterten Soldaten ihren Dienst in der Bundeswehr geleistet; selbst ohne die jüngste zweifelhafte Änderung der Tauglichkeits- und Einberufungskriterien könnten bei gegenwärtiger Soll-Personalstärke auch zukünftig die weitaus meisten der zum Wehrdienst verpflichteten jungen Männer gezogen werden. Auch diese hohe Ausschöpfungsquote trägt entscheidend mit zur hohen Akzeptanz der Wehrpflicht in unserer Bevölkerung bei. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, davon ohne Not und hinreichend überzeugende Begründung abzuweichen.

IV. Die derzeitige Wehrdienstdauer in der Bundeswehr von neun Monaten stellt einen Zeitrahmen dar, der eine solide Ausbildung der Wehrpflichtigen und ihre anschließende Verwendung in den aktiven Verbänden und Einheiten der heutigen Bundeswehr möglich macht. Auch im Rahmen einer neuen Bundeswehrstruktur ist es unabdingbar, dass sich die Wehrpflichtdauer nach den Erfordernissen richtet, die Ausbildung und Auftrag der Einheiten mit Wehrpflichtigen mit sich bringen. Es wäre sorgfältig zu prüfen, wie bei einer zukünftigen Bundeswehrreform Einheiten mit Wehrpflichtigen Aufgaben im Rahmen des Heimatschutzes übernehmen können.

### 2.1.3. „Plädoyer für eine sicherheitspolitische Dienstpflicht“

#### **Vorschlag des CSU-Bundestagsabgeordneten Thomas Silberhorn (6. Mai 2004)**

1. Die geänderte Bedrohungslage ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass äußere und innere Sicherheit nicht mehr trennscharf voneinander abgegrenzt werden können. Es bedarf daher eines integrativen Konzepts, um allen Gefährdungen der Sicherheit unseres Landes wirksam begegnen zu können und insbesondere der asymmetrischen Bedrohungslage gerecht zu werden.

2. Zu den sicherheitspolitischen Aufgaben zählen somit nicht nur Krisenbewältigung und -prävention sowie Landes- und Bündnisverteidigung, sondern auch der Zivil- und Katastrophenschutz und teilweise polizeiliche Aufgaben (z.B. Objektschutz). Zur Erfüllung dieses erweiterten sicherheitspolitischen Auftrags ist die Bundeswehr allein nicht in der Lage. Vielmehr müssen auch die Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie die Polizeibehörden in eine neue Sicherheitsstrategie integriert werden.

3. Die sicherheitspolitischen Aufgaben können durch Berufspersonal allein nicht ausreichend erledigt werden. Es bleibt daher ein den Einzelnen verpflichtender Dienst erforderlich, um in Notfällen Hilfe leisten zu können. Die Wehrpflicht ist deshalb zu einer sicherheitspolitischen Dienstpflicht fortzuentwickeln.

4. Der sicherheitspolitische Dienst kann bei der Bundeswehr, beim Bundesgrenzschutz oder im Zivil- und Katastrophenschutz abgeleistet werden. Der Zivil- und Katastrophenschutz umfasst insbesondere Feuerwehren, Technisches Hilfswerk und Sanitätsdienste. Den Bundesländern bleibt es überlassen, den sicherheitspolitischen Dienst auch bei den Landespolizeien zu ermöglichen. Eine Verfassungsänderung ist hierfür nicht erforderlich (vgl. Art. 12 a Abs. 1 GG), da es sich nicht um eine allgemeine, sondern um eine spezifisch sicherheitspolitisch motivierte Dienstpflicht handelt.

5. Der sicherheitspolitische Dienst umfasst eine dreimonatige Grundausbildung sowie eine Praxiszeit von weiteren sechs Monaten Dauer. Während die Grundausbildung en bloc abzu-  
leisten ist, kann die Praxiszeit je nach Bedarf auch flexibel in Form von mehrwöchigen Übun-

gen (z.B. bei der Bundeswehr) oder von Wochenenddiensten (z.B. bei Sanitätsdiensten) absolviert werden.

6. Von der sicherheitspolitischen Dienstpflicht ist ausgenommen, wer gleichwertige Dienstleistungen im Rahmen einer Berufsausbildung bei Trägern der Dienstpflicht erbringt. Gleiches gilt für ehrenamtliche Dienstleistungen in Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, namentlich bei Freiwilligen Feuerwehren, Technischem Hilfswerk und Sanitätsdiensten. Das ehrenamtliche Engagement in Freiwilligendiensten wird so erheblich aufgewertet.

7. Die Einführung der sicherheitspolitischen Dienstpflicht macht das Angebot eines zivilen Ersatzdienstes entbehrlich, weil im Zivil- und Katastrophenschutz ein Dienst an der Waffe nicht erforderlich ist. Gleichwohl bietet es sich an, den Zivildienst aufrecht zu erhalten und auf die Erfüllung der sicherheitspolitischen Dienstpflicht anzurechnen. Ebenso kann mit dem freiwilligen sozialen Jahr verfahren werden.

8. Die sicherheitspolitische Dienstpflicht könnte auch Frauen auferlegt werden, wenn eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes erfolgte. Solange jedoch die tatsächliche Gleichstellung der Frauen nicht gewährleistet ist, wird ihre Einbeziehung in die sicherheitspolitische Dienstpflicht hier abgelehnt. Die freiwillige Ableistung des Dienstes steht Frauen auf ihren eigenen Wunsch hin offen.

#### 2.1.4. „Weiterentwicklung der Allgemeinen Wehrpflicht“ Beschluss der ASP-Landesdelegiertenversammlung (5. Juni 2004)



Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Erhaltung und die Weiterentwicklung der Allgemeinen Wehrpflicht einzusetzen.

##### **Begründung:**

Die Bundeswehr ist unverändert Garant unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Bewährte Strukturen dürfen nicht vorschnell – nur aus finanzpolitischen Zwängen – abgeschafft werden.

Die Allgemeine Wehrpflicht ist naturgemäß ein gesellschaftlich umstrittenes Thema, eine politische Diskussion um einen Pflichtdienst wird es immer geben. Es kommt für Politik und Streitkräfte darauf an, eine aus politischer Sicht verantwortbare Position zu vertreten, die die Sicherheit der Bürger und die Effizienz der Streitkräfte im Auge hat.

Umfang und Struktur der Bundeswehr sowie die Ausstattung und Dauer des Wehrdienstes haben sich an den Aufgaben der Bundeswehr auszurichten. Diese umfassen: Bündnis- und Landesverteidigung, Krisenvorsorge und -bewältigung, Konfliktminimierung sowie Einsätze im Rahmen des Heimatschutzes.

Eine Bestätigung der Allgemeinen Wehrpflicht enthalten die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) des Bundesministeriums der Verteidigung vom 21. Mai 2003. Danach ist die Wehrpflicht in angepasster Form für die Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Bundeswehr weiterhin unabdingbar.

Sinn, Zweck und Dauer der Allgemeinen Wehrpflicht muss unseren Bürgern dabei erklärbar sein. Grundlage der Allgemeinen Wehrpflicht ist weiterhin primär ihre sicherheitspolitische Notwendigkeit.

Die Allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck der staatspolitischen Verantwortung, die jeder Bürger für die Sicherheit des Landes und seiner Bürger übernehmen soll.

Der durch die Allgemeine Wehrpflicht gewährleistete ständige Austausch zwischen Gesellschaft und Bundeswehr stärkt das Bundeswehrkonzept des "Staatsbürgers in Uniform" und sichert Qualität wie auch Führungsstil der Bundeswehr. Die Wehrpflichtarmee sichert zudem auch das Interesse der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger an der Bundeswehr und an deren Auftrag. Sie bindet junge Männer und Reservisten an die gesamtgesellschaftliche Sicherheitsvorsorge. Die Allgemeine Wehrpflicht hat sich als beste Wehrform - auch im Einsatz - für unser Land bewährt. Die hohe Akzeptanz der Allgemeinen Wehrpflicht in unserer Bevölkerung hängt entscheidend von der Wehr- und insbesondere der Dienstgerechtigkeit ab. Sie kann gerecht und funktional - mit neuen Einberufungskriterien - gestaltet werden.

Das derzeitige Einsatzspektrum der Bundeswehr macht deutlich, dass immer mehr Soldaten in einem neuen Anforderungsprofil eingesetzt werden. Der hohe Grad der Professionalisierung der Bundeswehr und die unterschiedliche Zusammensetzung aus Zeit- und Berufssoldaten sowie Grundwehrdienstleistenden ist die Grundlage für die hohe Qualität der deutschen Streitkräfte. Aktuelle Erfahrungen aus den vielen internationalen Einsätzen der Bundeswehr zeigen, dass bestimmte Aufgaben dort nur von wehrpflichtigen Reservisten geleistet werden können.

Die Allgemeine Wehrpflicht ist fester Bestandteil der notwendigen Bundeswehrtransformation. Diese Transformation wird von einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens getragen. Sie kann jedoch nur gelingen, wenn auch innerhalb und außerhalb der Streitkräfte Einigkeit über die Rahmenbedingungen vorherrscht. Eine langfristige tragfähige Finanzbasis ist dafür eine Grundvoraussetzung.

### **Gestaltungsmöglichkeiten der Allgemeinen Wehrpflicht**

Die Weiterentwicklung der Allgemeinen Wehrpflicht muss in ein integriertes Gesamtverteidigungskonzept eingebettet werden. Die Bundeswehr muss im Hinblick auf die asymmetrischen Bedrohungen auch weiterhin in der Fläche präsent sein. Im Rahmen einer derart optimierten und auch finanzierten Bundeswehr bleiben die sicherheitspolitische und verfassungsrechtliche Legitimation der Allgemeinen Wehrpflicht im Einklang. Damit nutzen wir die Option, Wehrpflichtige als Teil einer modernen Verteidigungsstruktur einzusetzen.

Die Allgemeine Wehrpflicht muss sinnvoll sein. Der Wehrpflichtdienst ist nur sinnvoll, wenn er sowohl von den Wehrpflichtigen als sinnvolle Tätigkeit erlebt wird, als auch für die Streitkräfte nutzstiftend ist. Dies ist nur der Fall, wenn der Grundwehrdienstleistende einen Beitrag zur Auftrags Erfüllung leisten kann.

Die Wehrdienstzeit muss so bemessen sein, dass der Grundwehrdienstleistende nicht nur für eine spezialisierte Tätigkeit ausgebildet wird, sondern er muss diese Funktion auch ausüben können. Eine weitere Verkürzung der Dauer der Allgemeinen Wehrpflicht hat unter dem Aspekt der Inneren Führung und der militärischen Ausbildung gravierende Nachteile. Der Erwerb zusätzlicher zivil nutzbarer Fähigkeiten ist nur bei einem angemessenen Zeitbudget möglich. Eine attraktive und leistungsgerechte Besoldung und Versorgung ist einzuführen.

Die Allgemeine Wehrpflicht sichert, dass die gesamte Bandbreite der schulischen und beruflichen Qualifikationen unserer Gesellschaft in den Streitkräften genutzt werden kann. Diese Fähigkeiten gilt es sinnvoll im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr zu nutzen.

Die Neuorganisation der Ausbildung von Grundwehrdienstleistenden muss so flexibel gestaltet werden, dass diese ihre zivilen Vorkenntnisse sinnvoll einbringen können. Dies führt auch zu einer schnelleren Integration in die Streitkräfte und zu einer überzeugenden Wahrnehmung von Pflichten. [...]

### 2.1.5. „Chancen nutzen – für Sicherheit sorgen“

#### Auszug aus dem Beschluss des Parteivorstandes – Außen- und Sicherheitspolitische Grundsätze der CSU (11.10.2004)



[...]

#### VII. Nationales Gesamtverteidigungskonzept entwerfen

Landesverteidigung umfasst heute aktive Verteidigung, die Risiken fernhält sowie reaktive Fähigkeiten, mit denen das NATO-Vertragsgebiet und Deutschland vor militärischen wie nicht-militärischen Gefahren geschützt werden kann. Die CSU tritt dafür ein, die Bundeswehr so zu strukturieren, dass sie, wo notwendig, zur territorialen Absicherung der neuen Grenzen des Bündnisgebietes und auch zur Stabilitätsprojektion eingesetzt werden kann. Außerdem soll die Bundeswehr zur Umsetzung der bei den Vereinten Nationen, der NATO und der EU eingegangenen internationalen Verpflichtungen fähig sein.

Die vorgesehene Gliederung der Bundeswehr in Eingreifkräfte, Stabilisierungskräfte und Unterstützungskräfte findet als möglicher Weg zur Orientierung auf das geänderte Aufgabenspektrum der Bundeswehr unsere grundsätzliche Zustimmung. Die CSU tritt deswegen für ein Bundeswehraufgaben-Gesetz ein, das zum Beispiel auch im Falle von Auslandseinsätzen die Parlamentsbeteiligung regelt. Gerade mit Blick auf den Aufbau der „Schnellen Eingreiftruppen“ von NATO und EU und einer steigenden Bedeutung integrierter Verbände werden wir nicht umhinkommen über neue Verfahren der Parlamentsbeteiligung nachzudenken, ohne dabei die immer notwendige konstitutive Grundsatzentscheidung des Parlaments zu beschneiden. Integrierte Verbände erfordern mehr als bisher auch eine nicht nur ad hoc voraussehbare integrierte Sicherheitspolitik.

Die CSU tritt dafür ein, dass die Landesverteidigung, unter heute veränderten Bedingungen und Aufgabenstellungen der verfassungsgemäße Auftrag der Bundeswehr ist und bleibt. Ein Gesamtverteidigungskonzept, das die Belange der inneren wie der äußeren Sicherheit berücksichtigt und die deutschen sicherheitspolitischen Interessen zweifelsfrei definiert, ist erforderlich.

Gerade im Hinblick auf neue Bedrohungen ist die äußere von der inneren Sicherheit Deutschlands nicht mehr zu trennen. Unsere Streitkräfte müssen daher auch in der Lage sein, zusammen mit Polizei und Bundesgrenzschutz, Sicherheitsaufgaben im Inneren wahrzunehmen. Hierfür müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Bei besonderen Gefährdungen der inneren Sicherheit ist es nicht ausreichend, die Bundeswehr als Hilfskraft von Bundesgrenzschutz und Polizei einzusetzen und damit im Wege der Amtshilfe zum Einsatz zu bringen. Bei nationalen Katastrophen und drohenden terroristischen Angriffen braucht die Bundeswehr eigene Befugnisse auf klarer Rechtsgrundlage, um die hier anfallenden Sicherheitsaufgaben bewältigen zu können.

Zur Vernetzung von Innerer und Äußerer Sicherheit gehören auch ein Nationaler Sicherheitsrat, ein neu ausgerichtetes Territorialheer mit schnell mobilisierbaren Heimatschutzbataillonen sowie eine Bundeswehr mit Wehrpflichtigen und Reservisten.

Für die innere Sicherheitsvorsorge ist im Hinblick auf zukünftig mögliche Großschadenslagen und Bedrohungen die Schaffung einer effizienten, gemeinsam handlungsfähigen Struktur aus Bundeswehr und zivilen Kräften (insbesondere Zivil- und Katastrophenschutz) unbedingt notwendig. Hierzu müssen die vorhandenen Strukturen der Territorialorganisation der Bundeswehr genutzt werden. Insbesondere dür-

fen die für Heimatverteidigung und Katastrophenschutz unerlässlichen Reservestrukturen (Heimatschutzbataillone, Lazarettelemente etc.) nicht aufgelöst, sondern müssen neu ausgerichtet werden. Ein effizienter und moderner Heimatschutz erhöht die Sicherheit für unsere Bürger und schafft Vertrauen.

Wir brauchen eine junge, entbürokratisierte und schlagkräftige Armee, die den Sicherheitsbelangen der Zukunft sowohl im Inneren wie im Äußeren gerecht wird. Deshalb tritt die CSU dafür ein, die Unterfinanzierung und Umfangsreduzierung der Bundeswehr zu korrigieren.

Es ist schwer vermittelbar, dass die Bundeswehr aufgrund vielfältiger Einsatzverpflichtungen im Ausland an die Grenzen ihrer Belastbarkeit stößt und auf dem Balkan wie in Afghanistan zivile Objekte schützen darf, die sie bei Gefährdung der Inneren Sicherheit in Deutschland jedoch aus rechtlichen Gründen nicht schützen dürfte. Wenn Deutschland am Hindukusch verteidigt wird, muss die Bundeswehr erst recht beim unmittelbaren Schutz Deutschlands und seiner Bürger auch Sicherheitsaufgaben im Inneren erfüllen können. Gleichzeitig steht die Bundeswehr für Einsätze im Inneren durch ständige Reduzierungen des Personalumfangs, systematische Unterhöhlung der Wehrpflicht und Aufgabe einer flächendeckenden Stationierung der Bundeswehr nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung. In weiten Teilen Deutschlands ist die Bundeswehr bereits aus der Fläche verschwunden.

Wehr- und Dienstungerechtigkeit und Unterfinanzierung der Streitkräfte unterhöhlen die Wehrpflicht in ihrer aktuellen Ausgestaltung. Die Wehrpflicht bleibt aber von zentraler Bedeutung für die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr und gewährleistet eine rasche Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr bei Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage. Wir müssen das Instrument der Wehrpflicht sinnvoll nutzen und auf der Basis des Grundgesetzes flexibel weiterentwickeln sowie prüfen, ob sie als sicherheitspolitische Dienstpflicht für Männer definiert werden kann. Einsatz für die Landesverteidigung heißt heute nicht nur Einsatz in der Bundeswehr. Die Dienstpflicht könnte auch beim Zivil- und Katastrophenschutz und beim Bundesgrenzschutz abgeleistet werden. Zu prüfen ist außerdem, ob diese Dienstpflicht auch in den Polizeistrukturen der Länder – in Abstimmung mit diesen – erfüllt werden kann. Dieser Blickwinkel muss die Debatte über Weiterentwicklung der Wehrpflicht prägen, die in den kommenden Jahren zu leisten ist. Nur im Rahmen einer optimierten Wehrform bleiben die notwendige sicherheitspolitische und die verfassungsrechtliche Legitimation der Wehrpflicht im Einklang.

## 2.2. Die Position der CDU/CSU-Bundestagfraktion und der CSU-Landesgruppe

### 2.2.1. „Deutschlands Interessen wahren!“

#### Positionspapier der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag (Januar 2003)

Quelle: <http://www.csu-landesgruppe.de/>



Deutschlands Lage, Deutschlands Größe und die Intensität seiner weltwirtschaftlichen Verflechtung machen Verlässlichkeit und Berechenbarkeit zum Grundgebot seiner Außen- und Sicherheitspolitik.

Kein Land ist mehr als Deutschland auf gute Zusammenarbeit und stabile Partnerschaften angewiesen. Dies war lange der von allen Parteien getragene Grundkonsens der deutschen

Außenpolitik. Diese Übereinstimmung in zentralen außen- und sicherheitspolitischen Fragen hat Deutschland in der internationalen Staatenwelt zu einem verlässlichen Partner gemacht. Die rot-grüne Bundesregierung hat um tagespolitischer Vorteile willen den außenpolitischen Konsens mutwillig beschädigt. Das hat den Einfluss Deutschlands in der Welt geschmälert.

**Im Zeitalter der Globalisierung können zunehmend auch weit entfernt stattfindende Ereignisse großen Einfluss auf unser Leben in Deutschland haben.** Dies kann sich etwa in terroristischen Gefahren, Flüchtlingsströmen, unserer Versorgung mit wichtigen Rohstoffen, neuen Absatzchancen für unsere heimische Wirtschaft oder neuen Produkten in unseren Supermärkten äußern. Gefährdungen unserer Sicherheit können sich künftig auch aus globalen Problemen wie Armut, Seuchen, Klima und Energieversorgung ergeben. So haben Sicherheitsrisiken oft ihren Ursprung in Schwellen- und Entwicklungsländern. Diese stellen die Mehrheit der über 70 Länder, die Raketen mit Reichweiten über 1.500 km besitzen. Auch haben mehr als 25 Staaten Zugriff auf Massenvernichtungswaffen. Auch geographisch ist Deutschland nicht weit von den aktuellen Krisengebieten entfernt. Die besorgniserregenden Entwicklungen auf dem Balkan, im Kaukasus, in Nordafrika, Zentralasien und in der Golfregion können sehr schnell Auswirkungen auf die Sicherheit unseres Landes haben.

Ein Rückzug in ein nationales Schneckenhaus ist in unserer modernen Welt nicht möglich, nur gemeinsam mit starken Partnern können Probleme gelöst und Chancen genutzt werden. Um für ihre Partner glaubwürdig und berechenbar zu sein, muss Deutschland seine Interessen deutlich machen. **Die vorrangigen nationalen Sicherheitsinteressen Deutschlands sind:**

- Schutz der territorialen und strukturellen Unversehrtheit unseres Landes.
- Schutz unserer Staatsbürger im eigenen Land und auswärts.
- Vorbeugung, Eindämmung und Beendigung von Krisen und Konflikten, die Sicherheit und Stabilität unseres Landes beeinträchtigen können.
- Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des Zugangs zu Märkten und Rohstoffen im Rahmen einer zukunftsfähigen Weltwirtschaftsordnung.
- Sicherstellung der Freiheit der Kommunikationswege.
- Ansehen unseres Landes als jederzeit verlässlicher und nicht wankelmütiger Partner in Europa und der Welt.
- Eine tragfähige transatlantische Partnerschaft zu den Vereinigten Staaten, die so wetterfest ist, dass sie auch Meinungsverschiedenheiten unbeschadet übersteht.
- Schaffung einer in enger Abstimmung mit der NATO stehenden europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität.

#### **Transatlantische Partnerschaft stärken**

**Den akuten sicherheitspolitischen Herausforderungen können Deutschland und Europa nicht allein begegnen** - weder der Proliferation von Massenvernichtungswaffen, noch dem internationalen Terrorismus oder den Auswirkungen regionaler Krisen. Zusammenhalt und Gleichklang der Strukturen von NATO und EU zu wahren ist gerade für Deutschland wichtig. "Partnership in leadership" wäre wünschenswert und möglich, "Konkurrenz um die Führungsrolle" ist es nicht. Deutschland muss, um als verlässlicher und ernst zu nehmender Partner wieder mehr Einfluss in der Welt zu gewinnen, auf eine möglichst enge Verzahnung der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik auf nationaler und internationaler Ebene hinwirken und die Effizienz seiner entsprechenden Instrumente zur nachhaltigen Bekämpfung der Wurzeln internationaler Sicherheitsrisiken in Schwellen- und Entwicklungsländern verbessern.

**Europäische Einheit und transatlantische Partnerschaft dürfen nicht als Alternativen miss-**

**verstanden werden.** Ziel einer an den Interessen unseres Landes orientierten Politik muss es demgegenüber sein, politische und militärische Strategien von NATO und EU so miteinander zu verflechten, dass das vereinte Europa tragender Pfeiler innerhalb eines größeren Bündnisses wird. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich Europa weiter von den USA entfernt. Wir müssen aber auch Kräften in den USA entgegenwirken, die sich von Europa absetzen wollen. Auch die USA brauchen einen starken und verlässlichen Partner. Deutschland muss den transatlantischen Dialog aktiv aufnehmen, die zentralen Themen der transatlantischen Agenda offensiv aufgreifen und auf eine das Bündnis strategisch erneuernde Europäisch-Amerikanische Charta der Verantwortung zuarbeiten - dazu gehören eine vertrauensvolle Abstimmung über die Analyse von Bedrohungen, gemeinsam zu ergreifende Maßnahmen, die Übereinstimmung über eine Politik der Bündnispriorität und ein gemeinsames Vorgehen in den internationalen Institutionen. Nur so wird es möglich sein, dass Europa Einfluss auf Entscheidungen der USA nehmen kann.

### **Europäische Sicherheitspolitik voranbringen**

**Europa hat nicht die Fähigkeiten zu einer eigenständigen Sicherheitspolitik außerhalb der NATO.** Die begrenzten europäischen Militäreinsätze, wie die Operation "Concordia" in Mazedonien, die Operation "Artemis" im Kongo oder auch die beabsichtigte Ablösung von SFOR durch eine EU-Nachfolgeoperation in Bosnien im Dezember 2004 widerlegen dies nicht. Wenn Rot-Grün von der "Zivilmacht Europa" schwärmt, ist das der untaugliche Versuch, die Defizite europäischer Sicherheitspolitik schönzureden. Die europäischen Beiträge zum Engagement in Afghanistan, auf dem Balkan oder bei Peacekeeping-Operationen der Vereinten Nationen zeigen ja gerade, wie stark die EU von der NATO und von Amerika abhängig ist und bleibt.

**Europa muss klare strategische Prioritäten setzen.** Die gemeinsame Sicherheitsstrategie, auf die sich die Mitgliedsstaaten der EU beim Brüsseler Gipfel erstmals verständigt haben, muss weiter entwickelt und konkretisiert werden, um als Pendant zur "Nationalen Sicherheitsstrategie" der USA wirken zu können. Die EU-Sicherheitsstrategie legt in unrealistischer Weise zu großes Gewicht auf zivile Konfliktlösungsinstrumentarien. Die rot-grüne Bundesregierung hat mit ihren Änderungsvorschlägen zur Verwässerung der Sicherheitsstrategie beigetragen und verhindert, dass neben den Zielen auch die erforderlichen - insbesondere militärischen - Mittel beschrieben wurden. Richtig dagegen ist, dass mit Blick auf die NATO und die EU ein synergetisches, komplementäres Vorgehen hervorgehoben wird.

**Deutschland und Europa müssen mehr tun für die Sicherheit der Bürger.** Obwohl die Europäische Union bereits jetzt mit 160 Milliarden €/Jahr rund die Hälfte des US-Wehretats für Verteidigung ausgibt, erreichen die europäischen Staaten lediglich 10 % der operativ-militärischen Fähigkeiten der USA. Dazu treten erhebliche Defizite in den technologischen Standards europäischer und amerikanischer Streitkräfte. Für Europa bedarf es noch erheblicher politischer, rüstungstechnologischer und militärischer Anstrengungen, um zu einem ernst zu nehmenden Partner der USA zu werden.

Deutschland muss mit starken und durchhaltefähigen militärischen Beiträgen bei der "Schnellen Eingreiftruppe" sowohl bei der NATO und bei der EU dabei sein. Für den Einsatz der Eingreiftruppe muss Deutschland in einem Parlamentsbeteiligungsgesetz die Voraussetzungen für rasche und verlässliche Entscheidungen schaffen. Der Vorschlag von Rot-Grün greift hier viel zu kurz.

Die europäische Rüstungskooperation muss weiter vorangetrieben werden. Der Aufbau der europäischen Rüstungsagentur darf nicht zwischen nationalen Egoismen zerrieben werden. Hierzu gehört auch eine Harmonisierung der Rüstungsexportpolitik auf europäischer Ebene.

Die "verstärkte Zusammenarbeit" der Europäer muss auf die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik so ausgedehnt werden, dass der europäische Grundkonsens in Sicherheitsfragen gefördert und gemeinsame europäische Antworten in der Sicherheitspolitik gefunden werden.

Deutschland muss zu einem starken europäischen Pfeiler innerhalb der NATO beitragen und gleichzeitig die EU befähigen, als eigenständiger außen- und sicherheitspolitischer Akteur mit militärischen Kräften aufzutreten. Wir müssen die militärisch-operativen und technologischen Fähigkeiten der EU fortentwickeln.

### **Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit wiederherstellen**

**Wer an der Sicherheit unseres Landes und unserer Bürger spart, spart an der falschen Stelle.** Die rot-grüne Bundeswehrreform dagegen bedeutet, dass statt ursprünglich geplanter 150.000 Soldaten für Einsatzaufgaben nur noch ca. 100.000 übrig bleiben. Damit büßt die Bundeswehr ein Drittel ihrer Schlagkraft ein. Der Notwendigkeit der engen Verzahnung von innerer und äußerer Sicherheit im Zeitalter der Globalisierung wird die rot-grüne Bundeswehrreform nicht gerecht. Die Planungen des Verteidigungsministers und der Familienministerin zeigen: Wehrpflicht und Ersatzdienst sollen aufgegeben werden. Diese Politik der rot-grünen Koalition hält die CSU-Landesgruppe schon aus verfassungs- und staatspolitischen Gründen für falsch. Die Reduzierung des Umfangs der Bundeswehr wird dazu führen, dass im Herbst 2004 weitere 100 Bundeswehrstandorte geschlossen werden. Mit den betroffenen Gemeinden wird weder geredet noch werden Kompensationsmaßnahmen oder Konversionsprogramme in die Überlegungen einbezogen. Die CSU-Landesgruppe fordert eine Verteidigungspolitik, bei der Sicherheitsbelange im Mittelpunkt stehen und die nicht nur Spardiktate umsetzt.

Die Bundeswehr muss so strukturiert werden, dass sie zur territorialen Absicherung der neuen Grenzen des Bündnisgebietes eingesetzt werden kann, zur Umsetzung der bei den Vereinten Nationen, der NATO und der EU eingegangenen internationalen Verpflichtungen fähig ist und den Schutz Deutschlands und seiner Bürger gewährleisten kann.

Die geplante Gliederung der Bundeswehr in Eingreifkräfte, Stabilisierungskräfte und Unterstützungskräfte findet unsere grundsätzliche Zustimmung. Dabei müssen Eingreifkräfte und Stabilisierungskräfte ein gemeinsames Fähigkeitsprofil haben. Schröder hat der NATO zugesichert, ähnlich wie Frankreich und Großbritannien mindestens eine mechanisierte Division mit 3 Kampfbrigaden und entsprechenden Luftwaffen- und Marineanteilen nach kurzer Vorbereitungszeit an jedem Ort des NATO-Vertragsgebietes zum Einsatz bringen und dort ein Jahr im Einsatz halten zu können. Rot-Grün macht nicht einmal den Versuch, diese Zusage einzuhalten.

Wir müssen verhindern, dass Terroristen wie in Spanien wichtige Entscheidungen beeinflussen oder gar Wahlen entscheiden. Gewalt darf sich nicht lohnen. Mit dem Konzept zum Heimschutz hat die CDU/CSU-Fraktion die richtigen Antworten auf die Herausforderungen des Terrorismus gegeben. Die Unterstützungskräfte der Bundeswehr müssen so gegliedert sein, dass die Bundeswehr mit ihren spezifischen Fähigkeiten auch Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheitsvorsorge wahrnehmen können. Rot-Grün beschränkt sich dagegen auf die Verteidigung Deutschlands am Hindukusch und vernachlässigt den Schutz der Heimat. Die geplante Auflösung der Feldlazarettstruktur und mehrerer Bundeswehrkrankenhäuser zeigt: Rot-Grün hat die Bedrohungslage immer noch nicht verstanden.

Die Wehrpflicht muss gerecht und attraktiv gestaltet werden. Sie bleibt auch vor dem Hintergrund der neuen Sicherheitsrisiken in der globalisierten Welt von zentraler Bedeutung für unsere nationale Sicherheitsvorsorge. Nicht zuletzt, um die Wehrpflicht zu halten, muss die Unterfinanzierung und die übermäßige Reduzierung des Umfangs der Bundeswehr korrigiert werden. Die Wehrdienstzeit muss attraktive Aufgaben bieten und die Wehrpflichtigen nicht nur ausgebildet, sondern auch in Funktionen der Streitkräfte eingesetzt werden. Die Wehrpflicht und der Erhalt von Standorten in der Fläche sind kein Selbstzweck. Die flächendeckende Stationierung ist mit Blick auf jederzeit mögliche terroristische Bedrohungen und Großkatastrophen unumgänglich, um ein territoriales Netzwerk zu schaffen, das nationale Führung in Krisen- und Katastrophenfällen und die Führbarkeit von Bundeswehreinheiten zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit gewährleistet.

## Effiziente Entwicklungspolitik im deutschen Interesse

**Entwicklungszusammenarbeit ist unverzichtbarer Bestandteil einer Strategie für die Stabilisierung von Krisenregionen und den Kampf gegen den internationalen Terrorismus.** Denn nur mit ihrer Hilfe können der Nährboden für Terroristen und ihre Anhänger in Entwicklungsländern beseitigt und die notwendigen Strukturen für den Aufbau eines funktionierenden Staats- und Gesellschaftswesens geschaffen werden. Das setzt ein zielgerichtetes und effizientes strategisches Vorgehen sowie die Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen voraus. Und es erfordert eine engere Verzahnung unserer Sicherheits-, Außen- und Entwicklungspolitik. Unsere Entwicklungszusammenarbeit muss effizienter werden. Wir müssen uns konzentrieren auf eine Reform der Abläufe und Schwerpunktsetzung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und gleichzeitig die Einflussnahme und Koordination bei den internationalen Entwicklungsorganisationen verbessern. Nur so kann Entwicklungszusammenarbeit wirksam Armut bekämpfen und strategische Partnerschaften mit den Entwicklungsländern zur Lösung gemeinsamer Probleme vorbereiten. Und so kann Entwicklungszusammenarbeit insbesondere im Hinblick auf Schwellenländer wie z.B. China oder Brasilien die Hochschul- und Wissenschaftskooperation stimulieren und zur Sicherung wichtiger Zukunftsmärkte für unsere Wirtschaft beitragen.

### 2.2.2. „Bundeswehr in einem geänderten sicherheitspolitischen Umfeld“ Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (25. Februar 2003)

Quelle: <http://www.cducsu.de/upload/bundeswehr030225.pdf>



Wo sind die Gefahren der Zukunft? Wie kann man auf sie reagieren? Welche Rolle wird Deutschland auf der internationalen Bühne spielen? Welche Aufgaben übernimmt die Bundeswehr und wie muss sie in Zukunft strukturiert sein? Mit diesem Papier will die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Antwort auf diese Fragen geben. Uns geht es darum, die aktuelle sicherheitspolitische Lage zu analysieren und auf dieser Basis Vorschläge zu machen, wie eine zukunftsweisende Sicherheitspolitik aussehen könnte. Wir verfolgen damit ein Ziel: Wir wollen bei den Menschen wieder ein Bewusstsein dafür schaffen, wie wichtig Sicherheitspolitik als Daseinsfürsorge ist. Und wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass eine solche verantwortungsvolle Sicherheitspolitik, deren wichtigster Pfeiler die Bundeswehr ist, in Deutschland wieder auf den Weg gebracht wird.

#### Verantwortungsvolle Sicherheitspolitik ist aktive Friedenspolitik

Sicherheitspolitik ist Vorsorge gegen Bedrohungen der territorialen Integrität Deutschlands. Ziel ist Friede, Freiheit und Sicherheit in unserem Land und für Europa. Sicherheitspolitik orientiert sich an den Werten des Grundgesetzes. Die Sicherheit in Deutschland zu gewährleisten, ist die vornehmste Verpflichtung des Staates, die entscheidende Verantwortung dafür liegt bei der Bundesregierung. Zu dieser Verantwortung gehört eine umfassende Risikoanalyse und eine Definition der nationalen Interessen. In der Welt von heute und morgen ist unsere Sicherheit untrennbar verbunden mit der Sicherheit unserer Nachbarn in der Europäischen Union und in der Nordatlantischen Allianz. Nichts gefährdet Frieden und Freiheit mehr als Isolierung und nationale Alleingänge.

Die Ziele deutscher Sicherheitspolitik, Frieden, Freiheit und Sicherheit für die Bürger erfordern die enge Einbindung Deutschlands in die europäische Integration und in die transatlantische Freundschaft. Hinzu kommen Partnerschaft mit Russland, weltweite Förderung von Menschenrechten, Demokratie, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Sicherung der Ressourcen und des Energiebedarfes sowie den Erhalt des ökologischen Gleichgewichtes, freier Handelswege und Kommunikationslinien.

Nachdem sich Inhalt und Form der Risiken in den letzten Jahren deutlich verändert haben, muss Sicherheitspolitik neu organisiert und mit notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Die unionsgeführte Bundesregierung hatte 1994 gegen erbitterten Widerstand der heute Regierenden u.a. mit Schaffung der Krisenreaktionskräfte eine Reform eingeleitet, die sich als weitsichtig erwiesen hat. Die inzwischen wieder stark veränderte Weltlage erfordert jedoch weitere mutige Schritte. Die Bedrohungslage für Deutschland hat sich seit Beginn der 90er- Jahre substanziell verändert. Die Gefahr eines umfassenden Angriffs auf unser Land ist unwahrscheinlicher geworden. Dennoch besteht kein Anlass, die klassische Verteidigung gegen militärische Angriffe auf unser Land und das Bündnis zu vernachlässigen, wobei insbesondere der Angriff auf einen Bündnispartner denkbar bleibt. Die zentrale Bedrohung unserer Sicherheit in der Zukunft liegt jedoch in den neuen Formen asymmetrischer Bedrohungen.

### **Die Verbindung von Terrorismus und Massenvernichtungswaffen**

Die Risiken, die es von Deutschland fernzuhalten gilt, sind zunehmend globaler Natur und gehen nicht nur von staatlichen Akteuren der internationalen Politik, sondern zunehmend auch von nichtstaatlichen Akteuren aus. Die größte Gefahr für unsere Sicherheit ist die Verbindung von internationalem Terrorismus und Massenvernichtungswaffen sowie der Zerfall staatlicher Autorität in vielen Krisenregionen. Damit einhergehende Risiken sind beispielsweise verwundbare globale Kommunikationsstrukturen, mangelhafte Sicherheit von Massenvernichtungswaffen vor Missbrauch, Zugang zu Waffen aller Art und Mangel an demokratischer Kontrolle. Terrorismus, zumeist mit einem religiös-fanatischen Hintergrund, richtet sich im Kern gegen die universalen Menschenrechte und die Werte unserer freien, offenen Gesellschaft. Dabei verschwimmen die Grenzen zwischen staatlich gelenkten oder unterstützten Terrorgruppen und Einzeltätern zunehmend. Auch geografische Ursprünge von Gefahren verlieren an Eindeutigkeit, wenn auch evident ist, dass die gefährlichste Konzentration an Risiken und Terror im erweiterten Nahen Osten liegt.

Der Netzwerkcharakter der Terrorstrukturen, ihre oftmals diffuse Motivlage und die Widersprüchlichkeit ihrer Ziele führen zu einer Bedrohung, die paradoxerweise die Gefahrenwahrnehmung eher reduziert als steigert. Ihren besonderen Charakter erhält diese Bedrohung dadurch, dass dabei auch der Einsatz atomarer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen immer wahrscheinlicher wird. Der Terrorismus hat mit dem erkennbaren Streben nach möglichem Zugang zu Massenvernichtungsmitteln eine neue Qualität erreicht. Die Ereignisse des 11. September 2001 sind Teil und aller Wahrscheinlichkeit nach leider keinesfalls abschließender Höhepunkt dieser Entwicklung.

Früher war eine Bedrohung zumeist klar erkennbar: Stationierung von Waffensystemen, Kenntnis ihrer Reichweiten und Zerstörungskraft, Aufmarsch von Truppen etc. In Zeiten asymmetrischer Bedrohungen durch Terroristen ist es viel schwerer die Einsicht in nahe Gefahrenlagen zu vermitteln. Notwendig ist Aufklärung, Information und Führungskraft. Die Politik der derzeitigen Regierung wird keiner dieser Aufgaben gerecht. Wer Gefahren verneint oder verharmlost, der steht im Augenblick der Gefahr schutzlos da. Die Information der Bevölkerung über Bedrohungen wird sträflich vernachlässigt. So trifft die Regierung nur ungenügend Vorsorge, um die Bevölkerung über die Risiken von Anschlägen mit Massenvernichtungswaffen aufzuklären, uns gegen die tatsächlichen Gefahren optimal zu schützen und diese mit allen Kräften zu verhindern. Wo sie Vorsorge trifft, z.B. gegen biologische Kampfstoffe wie Pockenviren, ist sie nicht bereit, die zugrunde liegende Bedrohung vollständig und objektiv wiederzugeben.

Seit weltweite Kommunikation, Individual- und Staatsterrorismus mit potentielltem Zugriff zu Massenvernichtungswaffen und veränderte geopolitische Konstellationen im neuen Wirkungszusammenhang stehen, stellt sich die Frage, welche Reaktion auf eine konkrete Bedrohung gerechtfertigt ist. Prinzipiell wird angesichts denkbarer Szenarien und einer praktisch nicht gegebenen Vorwarnphase eine allein reaktive Handlungsweise nicht ausreichen; Gefahren müssen frühzeitig abgewehrt werden. Politische Maßnahmen genießen dabei prinzipiell Vorrang. Als Instrumentarium zur Risikominderung muss das gesamte völkerrecht-

liche Handlungsspektrum von diplomatischen Maßnahmen, Kontrolle und Verifikation bis hin zur militärischen Option als „ultima ratio“ politisch verfügbar sein. Entscheidungen von großer Tragweite müssen in den Foren der Weltgemeinschaft unter der Prämisse der Erhaltung des Weltfriedens getroffen und dann gemeinschaftlich umgesetzt werden. Ein solcher Paradigmenwechsel erfordert allerdings als Voraussetzung eine gemeinsame Risiko- und Bedrohungsanalyse und eine gemeinsame Bewertung. Hieran mangelt es.

Die Sicherheit Deutschlands muss künftig dort geschützt werden, von wo sie gefährdet ist. Insofern hat sich der Sicherheitsbegriff erweitert und verändert, denn Bedrohungen entstehen oft fernab und bedürfen der Eindämmung und Bekämpfung, bevor sie die Landes- oder Bündnisgrenzen erreichen. Die völkerrechtlichen Grundlagen dafür müssen nötigenfalls überprüft und angepasst werden. Außerdem wird die internationale Gemeinschaft – auch im nationalen deutschen Interesse – weiterhin destabilisierende Konflikte schlichten, notfalls Frieden erzwingen und erhalten müssen, um mittelbar Gefahr von Deutschland abzuhalten. Sicherheitspolitik im Angesicht des internationalen Terrorismus erfordert jedoch auch eine umfassende präventive Sicherheitsstrategie zur demokratischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung und Stabilisierung. Demokratieförderung, Entwicklungszusammenarbeit, Öffnung unserer Märkte, Dialog der Kulturen bilden deshalb neben politischen und militärischen Aufgaben die zweite Säule einer verantwortlichen Sicherheitspolitik.

### **Gemeinsames Handeln in NATO und EU**

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist eine verlässliche Sicherheitspolitik im Bündnis zentraler Bestandteil der Zukunftssicherung für unser Land.

Die NATO muss sich neuen Gefahren stellen, die sich für die Sicherheit ihrer Mitglieder aus zunehmender Instabilität in den europäischen Nachbarregionen, aus wachsendem internationalem Terrorismus und aus Massenvernichtungswaffen in den Händen unverantwortlicher politischer Führer ergeben. Um diesen Herausforderungen im Interesse der Sicherheit unserer Bürger erfolgreich begegnen zu können, benötigt die NATO eine umfassende politische Strategie gegenüber den neuen Bedrohungen und moderne militärische Fähigkeiten. Die Bedeutung der NATO als Kernelement der Sicherheit des Transatlantischen Raums ist nach dem 11. September 2001 leider zurückgegangen. Manche Mitglieder des Bündnisses waren auch auf die neuen Herausforderungen weder politisch noch hinsichtlich ihrer militärischen Fähigkeiten vorbereitet. Die NATO muss als transatlantisches Bündnis wieder eine zentrale sicherheitspolitische Bedeutung bekommen. Es muss alles getan werden, um ihre politische und militärische Kohärenz zu stärken. Fahrlässige politische Manöver, die die Handlungsfähigkeit der Allianz schwächen, gefährden unsere vitalen Sicherheitsinteressen. Die NATO hat auf dem Prager Gipfel ihre Entschlossenheit demonstriert, ihre strategische Relevanz zu behalten. Die Bereitschaft zur Verteidigung der vitalen Bündnisinteressen auch außerhalb seiner Grenzen ist Absage an eine sicherheitspolitische Marginalisierung und Folge der Einsicht, dass der Westen nur durch gemeinsames Handeln Gefahren abwehren kann. Die Allianz ist hierzu nur durch die globale Handlungsfähigkeit der USA in der Lage. Europa könnte einen weit größeren Beitrag leisten, wenn es sich als diesseitiger Pfeiler des transatlantischen Bündnisses verstünde. Eine fortdauernde Bindung Amerikas an Europa bleibt für uns lebenswichtig. Wer dieses Prinzip aufs Spiel setzt, vergeht sich an elementaren Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen unseres Landes.

Die EU braucht daneben dringend eine funktionierende und gerade in Krisensituationen auch tatsächlich handlungsfähige gemeinschaftliche Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Es ist unverzichtbar, eine gemeinsame Linie zur Bekämpfung der Risiken, die die Sicherheit der Mitgliedsländer gefährden, zu finden. Das Potenzial gemeinsamer Aufgabewahrnehmung und Rollenspezialisierung im europäischen Verbund muss weiter ausgeschöpft werden. Die EU sollte friedenserhaltende und -schaffende Einsätze durchführen, wenn die NATO als Ganzes nicht entsprechende Maßnahmen ergreift, so wie dies mit der beabsichtigten Übernahme der Mazedonien- und Bosnien-Mission vorgesehen ist.

Wichtigste Aufgabe der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung ist es, umgehend die für eine erfolgreiche, eigenständige Krisenbewältigung erforderlichen militärischen Fähigkeiten zu erwerben und auszubauen. Europa ist und bleibt absehbar in fast allen Fragen seiner Sicherheit auf die USA angewiesen. Die kapitalen Defizite in den militärischen Fähigkeiten der Europäer und die Technologielücke zu den US-Streitkräften sind evident und stellen die Kooperations- und Bündnisfähigkeit der europäischen Armeen zunehmend in Frage. Zur Effizienzsteigerung von NATO und EU müssen die Europäer nach Verbundlösungen suchen und einen militärischen Pool von Kräften und Fähigkeiten schaffen. Die EU braucht gemeinsame Streitkräfte als Grundlage einer europäischen Armee mit einer gemeinsamen Rüstungspolitik. Die Europäer müssen den mit den Helsinki-Planzielen beschrittenen Weg gemeinsam fortsetzen und endlich in die Realität umsetzen. Kein europäischer Partner darf es sich leisten, bei politischer Handlungsbereitschaft, militärischen Fähigkeiten und gemeinsamer Einsatzbereitschaft (Petersberg, Berlin plus) nachzuhinken.

Auch die EU muss sich vom Verständnis erweiterter Sicherheit leiten lassen: justizielle und polizeiliche Kooperation, ökonomische und finanzielle Instrumente, Zivilschutz, militärische Mittel. Kernstück ist die gegenseitige Beistandsverpflichtung und die Entwicklung militärischer Fähigkeiten auf der Basis einer einheitlichen europäischen Rüstungspolitik und Rüstungsbasis. Für Deutschland ergeben sich daraus Chancen, aber auch Pflichten. Nur wenn es seine Verpflichtungen bei der Bereitstellung militärischer Fähigkeiten erfüllt, leistet es einen seiner Bedeutung und Rolle angemessenen Beitrag für die europäische Sicherheit. Die Europäische Eingreiftruppe sollte ihre Fähigkeiten und Ausrüstung in einem Maße optimieren, dass sie auch als europäischer Teil der NATO Response Force eingesetzt werden kann.

### **Zukünftige Aufgaben der Bundeswehr**

Die Bundeswehr muss sich der globalen Krisenbeherrschung und Friedenssicherungsstellen und zum erheblichen Teil Kräfte für damit zusammenhängende multilaterale Einsätze bereitstellen. Es ist falsch, sich nur in späteren Konfliktphasen zu engagieren, wenn die Operationen kosten- und zeitintensiver werden. Selbstverständlich wird sich Deutschland nicht an jeder Krisenreaktion beteiligen, sondern Verlässlichkeit grundsätzlich durch Bündnisbeiträge demonstrieren. Die USA sehen sich in akuten Krisen oft zu alleinigem Handeln veranlasst, weil die meisten Europäer, allen voran Deutschland, keine adäquaten Mittel bereitstellen können. Die Eskalation der atlantischen Entfremdung ist primär Konsequenz einer verfehlten Politik, die leichtfertig die Beziehungen zu den USA verspielt und unsere Bündnisfähigkeit und nationalen Interessen sträflich vernachlässigt. Eine Bundeswehr, die so behandelt wird, ist angesichts dramatischer Herausforderungen zudem eine im Stich gelassene Armee.

Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss dringend klären, welche Rolle unser Land in der neuen Weltarchitektur, in dem sich wandelnden Bündnis, in einer nach Finalität suchenden EU spielen will. Dazu gehört es, Mittel und Möglichkeiten eines wirksamen Kampfes gegen internationalen Terrorismus, Proliferation und andere Gefahren in einer durchdachten Strategie zusammenzufassen und sie einzubetten in die übergreifenden Ansätze der Allianz und der EU. Da zudem die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit ihre Konturen verlieren, brauchen wir ein System integrierter Sicherheit, in dem sich im Zeitalter neuer Bedrohungen die Kräfte für innere und äußere Sicherheit wirksam ergänzen. Die Bundeswehr als wesentliches Element eines solchen Systems integrierter Sicherheit kämpft jedoch mit einer nie gekannten ideellen, personellen und materiellen Auszehrung. Durch die wachsende Zahl der Einsätze ist die Belastbarkeitsgrenze der Soldaten und ihrer Familien erreicht. Dreierlei ist jetzt notwendig:

- Vorrangstellung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf der politischen Agenda der Bundesregierung und ihre Vermittlung im öffentlichen Diskurs mit den Bürgern
- sinnvolle Gliederung der Bundeswehr in Einsatz- und Heimatschutzfähigkeiten gemäß der strategisch bedingten Prioritäten bei Struktur und Ausrüstung (Dreisäulenmodell: Einsatzkräfte, Territorialkräfte, Ausbildungsbereich)

- langfristig tragfähige Finanzbasis für die Bundeswehrreform, die in einer stetigen Entwicklung rasch zu modernen, einsatzfähigen Streitkräften führt

Die erste Säule bilden die Einsatzkräfte mit Fähigkeiten zu Krisenbewältigung, Konfliktmanagement, Friedenssicherung und Anti-Terrorkampf außerhalb eigener Grenzen. Sie müssen Fähigkeiten haben, um über große Distanzen wirken und Brände dort, wo sie entstehen, im integrierten Einsatz austreten zu können. Als Teil der NATO Response Force und/oder der Europäischen Eingreiftruppe müssen sie hochmobil und flexibel zeitnah für Krisenmanagementoperationen verfügbar sein. Deutschland muss zu entsprechenden Beiträgen zur Bündnisverteidigung fähig sein. Dazu sind ausreichende, zum Kampf unter allen Bedingungen durchhaltefähige Landstreitkräfte nötig. Sie werden durch Luftstreitkräfte unterstützt, die zum Präzisionseinsatz aus großer Entfernung und zum Schutz der Einsatzkräfte gegen Angriffe aus der Luft fähig sind. Seestreitkräfte bieten Vorteile in Lagen, die rasche Reaktion erfordern und sich in großer Entfernung zur Heimat ereignen. Die Einsatzkräfte müssen in einem Netzwerk von Aufklärung, Führung und weitreichender Waffenwirkung zu maximaler Wirkung gebracht werden. So können Systeme optimal genutzt, modernisiert, Personal gespart und den Soldaten bestmöglicher Schutz gewährt werden.

Der Umfang der Einsatzkräfte ist so zu bemessen, dass sie für lange Zeit fern der Heimat im Einsatz sein können und die Soldaten die Zusage erhalten, prinzipiell erst nach einer Pause von zwei Jahren in einen erneuten Einsatz entsandt zu werden. Dabei muss die Kontingentdauer künftig flexibler gehalten werden. Eine moderne Bundeswehr braucht vor allem eine Verstärkung der Luft- und Seetransportkapazitäten, Führungs- und Kommunikationsmittel, der Satellitenaufklärung, mehr Antiterrorereinheiten, leichte gepanzerte Kräfte, Gebirgs- und Fallschirmjäger, Objektschutz-, Fernmelde-, Pionier-, ABC- und Sanitätskräfte. Als Antwort auf die asymmetrische Bedrohung muss die Bundeswehr fähig sein, aktuelle Gefahren für unser Land abwehren zu können. Die hierfür notwendige Anpassung der Streitkräfteentwicklung und -planung muss zudem multinational und Teilstreitkraft übergreifend konzipiert sein.

Zweite Säule sind die Territorialkräfte mit ihrer originären Aufgabe der Landesverteidigung. Sie ist in einer erweiterten NATO als Bündnisverteidigung zu verstehen, umfasst aber vor allem eine neu zu definierende Heimatverteidigung, die auch Teil des Konzepts Integrierter Sicherheit ist. Die Territorialkräfte unterliegen als Konsequenz aus den Ereignissen des 11. September 2001 erheblichem Änderungsbedarf:

- zum einen muss die grundsätzliche Ausrichtung solcher Heimatschutzkräfte sich in Ausrüstung, Dislozierung und Mobilmachungskomponente widerspiegeln,

- zum anderen muss ein umfassendes System der Heimatverteidigung geschaffen werden, in dem militärische Kräfte nur ein Segment darstellen.

Wir benötigen deshalb ein Gesamtverteidigungskonzept, bei dem Kräfte und Mittel der Inneren und Äußerer Sicherheit eng miteinander verzahnt werden. In dieses Konzept sind Polizei, Bundesgrenzschutz, Katastrophenschutz und Bundeswehr einzubeziehen. Ziel muss es sein, die Bundeswehr in besonderen Gefährdungslagen im Innern im Rahmen ihrer spezifischen Fähigkeiten und bei Wahrung der Zuständigkeit der Länder ergänzend zu Polizei und Bundesgrenzschutz einzusetzen. Dabei darf die Bundeswehr nicht zum Lückenbüßer für Defizite bei den prinzipiell zuständigen Kräften der Inneren Sicherheit werden. Sie muss aber mit ihren exklusiven Fähigkeiten, z.B. im Bereich ‚Air Policing‘ oder bei der Abwehr atomarer, biologischer und chemischer Gefahren, komplementär eingesetzt werden können. Dies erfordert eine Stationierung in der Fläche. Strukturverändernde Maßnahmen müssen unterbleiben, solange kein Gesamtverteidigungskonzept vorliegt. Dies ist besonders bei den aktuellen Überlegungen der Bundeswehrführung zu Betriebskostensenkungen durch Standort- und Materialstilllegungen zu beachten. Es sind außerdem ausreichende Rechtsgrundlagen zu schaffen, z.B. eine Anpassung des Grundgesetzes in Artikel 35 und ggf. 87a. Die Sicherheit unserer Bürger ist unteilbar und darf nicht an unterschiedlichen oder unklaren Zuständigkeiten scheitern. Die Heimatverteidigung muss als feste Größe im Bewusstsein der Bürger verankert werden.

Als dritte Säule kann eine moderne Ausbildungsorganisation die Einsatz- und Territorialkräfte von Ausbildungsaufgaben entlasten, damit diese stets einsatzbereit sind und sich auf ihre spezifischen Einsatzaufgaben konzentrieren können. Zusätzlich können Ausbildungseinheiten im Falle der Mobilmachung den Kern mobil zu machender Kräfte oder, nach entsprechender Vorbereitung, von Ergänzungstruppenteilen der territorialen Kräfte, eventuell sogar der Einsatzkräfte bilden. Durch personelle und strukturelle Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Durchlässigkeit zwischen den drei Säulen der künftigen Bundeswehr grundsätzlich gewahrt bleibt, auch um eine quantitativ und qualitativ notwendige Personalgewinnung zu gewährleisten. Die Ausbildungsorganisation ist dabei ein funktionales Element, dessen genaue Ausgestaltung an den Anforderungen gemessen werden muss, schnell verfügbaren Einsatzkräften und auch wirksamen Territorialkräften „zuzuarbeiten“.

### **Wehrpflichtarmee und Verteidigung**

Im Rahmen einer derart optimierten Bundeswehr bleiben die sicherheitspolitische und verfassungsrechtliche Legitimation der Wehrpflicht im Einklang. Wehrpflichtige leisten einen entscheidenden Beitrag zur Landes- und Bündnisverteidigung. Der laufende Betrieb der Bundeswehr wäre ohne sie nicht möglich. Wehrpflichtige sollten prinzipiell in allen Einheiten eingesetzt werden können, um eine Brücke von der Wehrpflicht zum längeren Dienst in der Bundeswehr zu schlagen. Wehrpflichtige, die nicht freiwillig zusätzlichen Wehrdienst leisten, sollten gezielt auf ihre Aufgaben vor allem in der Heimatverteidigung ausgebildet werden. Vorrangige Aufgabe von Wehrpflichtigen (außer FWDL) ist der Schutz der Bevölkerung, des Landes und des Bündnisgebiets. Gemeinsam mit Reservisten stellen sie ein leistungsfähiges, gut ausgebildetes und professionell geführtes Reservoir für die Heimatverteidigung. Damit nutzen wir die Option, Wehrpflichtige als Teil einer modernen Verteidigungsstruktur jenseits der Aufgaben einer Einsatzarmee zum Schutz der Bevölkerung einzusetzen.

Die Wehrpflicht bietet unverzichtbare Möglichkeiten zur Gewinnung eines ausreichenden Reservistenpotentials, das flexible Reaktionen auf internationale Lageveränderungen durch Aufwuchsfähigkeit erlaubt. Reservisten bringen durch ihre Berufserfahrung ein Erfahrungs- und Wissenspotenzial in die Bundeswehr ein, für das Berufsarmeen teuer bezahlen müssen. Es gibt keine kostengünstigere Alternative als die Wehrpflicht, um gleiche Leistung zu erreichen. Mit dem gegenwärtig geplanten Umfang an Berufs- und Zeitsoldaten, ergänzt durch ein an Bedürfnissen und Aufkommen orientiertes Wehrpflichtigenpotential, lässt sich eine solide Struktur planen. Eine Verschlinkung der kopflastigen militärischen Führungsstruktur und der weitere Abbau der territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereiches, wo sinnvoll und vertretbar, könnte zu einer Reduzierung der Personalkosten führen. Dies schafft Spielraum für Investitionen in die Ausrüstung und in die dringend notwendigen Fürsorge- und Sozialleistungen für die Soldaten, die zivilen Mitarbeiter und ihre Familien. Hierzu gehören insbesondere effektive Betreuungsmaßnahmen, ein modernes Versorgungsrecht und zusätzliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Dienstes.

### **Anders führen und entscheiden**

Fähigkeit zur raschen Reaktion setzt klare, transparente und effiziente politische Entscheidungswege voraus. Hierzu muss ein Parlamentsbeteiligungsgesetz für Auslandseinsätze der Bundeswehr so rasch wie möglich verabschiedet werden, m z.B. deutsche Anteile an der NATO- bzw. EU-Eingreiftruppe in einen Einsatz schicken zu können. Hierzu sind Lösungen zu entwickeln, die die politische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung im Rahmen der NATO und EU sicherstellen, gleichzeitig aber auch die Rechte des Parlaments wahren. Die Informationspflicht der Bundesregierung und das Auskunftsrecht des Bundestages (besonders Auswärtiger und Verteidigungsausschuss) müssen entsprechend verankert werden.

Unser Land braucht außerdem einen „Nationalen Sicherheitsrat“ unter angemessener Beteiligung der Bundesländer, um eine umfassende, Ressort übergreifende Analyse neuer Bedrohungen für die äußere und innere Sicherheit, die Einleitung geeigneter Abwehrmaßnahmen

und Notfallplanungen, die Koordination aller Abwehrkräfte sowie die einheitliche Führung im Krisenmanagement sicherstellen zu können. In einer solchen Organisation würde sich folgerichtig das Gesamtverteidigungssystem widerspiegeln, in dem auch BND, MAD und BfV entsprechend ihrem jeweiligen gesetzlichen Auftrag zielgerichtet eingesetzt werden.

Der Generalinspekteur sollte künftig Generalstabschef sein. Neben seine Berateraufgabe gegenüber der politischen Leitung muss die Befehlsbefugnis gegenüber den Inspektoren treten. Der auf die Zeit der Ost-West-Konfrontation optimierte „Blankeneser Erlass“ ist nicht mehr zeitgemäß. Aufgrund der festen Verankerung der Bundeswehr im Grundgesetz, des nie in Frage gestellten Primats der Politik und des neuen Aufgabenspektrums darf es kein Hindernis für eine effiziente Kommandostruktur unter Führung des Generalinspektors geben. Überflüssige Stäbe sollten zugunsten einer Verstärkung der Truppe abgeschafft und das Verteidigungsministerium absehbar nach Berlin verlegt werden.

### **Finanzielle Stärkung notwendig**

Die notwendigen Struktur Anpassungen sind wegen massiver Unterfinanzierung gefährdet. Eine „Notreparatur am laufenden Motor“ als Korrektur der verkorkten Reform ist unausweichlich, um volle Bündnisfähigkeit wiederzuerlangen. Ohne ausreichende Finanzausstattung bleiben alle Absichtserklärungen zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik, zum Aufbau der europäischen Verteidigungsidentität und zur Stärkung der Reaktionsfähigkeiten der NATO nur Worthülsen. Die Zusagen für die Prager Verpflichtung, die NATO Response Force, die Helsinki-Ziele und die Europäische Eingreiftruppe sind bisher kaum über den Status von Absichtserklärungen hinausgekommen. Es bedarf dringend finanzieller und konzeptioneller Unterfütterung dieser Zusagen, damit die Glaubwürdigkeit und Einflussnahmefähigkeit Deutschlands nicht Schaden leidet. Dringend erforderlich sind eine Technologieoffensive, um den Modernisierungstau abzubauen, und eine Anschubfinanzierung.

### **Moderne Materialausstattung**

Eine moderne Bundeswehr muss strategisch begründete und zukunftsorientierte Prioritäten bei der Materialausstattung der Bundeswehr setzen:

- der Wirkungsverbund von modernen Führungs- und Aufklärungsmitteln ist entscheidend für leistungsfähige Streitkräfte im 21. Jahrhundert. Diese Fähigkeiten können als integrierter Teil eines Sensoren- und Kommunikationsverbundes in der NATO oder als abtrennbares, aber nicht getrenntes (separable but not separate) europäisches Element mit unseren Partnern gemeinsam gestaltet werden;
- weitreichenden, abstandsfähigen Präzisionswaffen, gestützt auf bemannte und unbemannte Träger, kommt bei Land-, Luft- und Seestreitkräften von der strategischen bis zur taktischen Dimension erhöhte Bedeutung zu. Strategische Waffen dieser Art sollten allerdings nur im Verbund mit europäischen Verbündeten und im NATO-Rahmen komplementär zu amerikanischen Fähigkeiten entwickelt werden;
- Luft- und Seetransport- sowie Luftbetankungsfähigkeiten im europäischen Verbund sind notwendig, um Versorgung und Rückführung der Einsatzkräfte sicherzustellen;
- der Schutz Deutschlands gegen Luftangriffsmittel kann nur im Verbund der NATO und durch eine Raketenabwehr gewährleistet werden. Dazu muss sich Deutschland am globalen US-Aufklärungs- und Führungssystem beteiligen und zudem Vorsorge treffen, eingesetzte Einsatzkräfte gegen unbemannte Luftangriffsmittel zu schützen;
- Luft- und Seeluftstreitkräfte sollten durch systematische Verklammerung mit Projekten unserer Partner überalterte und Kosten zehrende Systeme außer Dienst stellen; Fähigkeitslücken dürfen dadurch nicht entstehen. Seestreitkräfte sollten sich darauf konzentrieren, im Verbund mit befreundeten Marinen operieren zu können.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des technologischen Fortschritts müssen alle Beschaffungsvorhaben nochmals nach Art und Umfang überprüft werden. Großprojekte sind mit Partnern aufgabenteilig zu harmonisieren, um Doppelarbeit zu vermeiden und der militärischen Integration weitere Dynamik zu verleihen. Bleiben Investitionen in die Zukunftsaufgaben und den Friedensbetrieb in den Standorten aus, kann die Bundeswehr die Aufgaben, die ihr die Politik stellt und zu denen sich unser Land in NATO und EU verpflichtet hat, nicht oder nur mit kaum verantwortbarem Risiko für die Soldaten erfüllen. Nur wenn sich die Finanzbasis mittel- und langfristig spürbar bessert, kann die Bundeswehr systematisch auf neue Aufgaben ausgerichtet werden, materiell und personell Tritt fassen. Kurzfristig muss, neben der Ausschöpfung eventueller Personaleinsparungen, der Etat zumindest durch den Inflationsausgleich verstetigt werden, um die schleichende Auszehrung bei Investitionen zu beenden. In diesem Zusammenhang sollte interne Rationalisierung und Optimierung bei anderen als Kernaufgaben der Bundeswehr vor Privatisierung gehen, obgleich Privatisierung oder „Privat Public Partnership“ prinzipiell eine Option im Einzelfall bleiben.

### **Deutscher Wehrtechnik ihren Platz in Europa sichern**

Unter dem Mangel an Zukunftsperspektive und Planungssicherheit leidet auch die deutsche wehrtechnische Industrie. Die rot-grüne Bundesregierung erdrosselt diese für Sicherheit und Verteidigung so wichtige Industrie in doppelter Hinsicht: es werden keine Aufträge erteilt und Export wird aus ideologischen Gründen verwehrt. Bei der Rüstungskooperation mit den Verbündeten ist Deutschland inzwischen zu einem unsicheren Kantonisten geworden. Die Bundeswehr ist auf wichtigen Feldern mangels adäquater Ausrüstung nicht mehr kooperationsfähig. An der sinnvollen Bündelung der europäischen Rüstungskapazitäten muss Deutschland fair beteiligt werden. Die Zukunftssicherung der deutschen Rüstungsindustrie verlangt, dass die Kernfähigkeiten ihren angemessenen Platz im vereinten Europa finden, indem wir die Kompetenzfelder erhalten, auf denen Deutschland stark ist.

### **Weiterentwicklung der Bundeswehr bleibt ein dynamischer Prozess**

Die Bundeswehr ist keine statische Organisation. Struktur, Organisation, Aufgabenstellungen und Personalanforderungen unterliegen ebenso der stetigen dynamischen Anpassung und Weiterentwicklung wie die europäische und transatlantische Sicherheitsarchitektur. Nur so wird es gelingen, der Bundeswehr in einer Phase wachsender Herausforderungen und sinkender Budgets eine Perspektive aufzuzeigen, die sie für die Zukunft fit macht und zudem auch für junge Männer und Frauen attraktiv erscheinen lässt.

## **2.2.3. „Für eine moderne Bundeswehr als Pfeiler einer verlässlichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands“ Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (27. Januar 2004)**

Quelle: <http://www.cducsu.de/>



**Der Deutsche Bundestag wolle beschließen**

**Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Schutz unseres Landes und seiner Bevölkerung bedarf einer Neuausrichtung.

Die Bedrohungslage für Deutschland hat sich in den zurückliegenden Jahren substantiell verändert. Die Gefahr eines militärischen Angriffs feindlicher Staaten oder Bündnisse auf unser Land ist erfreulicherweise unwahrscheinlich geworden, wiewohl verantwortliche Verteidigungspolitik auch mögliche negative Szenarien nicht außer Acht lassen kann. Stattdessen sind Angriffe des organisierten und zum Einsatz aller Mittel bereiten Terrorismus nicht auszuschließen. Deshalb müssen wir vor allem fähig sein, unsere Bürgerinnen und Bürger wirk-

sam zu schützen, und zur Krisenprävention und - Eindämmung bereit sein, wenn Interessen unseres Landes oder unserer Bündnisse erkennbar gefährdet sind. Verantwortungsvoller deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik kommt somit die doppelte Aufgabe zu, einerseits Sicherheit, Frieden und Freiheit in enger Kooperation mit unseren Partnern verlässlich zu sichern und andererseits durch nationalen Heimatschutz äußere Gefahren für unser Land abzuwehren. Es ist falsch und gefährlich, sicherheitspolitische Vorsorge nicht an der Bedrohungslage, sondern an der aktuellen Haushaltslage auszurichten.

Die gegenwärtig größte Gefahr für unsere Sicherheit stellt die Verbindung von internationalem Terrorismus und Massenvernichtungswaffen dar. Dabei verschwimmen die Grenzen zwischen staatlich gelenkten oder unterstützten Terrorgruppen und Einzeltätern zunehmend. Diese neue Qualität der asymmetrischen Bedrohung erfordert nicht nur eine kluge Neuausrichtung der Bundeswehr auf die Abwehr terroristischer Angriffe und anderer unkonventioneller militärischer Formen von Gewalt, sondern zunächst ein Gesamtverteidigungskonzept für die Umsetzung einer neuen Ressort übergreifenden nachhaltigen Sicherheitspolitik. Für solch eine Sicherheitspolitik müssen das Bekenntnis zur Stärkung europäischer und transatlantischer Kooperation als Voraussetzung zum wirksamen Schutz unseres Landes und unserer Bündnispartner und auch das vitale Interesse unseres Landes an globaler Stabilität Grundlage sein.

Schutz und Verteidigung unseres Landes und unserer Bündnispartner wird zukünftig Fähigkeiten sowohl auf dem Boden unseres eigenen Landes als auch in anderen Regionen, wenn von dort eine erkennbare Bedrohung für die Integrität unseres Landes ausgeht, umfassen müssen. Dies erfordert eine für alle diese Aufgaben gut ausgestattete Bundeswehr. Die Bundeswehr muss zudem in der Lage sein, einen der politischen und wirtschaftlichen Stellung unseres Landes in Europa und der Welt angemessenen Beitrag für internationale Kriseneinsätze und Friedensmissionen leisten zu können. Dabei ist über klassische Verteidigungsbündnisse hinaus eine enge internationale Verzahnung der Fähigkeiten der einzelnen Armeen, aber auch Verlässlichkeit in der Einhaltung entsprechender Verpflichtungen Voraussetzung für erfolgreiches Handeln.

Wichtige Elemente dafür bieten die zugesagten Verteidigungsbeiträge in der „Prager Fähigkeitsinitiative“ im Rahmen der NATO sowie in den „Helsinki-Planzielen“ im Rahmen der Europäischen Union, die zur Steigerung militärischer Fähigkeiten, zur Beseitigung ausrüstungstechnischer Defizite und zur Nutzung von Synergien dienen. Insbesondere die Schaffung integrierter NATO- und europäischer Eingreiftruppen wie auch eine stärker arbeitsteilige und weiter integrierte europäische Streitkräfte- und Rüstungsstruktur sind hierfür dringend erforderlich. Voraussetzung für diese notwendigen Maßnahmen zur Erneuerung der strategischen Relevanz der Bündnisse ist die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Analyse und Entscheidung.

Die Bundeswehr muss hierzu mittelfristig modern ausgerüstet werden. Die Herausforderungen der asymmetrischen Bedrohung verlangen neben einer soliden Finanzlinie vor allem eine konsolidierte Materialplanung. Insbesondere der Modernisierungstau muss aufgelöst und die Bundeswehr damit wieder voll einsatz- und bündnisfähig gemacht werden. Die Personalplanung der Bundeswehr darf sich deswegen nicht ausschließlich am Szenario von Auslandseinsätzen ausrichten, sondern umfasst die Notwendigkeit einer nachhaltigen Struktur des Schutzes unseres heimischen Territoriums. Insbesondere hierbei finden die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung, Streitkräfte zur Verteidigung aufzustellen, wie auch die Allgemeine Wehrpflicht ihren verfassungsgemäßen Ausdruck.

#### **Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:**

1. die deutschen sicherheitspolitischen Interessen auf der Basis der Grundgesetzes endlich klar zu definieren und ein Ressort übergreifend abgestimmtes verbindliches sicherheitspolitisches Konzept vorzulegen, das neben Landes- und Heimatschutz auch die Perspektive des deutschen Beitrags zur gemeinsamen transatlantischen und europäischen Sicherheitspolitik darlegt. Deswegen bedarf es der baldigen Herausgabe eines Weißbuchs, in dem sich die

Bundesregierung verbindlich zu ihrer Verantwortung für den Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger ebenso wie zu ihrer Mitwirkung am internationalen Konfliktmanagement im Rahmen von NATO und EU bekennt, das auf eine immer engere Verzahnung der europäischen Verteidigungsstrukturen ausgerichtet ist und aus dem heraus aufeinander abgestimmte Ressortkonzepte des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgelegt werden. Widersprüchliche Äußerungen zum Verhältnis der ESVP zur NATO, zur amerikanischen und europäischen Sicherheitsstrategie, wie auch zur zukünftigen Stärke, Ausrüstung und Zielbestimmung der Bundeswehr und zur Anpassung der Entsendebedingungen, besonders an unsere im Rahmen der NATO Response Force zu leistenden Verpflichtungen, lassen derzeit keine Klarheit erkennen.

2. Initiativen zu ergreifen für die Erhaltung und Erneuerung der strategischen Bedeutung der nordatlantischen Allianz und der Vertiefung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Europäische Sicherheitsstrategie, der die Bundesregierung zugestimmt hat, erfordert nun auch die Bereitschaft zur Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen. Gleichzeitig muss durch eine strategische transatlantische Debatte über die Fortentwicklung der NATO-Sicherheitsstrategie eine faktische Marginalisierung des Bündnisses, auf das wir mehr als andere angewiesen sind, verhindert werden. Die Verflechtung der Streitkräfte in integrierten Einheiten mit spezieller Aufgabenzuweisung, wie die NATO-Eingreiftruppe mit voller Interoperabilität und Vernetzung als auch die Europäische Eingreiftruppe zur Erfüllung des gesamten Spektrums der Petersberg-Aufgaben, ist hierfür ein wesentliches Element. Die Bundesregierung muss die nachhaltigen Zweifel an der verlässlichen Einhaltung ihrer politischen, finanziellen und materiellen Verpflichtungen ausräumen.

3. sicherzustellen, dass die Bundeswehr einen den Interessen und der Bedeutung unseres Landes im Bündnis angemessenen nachhaltigen Beitrag hinsichtlich Personalstärke und –struktur und der Ausrüstungserfordernisse für die Aufgaben internationaler Krisenbewältigung und der Verteidigung für NATO, EU und VN bereitstellt. Kriterien für eine Beteiligung an internationalen Einsätzen müssen zum einen unsere Verpflichtungen im Bündnis, zum anderen das Bestreben sein, Krisen präventiv am Entstehungsort einzudämmen, bevor sie unser Land erreichen.

4. im Rahmen eines integrierten Gesamtverteidigungskonzeptes, in dem die Kräfte für äußere und innere Sicherheit eng miteinander verschränkt sind, die zivil-militärische Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu stärken. Die Bundeswehr muss Aufgaben jenseits der Kriminalitätsbekämpfung und polizeilichen Gefahrenabwehr im Inland optimal wahrnehmen können. Damit kann dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung besser Rechnung getragen werden. Um in besonderen Gefährdungslagen den Einsatz der Bundeswehr mit ihren spezifischen Fähigkeiten, z.B. im Katastrophenschutz sowie bei der Abwehr und Bewältigung terroristischer Gefahren (z.B. ABC) insbesondere zu Wasser und aus der Luft ergänzend zu Polizei und BGS zu ermöglichen, sind Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten anzupassen. Strukturell müssen für Aufgaben militärischer Gefahrenabwehr und der zivil-militärischen Zusammenarbeit Teile der Bundeswehr besonders befähigt werden.

5. sich ressortübergreifend zur Allgemeinen Wehrpflicht als Verfassungsgebot zur solidarischen Verteidigung unseres Landes und seiner Bevölkerung zu bekennen und diese unter Wiederherstellung der Wehr- und Dienstgerechtigkeit weiter zu entwickeln. Sie stellt eine nach wie vor zeitgemäße Verpflichtung des Einzelnen dar, zum Schutz unseres Landes seinen Beitrag zu leisten. Dabei darf die Wehrpflicht nicht primär mit finanzwirtschaftlichen Erwägungen begründet werden, sondern mit ihrer unverzichtbaren Rolle insbesondere für eine funktionierende Heimatverteidigung. Außerdem stellt sie die notwendige Aufwuchsfähigkeit für Krisenfälle sicher und trägt zu einer qualifizierten Nachwuchsgewinnung für eine intelligente Armee bei. Dabei muss dafür gesorgt werden, dass diejenigen, die den Wehrdienst verweigern, in vollem Umfang zu einem angemessenen Ersatzdienst herangezogen werden. Wehrpflichtigen und Reservisten der Bundeswehr kommt insbesondere im Rahmen der Landesverteidigung und im Heimatschutz eine wichtige Aufgabe zu.

6. die zukünftige Personalstärke der Bundeswehr mit ihrem bewährten Mix aus Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehrpflichtigen ausreichend zu dimensionieren, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Dabei ist den Anforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie des Heimat- und Katastrophenschutzes besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hierzu muss die Bundeswehr weiterhin in der Fläche präsent bleiben.

7. sich zur nachhaltigen Unterstützung der deutschen wehrtechnischen Industrie und Forschung zu bekennen, als wichtiger Bereich sowohl innovativer nationaler Forschung und Entwicklung als auch der deutschen Exportwirtschaft. Das heute noch weltweit führende Niveau der deutschen wehrtechnischen Forschung wird sich nur halten können, wenn gemeinsame europäische Forschung, Entwicklung und Beschaffung vorangetrieben werden und Klarheit über die Förderung des arbeitsteiligen Vorgehens insbesondere im Rahmen der ESVP, aber auch im Rahmen der atlantischen Partnerschaft besteht. Insbesondere muss finanzieller Handlungsspielraum für die Forschung geschaffen werden, um unsere Unternehmen und Institute für die Teilhabe an der zunehmenden Vernetzung moderner militärischer Kommunikation zu befähigen.

8. den Verteidigungshaushalt ab 2005 substantiell aufzustocken. Sicherheitspolitik hat sparsam mit Haushaltsmitteln umzugehen, bedarf aber im Hinblick auf die unverzichtbare Aufgabe des Staates zum Schutze seiner Bürgerinnen und Bürger einer vorrangigen Berücksichtigung bei notwendigen Investitionen. Die zusätzlichen Mittel sind als Anschubfinanzierung zur Beschaffung modernen Materials und zur Behebung vorhandener Fähigkeitslücken, z.B. in Kernbereichen wie Führung, Aufklärung, Kommunikation, Präzisions- und Abstandsbehaftung und strategischem Transport notwendig.

9. Rationalisierungen, Privatisierungen und Kooperationsmodelle in der Bundeswehr grundsätzlich nur dort voranzutreiben, wo die höhere Wirtschaftlichkeit nachgewiesen und die Beachtung der Grundsätze des Wettbewerbs sichergestellt sind.

10. der deutschen Bevölkerung die sicherheitspolitische Lage unseres Landes und die daraus sich ergebenden Konsequenzen in einer öffentlichen sicherheitspolitischen Grundsatzdebatte zu vermitteln. Dabei müssen neben den Gefahren und Bedrohungen, denen wir als Teil des Westens ausgesetzt sind, Inhalt und Konsequenzen der europäischen Sicherheitsstrategie ebenso aufgezeigt werden, wie unsere Interessen, unsere Möglichkeiten und die Maßstäbe der Beteiligung an internationalen Missionen zur Krisenbewältigung oder der Prävention von akuten Gefahren.

#### **2.2.4. „Landesverteidigung und Heimatschutz als Teil des Gesamtkonzepts Sicherheit“ - Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (30. März 2004)**

Quelle: <http://www.cdcsu.de/upload/heimatschutz040331.pdf>



**Die Anschläge von Madrid haben uns erneut vor Augen geführt, dass Europa unmittelbar von terroristischen Angriffen mit verheerenden Folgen für die Zivilbevölkerung bedroht ist. Deutschland bleibt im Visier von Terroristen. Angesichts dieser Herausforderungen braucht Deutschland dringend ein Gesamtkonzept Sicherheit, das einen optimalen Schutz für die Bevölkerung bietet.**

Die Grenzen zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit haben sich aufgelöst. Darauf muss eine verantwortungsvolle Sicherheits- und Verteidigungspolitik reagieren. Es muss endlich Schluss sein mit ideologischen Blockaden. Sicherheitsvorsorge darf nicht punktuell erfolgen, sondern muss in Form eines „Gesamtkonzepts Sicherheit“ stattfinden, das Innere und Äußere Sicherheit umfasst. Wer Deutschland allein mit einer auf Auslandseinsätze ausgerichteten Bundeswehr sichern will, verkennt die Gefahren, die auch in unserem eigenen Land drohen. Die AG Verteidigungspolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in Abstimmung mit der AG Innen deshalb ein Konzept für eine zeitgemäße Landesverteidigung erarbeitet, die im Hinblick auf die terroristischen Gefahren eine starke Heimatschutzkomponente umfasst. Zur

Eindämmung dieser Gefahren müssen zudem auch die Instrumentarien der Außen- und Entwicklungspolitik angepasst werden.

Deutschland muss schnell handeln. Die bisherigen Verstärkungen der Sicherheitsvorkehrungen nach dem 11. September 2001 reichen nicht aus. Weitere Maßnahmen sind unumgänglich. Die einzigartige Bevölkerungsdichte und Infrastruktur in unserem Land verlangt besondere Maßnahmen des Schutzes und der Vorsorge.

Für die Bundeswehr bedeutet dies: Sie muss einerseits fit sein, gemeinsam mit den Partnerstreitkräften im Rahmen der Bündnisverteidigung zu agieren oder internationale Einsätze zu bewältigen, andererseits aber auch in der Lage sein, einen effizienten Heimatschutz zu gewährleisten. Zeitgemäße Landesverteidigung und Heimatschutz haben zwei Dimensionen: Weiterhin die Vorsorge gegen militärische Angriffe auf unser Land und als neuen Aspekt die Vorsorge gegen asymmetrische und terroristische Bedrohungen. Dieser neue Aspekt wird in dem vorliegenden Konzept erläutert. Kerngedanken sind:

- der Aufbau eines Gesamtkonzepts Sicherheit, das die Innere und Äußere Sicherheit enger als bisher miteinander verzahnt;
- eine bessere Vernetzung der Bundeswehr mit den Polizeien des Bundes und der Länder sowie den Katastrophenschutzorganisationen;
- der Aufbau eines Organisationsbereichs in der Bundeswehr „Landesverteidigung und Heimatschutz“;
- eine Stationierung der Bundeswehr in der Fläche mit Aufwuchsfähigkeit und neuen Aufgaben für Wehrpflichtige.

Ziel ist es, Sicherheit in Deutschland, so weit überhaupt möglich, zu gewährleisten. Nur wer Sicherheit Inland garantieren kann, kann sie auch ins Ausland transferieren.

### 1. Neue Herausforderungen für die Sicherheit – auf Gefahren vorbereitet sein

Unsere Bedrohungslage hat sich seit Anfang der 1990er Jahre substanziell verändert. Konventionelle militärische Angriffe feindlicher Staaten oder Bündnisse auf unser Land sind unwahrscheinlich geworden, können aber für die Zukunft nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Deshalb brauchen wir weiterhin eine umfassende Sicherheitsvorsorge.

Wir dürfen **Strukturen, die der Sicherheitsvorsorge dienen, nicht leichtfertig abschaffen**. Die Wiederherstellung abgeschaffter Strukturen und Fähigkeiten kann Monate oder Jahre dauern. Die größte **Bedrohung** geht heute vom organisierten und **zum Einsatz aller denkbaren Mittel bereiten Terrorismus** aus. Insbesondere die Verbindung von internationalem Terrorismus, Proliferation von Massenvernichtungswaffen oder Aktionen aus so genannten „Failing states“ stellen eine neue Qualität der Bedrohung dar, vor der unsere Bürgerinnen und Bürger wirksam geschützt werden müssen. Verantwortungsvolle Landes- und Bündnisverteidigung heißt, dass wir Gefahren auch dort bekämpfen, wo sie entstehen. Insofern ist richtig, dass Deutschland auch mit internationalen Einsätzen einen Sicherheitsbeitrag für unser Land leistet. Für die Abwehr von Risiken im eigenen Land reicht dies jedoch nicht aus. Einseitige Festlegungen auf präventive Bekämpfung möglicher Bedrohungen im Ausland genügen nicht. Wir müssen vielmehr in der Lage bleiben, **jederzeit auch zu Hause den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Bündnispartner sicherzustellen**.

Die **Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit sind heute fließend**. Die institutionelle Trennung ist weitgehend überholt. Deshalb muss der Ausbau eines modernen Heimatschutzes Priorität erhalten. In diesem Rahmen ist die Bundeswehr noch stärker als bisher auf die Abwehr und Bewältigung terroristischer Gefahren auch im Inland strukturell und konzeptionell auszurichten.

## 2. Aufgaben des Heimatschutzes

Terrorismus ist nicht berechenbar. **Heimatschutz muss deshalb sowohl eine präventive als auch eine reaktive Komponente haben.** Dort, wo Gefahrenabwehr aufgrund des Umfangs oder der Intensität der Bedrohung von Polizei, Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen nicht oder nicht allein Erfolg versprechend geleistet werden kann, muss der Staat spezifische, sinnvoller Weise bei militärischen Strukturen angesiedelte Fähigkeiten vorhalten. Diese müssen sowohl für „konventionelle“ Bedrohungen, gegen die vorsorgliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, aber auch für nukleare, biologische oder chemische Bedrohungen verfügbar sein. Für Angriffe auf die Kommunikationsinfrastruktur müssen zudem technologische Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Die Bundeswehr soll vor allem spezifische Fähigkeiten einbringen, die andere Institutionen nicht oder in nicht ausreichendem Umfang besitzen - eine Selbstverständlichkeit bei unseren europäischen Partnern und den USA. Die Bundeswehr unterstützt die Polizeien des Bundes und der Länder sowie Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen, die dafür keine oder in der konkreten Gefährdungssituation nicht ausreichende Kapazitäten besitzen. Dabei sind Kooperationsformen der Sicherheitsinstitutionen denkbar, wie etwa die teils militärischen, teils am Katastrophenschutz orientierten Aufgaben der Nationalgarde in den USA.

**Zentrale Aufgaben der Heimatschutzkräfte** sollen die Hilfe in Katastrophenfällen, logistische Unterstützung (z.B. Nachschub und Verkehrsregelung), Unterstützungsleistungen (z.B. Aufbau und Betrieb von Einsatz- und Kommunikationszentralen), Sanitätsdienstliche Unterstützung, ABC-Schutzabwehr sowie die Übernahme von Bewachungsaufträgen in Fällen terroristischer Gefahrenabwehr und zur Bewältigung terroristischer Gefahren sein - allesamt Fähigkeiten, die die Bundeswehr im Spannungs- und Verteidigungsfall in großem Umfang leisten müsste und für die sie mithin entsprechend ausgebildet ist. Eine der Hauptaufgaben ist dabei die zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ) mit den zuständigen Behörden der Länder und Gemeinden. Dieses Zusammenwirken, vor allem die Führungs- und Kommunikationsfähigkeiten, muss zentrales Element der Risikovorsorge sein.

Denkbare und durchaus realistische **Szenarien** für Einsätze der Bundeswehr im Heimatschutz sind z.B.:

- im Rahmen **unmittelbarer Hilfeleistung** die Reaktion auf denkbare terroristische Angriffe mit nuklearen, biologischen und chemischen Einsatzmitteln (wie beim Angriff auf das U-Bahnsystem in Tokio vor wenigen Jahren);
- im Rahmen der **Unterstützung bei Großschadenslagen** die Bereitstellung personeller Ressourcen für Bewachung, Kontrolle und Sicherung im Fall besonderer Gefahrenlagen und der Überforderung originärer Sicherheitsorgane;
- im Rahmen der **Unterstützung von Führungsfähigkeiten** die Bereitstellung von Personal und Material im Falle besonderer terroristischer Bedrohung und der Bewältigung ihrer Folgen;
- im Rahmen der **Abschreckung** die Bewachung von Liegenschaften und kritischer Infrastruktur zur Erhöhung personeller Sicherheit, wenn diese aufgrund einer besonderen Gefährdungslage nicht anders sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus ist der Einsatz der Luftwaffe im „**Air-Policing**“ und bei der Abwehr von Flugzeugen, die als „fliegende Bomben“ gezielt gegen sensible Infrastruktur verwendet werden, sowie der Einsatz von Schnellbooten oder Korvetten der Bundesmarine im „**Sea-Policing**“, im Küstenschutz und bei der Bekämpfung von Schiffen, die mit Sprengstoff beladen auf Häfen und Infrastruktureinrichtungen zusteuern, im Rahmen des Heimatschutzes vorzusehen.

Die geltende **Gesetzeslage** reicht für einen erweiterten Einsatz der Bundeswehr im Innern im Zusammenhang mit möglichen terroristischen Anschlägen oder zum Schutz kritischer Infrastruktur nicht aus. Einsätze der Bundeswehr im Inneren, die über die Katastrophen- und Not-

hilfe hinausgehen, wären an die Erklärung des Spannungsfalles gebunden. Es ist nicht einsehbar, dass die Bundeswehr im Ausland selbstverständlich Fähigkeiten anwendet, die sie im Inland zum Schutz unserer Bürger heute nicht einsetzen darf. Deshalb ist das **Grundgesetz in den Artikeln 35 und 87a dahingehend zu ändern**, dass die Bundeswehr auch bei der Verhinderung einer unmittelbar drohenden Katastrophe oder eines unmittelbar drohenden schweren Unglücksfalles sowie bei der Bewältigung ihrer Folgen eingesetzt werden kann.

### 3. Ein effizienter Heimatschutz für Deutschland

In den zurückliegenden Jahren wurden die Strukturen, die einen Heimatschutz in Deutschland tragen könnten, in ihrer Wirksamkeit stark reduziert. Diesem Entschluss lag die - aus heutiger Sicht - irriige Annahme zugrunde, dass sich die Bedrohungslage für unser Land verringert habe und ein Abbau von Kapazitäten hinnehmbar sei. Spätestens seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 hat sich diese Annahme als Illusion herausgestellt. Die Bedrohung hat sich nicht verringert, sondern nur in ihrer Qualität verändert. Heimatschutz muss deshalb Antworten auf die immer schwerer planbare Abwehr von nahezu unüberschaubar neuen Herausforderungen geben. **Deshalb ist der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger als Teil eines Ressort übergreifenden Gesamtverteidigungskonzepts neu auszurichten und mit effizienten Strukturen zu unterlegen.** Nur wer Sicherheit im eigenen Land garantieren kann, kann sie auch ins Ausland transferieren.

Zu Erfüllung dieser Aufgaben muss die **Bundeswehr optimal und modern ausgerüstet** werden. Der Modernisierungstau muss aufgelöst und die Bundeswehr im In- und im Ausland wieder voll einsatz- und bündnisfähig gemacht werden. Die Planungen der Bundeswehr dürfen sich nicht nur an Szenarien denkbarer Auslandseinsätze orientieren, sondern müssen auch die Notwendigkeit eines nachhaltigen Heimatschutzes berücksichtigen. Es muss Schluss damit sein, dass Rot-Grün aus Geldknappheit und ideologischen Vorbehalten den Heimatschutz als eine Art „Abfallprodukt“ von Interventionsstreitkräftenstrukturen darstellt, nur weil der Mut und die politische Kraft zu einer geschlossenen Sicherheitskonzeption fehlen.

Mehr als bei Auslandseinsätzen (soweit diese nicht den Verteidigungsfall annehmen) finden aber in dieser Aufgabe die grundgesetzliche Verpflichtung, Streitkräfte zur Verteidigung aufzustellen, und die Wehrpflicht ihren verfassungsgemäßen Ausdruck.

### 4. Struktur eines Heimatschutzes

Im Rahmen eines neuen Organisationsbereiches im Bundesministerium der Verteidigung - „Landesverteidigung und Heimatschutz“ – sollten künftig in bis zu **50 vernetzten „Regionalbasen Heimatschutz“** mit einer Stärke von bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten Kräfte für Einsatzfälle in Bereitschaft gehalten werden. Sie sollten bei intensiver Nutzung des Reservistenpotentials der Bundeswehr im Einsatzfall auf eine Stärke von bis zu 5.000 Soldaten aufwachsen können. Dabei sollte der Personalbestand der aktiven Heimatschutztruppe aus ca. 80 % Wehrpflichtigen und ca. 20 % aus Berufs- und Zeitsoldaten als Führungs- und Regiepersonal bestehen.

Die 50 vernetzten Regionalbasen sollten flächendeckend über die Bundesrepublik und in größeren Städten stationiert werden. So wird die enge **Koordination** der Katastrophenschutzbehörden mit Heimatschutzkräften der Bundeswehr ermöglicht. Entscheidend müssen die unmittelbare Verfügbarkeit und ein möglichst zeitverzugsloser Kräfteinsatz bei der Gefahrenabwehr sein. Hierzu muss die Bundeswehr weiter in der Fläche präsent bleiben. Die Heimatschutzkräfte sind mit Stäben zur **Führung** von Operationen auszustatten. Das vernetzte Zusammenspiel bei der Gefahrenabwehr und -bewältigung muss zwischen den zivilen Stellen und den Heimatschutzkräften der Bundeswehr weit intensiver als bisher, nach dem Vorbild der früheren WINTEX/CIMEX-Übungen, geübt werden. Hierzu sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Reservisten der Bundeswehr auch verstärkt zu

**Übungen** - und nicht erst nach der Erklärung des Spannungsfalles - im Rahmen des Heimatschutzes einberufen werden können.

Die **Ausbildung** der Heimatschutzkräfte sollte zentralisiert erfolgen, um die Einsatzverbände von diesen Aufgaben zu entlasten. Sie unterscheidet sich nicht von der Ausbildung aller anderen Soldaten der Bundeswehr. So ist eine Verwendung der Wehrpflichtigen auch in den Stabilisierungs- und Unterstützungskräften grundsätzlich möglich und die Durchlässigkeit zwischen den Organisationsbereichen sichergestellt. Der Heimatschutzsoldat soll kein „Soldat light“ werden.

Schwerpunkt der Ausbildung sollten - nach der Grundausbildung - Sicherung, Pionierwesen, Fernmeldedienste, ABC-Abwehr/Schutz und Sanitätswesen sein. Einsatzübungen mit Reservisten der Bundeswehr sind regelmäßig vorzusehen. Im Einsatzfall werden die Heimatschutztruppen den Spezialkräften der Bundeswehr im jeweiligen Aufgabenbereich unterstellt und von diesen geführt. Dabei ist im Einsatzfall die Führung der zivilen und militärischen Kräfte nach dem Prinzip „Führung aus einer Hand“ durch die erprobte Struktur der Bundeswehr sicherzustellen. Kompetenzen der zuständigen Katastrophenschutzbehörden bleiben unberührt und weiterhin ein unverzichtbares Element der Gefahrenvorsorge und -bewältigung.

## 5. Heimatschutz und Allgemeine Wehrpflicht

Landesverteidigung und Heimatschutz erfordern die Unterstützung aller Bürger, die auch in der Allgemeinen Wehrpflicht ihren Ausdruck findet. Die Dauer des Wehrdienstes sollte insgesamt neun Monate nicht unterschreiten. Dieser Zeitraum ist ausreichend und notwendig, um Wehrpflichtige für ihre Aufgaben sowohl in den Stabilisierungs- und Unterstützungskräften als auch im Heimatschutz solide auszubilden. Wehrpflichtige sind aufgrund ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten gezielt einzuberufen. Sie können ihren Wehrdienst im Heimatschutz in Abschnitten ableisten, jedoch sollte vom Dienst Eintritt bis zum Ende des ersten Abschnitts ein Zeitraum von sechs Monaten angestrebt werden. Die restlichen drei Monate können in Abschnitten à jeweils einem Monat absolviert werden.

Im neuen Organisationsbereich „Landesverteidigung und Heimatschutz“ können Wehrpflichtige im Inland, bei Bedarf und in entsprechenden Situationen auf freiwilliger Basis aber auch im Ausland eingesetzt werden. Die Wehrpflichtigen sind durch die Kreiswehrrersatzämter **gezielt aus dem jeweiligen Einzugsbereich der Regionalbasis** auszuwählen und einzuberufen, um Ortskenntnis und Verbundenheit zur Region und ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. Auch das Führungs- und Regiepersonal sollte nach Möglichkeit aus dem jeweiligen Einzugsbereich oder zumindest aus dem entsprechenden Bundesland stammen. Gegenüber bisherigen Plänen von Rot- Grün (Zielumfang: 250.000 Soldaten) wären **insgesamt weitere 25.000** Soldaten, davon ca. 20.000 Wehrdienstleistende und 5.000 länger dienende Soldaten, zusätzlich erforderlich.

## 6. Zusätzliche Kosten für den Heimatschutz

Personalzusatzkosten für die Heimatschutzorganisation einschließlich notwendiger Attraktivitätsmaßnahmen dürften **zusätzlich ca. 500 Mio. € jährlich** betragen. Die Mehrkosten würden vor allem aus der notwendigen substanziellen Aufstockung des Verteidigungsetats sowie teilweise aus Umschichtungen im Einzelplan 14 gedeckt.

Ein effizienter und moderner Heimatschutz erhöht die Sicherheit für unsere Bürger und schafft Vertrauen. Im Globalisierungszeitalter wird die **Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland** entscheidend von der Sicherheit seiner Infrastruktur und Verkehrswege bestimmt. Ein sicheres Umfeld ist ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität eines Landes. Der durch das Gesamtkonzept Sicherheit erreichte Zugewinn an Sicherheit wird die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen mittel- und langfristig bei weitem einspielen.

## 2.3. Weitere Dokumente

### 2.3.1. Auszug aus dem Bericht der „Weizsäcker-Kommission“ der Bundesregierung, S. 59-69, vorgelegt am 23. Mai 2000

Quelle: [http://www.bundeswehr.de/misc/pdf/wir/00\\_bericht\\_kommission.pdf](http://www.bundeswehr.de/misc/pdf/wir/00_bericht_kommission.pdf)

[...]

IV. Wehrform und Personal

#### AUSGANGSERWÄGUNGEN

83. Die Wehrform ist Produkt geschichtlicher Entwicklung. Die deutschen Streitkräfte sind in einer Epoche massiver konventioneller Bedrohung als Wehrpflicht-Armee geplant und aufgebaut worden. Anders wäre ein Friedensumfang von fast 500.000 Mann nicht erreichbar gewesen. Nur die Wehrpflicht ermöglichte derart große Streitkräfteumfänge und die Ausbildung einer hohen Zahl von Reservisten für den Verteidigungsfall.

Die anfängliche Kritik an Wiederbewaffnung und Wehrpflicht verstummte bald. Die Wehrpflicht gewann an politischer wie gesellschaftlicher Anerkennung. Mit der Einführung des Zivildienstes 1961 entstand auf

der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht ein System wichtiger, von der Bevölkerung geschätzter sozialer Dienste. Die Wehrpflicht erleichterte nicht nur die Rekrutierung von Berufs- und Zeitsoldaten, sie schuf auch Anreize für die – von der Wehrpflicht ausgenommenen – Berufe und Hilfsdienste bei Polizei, Bundesgrenzschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz. Da die starken Geburtsjahrgänge der fünfziger und sechziger Jahre nur gut zur Hälfte ausgeschöpft werden konnten, wurde auf Vorschlag der ersten Wehrstruktur-Kommission 1971 der Grundwehrdienst verkürzt. Seither ist die Dauer von Wehrdienst und Zivildienst ständig weiter verringert worden. Derzeit werden fast alle wehrfähigen jungen Männer zu einem Dienst herangezogen.

84. Das Ende der Block-Konfrontation bedeutete auch das Ende der Massenarmeen. Schon heute – und wohl noch mehr in Zukunft – verlangen die militärischen Aufgaben kleinere, bewegliche und einsatzbezogene Streitkräfte. Eine Reihe von Ländern – darunter viele unserer wichtigsten Verbündeten, mit denen deutsche Soldaten in Zukunft noch enger zusammenarbeiten müssen – haben des-

Spektrum der untersuchten Modelle	Dienstposten für Soldaten	Bewertung gemäß Leitlinien
<b>Freiwilligenstreitkräfte</b>		
	190.000 220.000 250.000	weniger als 140.000 Einsatzkräfte <b>Kriterien erfüllt</b> erhebliche Personalmehrkosten gegenüber heute
<b>aufkommensbezogene Wehrpflichtmodelle</b>		
Wehrpflichtmodelle mit 4 Monaten Wehrdienstdauer (rund 50.000 Stellen für GWDL) ≙ rund 150.000 Einberufungen/Jahr	210.000	weniger als 140.000 Einsatzkräfte
	240.000	weniger als 140.000 Einsatzkräfte
	270.000	keine signifikante Personalkostenersparnis gegenüber heute
	300.000	erhebliche Personalmehrkosten gegenüber heute
Wehrpflichtmodelle mit 6 Monaten Wehrdienstdauer (rund 75.000 Stellen für GWDL) ≙ rund 150.000 Einberufungen/Jahr	240.000	weniger als 140.000 Einsatzkräfte
	270.000	weniger als 140.000 Einsatzkräfte
	300.000	Personalmehrkosten gegenüber heute
Wehrpflichtmodelle mit 10 Monaten Wehrdienstdauer (rund 130.000 Stellen für GWDL) ≙ rund 150.000 Einberufungen/Jahr	290.000	weniger als 140.000 Einsatzkräfte
	320.000	weniger als 140.000 Einsatzkräfte
	350.000	erhebliche Personalmehrkosten gegenüber heute
<b>bedarfsbezogene Wehrpflichtmodelle – Auswahl-Wehrdienst –</b>		
Wehrpflichtmodell mit 6 Monaten Wehrdienstdauer (rund 25.000 Stellen für GWDL) ≙ rund 50.000 Einberufungen/Jahr	240.000	<b>Kriterien erfüllt</b>
	240.000	<b>Kriterien erfüllt</b>
Wehrpflichtmodell mit 10 Monaten Wehrdienstdauer (rund 25.000 Stellen für GWDL) ≙ rund 30.000 Einberufungen/Jahr	240.000	<b>Kriterien erfüllt</b>

halb die Wehrpflicht ruhen lassen und für ein reines Freiwilligensystem optiert. Die Kommission ist jedoch zu dem Schluss gekommen, dass angesichts vieler Ungewissheiten jede neue Struktur für die Streitkräfte bei der Ausrichtung auf die wahrscheinlichste Aufgabe der Krisenreaktion – zum Zwecke der Landes- und Bündnisverteidigung und in der Erfüllung internationaler Verpflichtungen – hinreichend flexibel sein muss, um auf unerwartete Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

## LEITLINIEN

85. Die gegenwärtige Wehrform ist eine Mischung aus freiwilligen und wehrpflichtigen Soldaten. Jede Veränderung muss den neuen Aufgaben der Bundeswehr gerecht werden. Dafür hat die Kommission folgende Leitlinien entwickelt, die nach ihrer Überzeugung die künftige Wehrform bestimmen sollten:

- ein Gesamtbedarf von 140.000 Soldaten in Einsatzkräften. Dieser Umfang ist erforderlich, um den künftigen Aufgaben gerecht zu werden und der Bundesrepublik Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr angemessenes Gewicht und Mitsprache im Bündnis zu sichern;
- eine dieser Truppenstärke angemessene Militärische Grundorganisation;
- ein Reservistenpotenzial, das bei Vorhalten entsprechender Strukturen einen Verteidigungsumfang von mindestens 400.000 Soldaten ermöglichen würde;
- ein geringstmöglicher Personalkostenaufwand bei Erfüllen der vorgenannten Leitlinien.

86. Anhand dieser Leitlinien hat die Kommission eine Reihe möglicher Modelle mit Personalausmaßungen zwischen 190.000 und 350.000 Soldaten mit und ohne Wehrpflichtigen untersucht und bewertet.

Die Modelle mit Wehrpflicht wurden zum einen differenziert nach der Dauer des Grundwehrdienstes (4, 6, 10 Monate), zum anderen aufkommensbezogen (alle verfügbaren Wehrpflichtigen werden einberufen) und bedarfsbezogen (nur so viele Wehrpflichtige werden einberufen, wie die Streitkräfte für militärisch relevante Aufgaben benötigen – Auswahl-Wehrdienst). Für Wehrpflichtige, die zu einem Auswahl-Wehrdienst herangezogen werden, kommen etwa 25.000 Dienstposten in Frage. Das bedeutet bei einem zehnmonatigen Wehrdienst etwa 30.000 Einberufungen pro Jahr (*siehe Abbildung auf vorheriger Seite*).

87. Die Bewertung der möglichen Modelle hat die Kommission veranlasst, die künftige Gesamtstärke der Streitkräfte auf etwa 220.000 bis 240.000 Soldaten festzulegen. Die Kommission ist ferner der Ansicht, dass lediglich zwei Optionen den von ihr formulierten Leitlinien entsprechen:

- Streitkräfte von 220.000 Soldaten ausschließlich aus Freiwilligen bei ausgesetzter Wehrpflicht, oder
- Streitkräfte von 240.000 Soldaten und einem Auswahl-Wehrdienst von 6 beziehungsweise 10 Monaten.

Beide Alternativen sehen Einsatzkräfte von rund 140.000 Soldaten vor. Bei beiden sind in der neuen Struktur beträchtlich verminderte Personalkosten zu erwarten. Die freiwerdenden Mittel werden für Investitionen dringend benötigt. Beide sind kompatibel mit den Streitkräften der wichtigsten Verbündeten der Bundesrepublik. Damit wird das Zusammenwirken in Krisenoperationen und der enge Zusammenschluss europäischer Armeen erleichtert, wie von der Bundesregierung gefordert.

**Die Kommission empfiehlt, die Gesamtstärke der präsenten Streitkräfte bis zum Jahre 2006 auf eine Richtgröße von 240.000 Soldaten zurückzuführen und dabei den Personalumfang der Einsatzkräfte auf 140.000 Soldaten zu erhöhen.**

**Die Kommission empfiehlt, die Wehrpflicht zu erhalten. Die Wehrdienstdauer beträgt weiterhin 10 Monate. Die Auswahl der Wehrpflichtigen richtet sich nach dem Bedarf der Streitkräfte. In der neuen Struktur sollen jährlich nur noch rund 30.000 Wehrpflichtige eingezogen werden. Sie erhalten eine Sondervergütung.**

Im Folgenden werden die Vorteile und die Nachteile der beiden in die engere Wahl gezogenen Optionen diskutiert, gegeneinander abgewogen und die Empfehlung der Kommission begründet:

#### **OPTION A: STREITKRÄFTE OHNE WEHRPFLICHTIGE**

88. Wenn Streitkräfte eingesetzt werden, dann sehr wahrscheinlich in Krisenoperationen. Ihr Einsatz ist nur zu verantworten, wenn die Soldaten fähig sind, die verlangten Aufgaben auf professionellem Niveau zu erfüllen. Eine Freiwilligen-Armee ohne Wehrpflichtkomponente ist in vollem Umfang operativ. Sie entspricht den neuen militärischen Herausforderungen und erfüllt den Bedarf von 140.000 Einsatzkräften. Ihre Soldaten können sowohl zur Bündnis- und Landesverteidigung als auch in Krisen jenseits der Bündnisgrenzen eingesetzt werden.

Auch dem Erfordernis ausreichender Aufwuchsstärke entspricht dieses Modell zur Genüge. Nicht nur Wehrpflicht-Armeen, auch aus Freiwilligen rekrutierte Streitkräfte können Reservisten hervorbringen. Voraussetzung dafür sind stabile vertragliche oder gesetzliche Regelungen, die den ausgeschiedenen Soldaten zu weiterem Dienst im Einsatzfall verpflichten und für diesen Fall sein Arbeits- oder Dienstverhältnis auflösen oder zum Ruhen bringen. Je kürzer die Verpflichtungsdauer der Freiwilligen, desto höher ist im Übrigen die Zahl der Reservisten. Wegen ihrer umfangreichen Ausbildung und ihrer größeren militärischen Erfahrung sind Freiwillige auch als Reservisten länger und besser einsetzbar als Wehrpflichtige.

89. Auch eine Freiwilligen-Armee von 220.000 Soldaten kann somit einen mobilisierungsfähigen Verteidigungsumfang von mindestens 400.000 Soldaten erreichen. Im Übrigen hat die Wehrpflicht bis heute genügend Reservisten erzeugt, um auch im Fall ihrer sofortigen Aussetzung bis zum Jahre 2015 den zurzeit noch geltenden Verteidigungsumfang von 680.000 Soldaten zu ermöglichen. Rechtlich würde sich das als Beibehaltung der Wehrpflicht ohne neue Einberufungen darstellen.

Wegen der künftig deutlich geringeren Zahl jährlich auszubildender Soldaten (rund 30.000 statt bisher rund 160.000) kann die Ausbildungsorganisation erheblich verschlankt werden. Die Wehrrersatzorganisation würde zwar, wenn die Wehrpflicht lediglich ausgesetzt, aber nicht abgeschafft wird, nicht gänzlich entfallen. Sie könnte jedoch wesentlich kleiner werden.

90. Das Konzept der Freiwilligen-Armee kann auch in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion, die mit der Aufrechterhaltung der Wehrpflicht verbunden ist, bestehen. Die große Zahl der Kriegsdienstverweigerer belegt die schwindende Akzeptanz der Wehrpflicht bei denen, die davon unmittelbar betroffen sind. Die früher offensichtliche Notwendigkeit für die Streitkräfte, auf eine große Zahl wehrpflichtiger junger Männer zurückzugreifen, ist entfallen. Die strategische Rechtfertigung der Wehrpflicht wird angesichts des Fehlens einer sichtbaren militärischen Bedrohung immer schwieriger, ebenso die operative Rechtfertigung für die Einberufung von Wehrpflichtigen in Streitkräfte, die nicht mehr zur Landesverteidigung im engeren Sinne eingesetzt werden.

Anders als gelegentlich befürchtet, würde eine Freiwilligen-Armee die Bereitschaft der deutschen Politik zu militärischen Abenteuern schwerlich erhöhen. In der gefestigten Demokratie der Bundesrepublik blieben die Streitkräfte in die Gesellschaft integriert und unter dem Primat der Politik. Eine nur auf Freiwilligkeit beruhende Armee könnte in der Gesellschaft auf

längere Sicht mit mehr Rückhalt rechnen, wenn die Zweifel an der Wehrpflicht zunehmen sollten.

91. Zugleich ist sich die Kommission über die Folgen im Klaren, die sich bei der Abschaffung oder Aussetzung der Wehrpflicht ergeben könnten. Bei einer dramatischen Veränderung der Sicherheitslage wäre eine rasche Wiedereinführung der Wehrpflicht innenpolitisch schwierig und außenpolitisch eskalierend. Nicht weniger schwer wiegt die Ungewissheit, ob ohne Wehrpflicht der Bedarf an Berufs- und Zeitsoldaten gedeckt werden könnte. Dass die Bundeswehr Freiwillige in der für die Berufsarmee erforderlichen Anzahl und Qualität gewinnen könnte, kann nicht garantiert werden. Die Rekrutierungsprobleme verbündeter Freiwilligen-Armeen sind insofern eine ernstzunehmende Warnung: Trotz oft intensiver und kostspieliger Bemühungen gelingt es ihnen heute nur eingeschränkt, ihren Bedarf an Freiwilligen mit dem unerlässlichen Maß an Qualifikation zu decken.

## **OPTION B: STREITKRÄFTE MIT WEHRPFLICHTIGEN**

92. Auch das zweite Modell beruht zum großen Teil auf freiwilligen Soldaten. Es sieht aber zugleich einen Anteil von Wehrpflichtigen vor. Nach dem Verständnis des Grundgesetzes ist die Wehrpflicht eine Entscheidung von grundlegender staatspolitischer Bedeutung. Sie wirkt auf wesentliche Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens ein. Dabei haben neben verteidigungspolitischen

Gesichtspunkten auch solche allgemeinpolitischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art Gewicht. Eine Wehrform auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht ist gegenüber einer Freiwilligen-Armee kein bloßes „Mehr“, das allein nach der quantitativen Belastung der jungen Staatsbürger beurteilt werden darf, sondern ein grundsätzlich „Anderes“.

93. Die Wehrpflicht ist ein tiefer Eingriff in die Freiheitsrechte des Staatsbürgers. Sie findet ihre Rechtfertigung darin, dass der Staat seiner Pflicht zum Schutz der Grund- und Freiheitsrechte nur mit Hilfe der Bürger nachkommen kann. Dienst aufgrund der Wehrpflicht und individueller Grundrechtsanspruch stehen so in einem engen Zusammenhang. Da die Wehrpflicht nicht einen Dienst schlechthin, sondern den Wehrdienst zum Inhalt hat, fordert eine verfassungsmäßig gestaltete Wehrpflicht, dass die eingezogenen Soldaten tatsächlich eine militärisch sinnvolle Funktion für die Landesverteidigung haben. Bei der Festlegung der militärischen Funktion haben die politisch Verantwortlichen einen weiten Handlungsspielraum. Auch eine mögliche, zeitlich in weiter Ferne vermutete Gefahr kann zur Rechtfertigung genügen. Der Staat ist seinen Bürgern gegenüber zu weitsichtiger Risikovorsorge verpflichtet.

94. Als militärisch sinnvolle Funktionen für wehrpflichtige Soldaten, Grundwehrdienstleistende ebenso wie freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL), kommen nach Einschätzung der Kommission in Betracht:

- die Verwendung in der militärischen Grund- und Ausbildungsorganisation zur Freisetzung von Berufs- und Zeitsoldaten für Einsatzaufgaben;
- die Verwendung in Einsatzverbänden, gegebenenfalls in Form einer freiwilligen Teilnahme an friedensunterstützenden Einsätzen;
- der Einsatz außerhalb Deutschlands im Bündnisfall;
- die Bereitstellung als mobilisierungsfähige Reserve, damit im unwahrscheinlichen, aber nicht gänzlich undenkbaren Fall eines Bündnis und Land gefährdenden Angriffs die Streitkräfte zu einem hinreichenden Verteidigungsumfang aufwachsen.

In Streitkräften mit etwa 240.000 Soldaten können in der Militärischen Grundorganisation und in den Einsatzverbänden etwa 30.000 Wehrpflichtige, davon etwa 5.000 FWDL, sinnvoll verwendet werden.

95. Darüber hinaus sind weitere Vorteile mit der Wehrpflicht verbunden: Die Praxis des Grundwehrdienstes konfrontiert junge Männer, die einen breiten Querschnitt von Begabungen und Fähigkeiten aufweisen, mit den militärischen Aufgaben und bringt zivile Fertigkeiten in die Armee hinein. Die Beteiligung von Wehrpflichtigen an der Verteidigungsaufgabe stärkt die Identifikation der Gesellschaft mit den Streitkräften und fördert ihre Transparenz.

Die Bundeswehr hat ein erhebliches Interesse an der Gewinnung Wehrpflichtiger für den Dienst als Berufs- und Zeitsoldaten. Zurzeit macht der Anteil derjenigen, die sich aus dem Grundwehrdienst heraus als Zeitsoldaten verpflichten, etwa 40 Prozent des jährlichen Ergänzungsbedarfs von etwa 22.800 Soldaten aus. Das sind rund 9.000 Soldaten.

Allerdings hat in den letzten Jahren selbst die Einberufung von bis zu 150.000 Wehrpflichtigen pro Jahr den Bedarf an Längerdienern nicht decken können; das Fehlbetrag beläuft sich gegenwärtig auf rund 10.000 Soldaten. Wenn künftig drastisch weniger Grundwehrdienstleistende einberufen werden, reduziert sich gegenüber heute auch das Potenzial für die Gewinnung von Zeit- und Berufssoldaten. Das Problem der Freiwilligengewinnung kann daher zukünftig noch weniger durch Verpflichtung von Grundwehrdienstleistenden gelöst werden als schon bisher.

96. Deswegen sind schon bei der heutigen Bundeswehrstruktur finanzielle Anreize unumgänglich, um genügend Freiwillige zu gewinnen: Die Besoldungsgruppen für Mannschaften müssten auf das Niveau von Unteroffizieren ohne Portepée angehoben werden.

Für Zeitsoldaten mit zwei- bis vierjähriger Verpflichtungszeit ist die heutige, den Grundsätzen des öffentlichen Dienstes entsprechende Besoldung unattraktiv, weil bei der Bundeswehr überwiegend kein lebenslanges Dienstverhältnis angeboten wird. Deshalb muss ein Verfahren gefunden werden, das die Aussichten für die Anwerbung geeigneten Personals erheblich verbessert.

Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs sind also schon in der heutigen Wehrpflicht-Armee dringend notwendig. Das gilt um so mehr bei Streitkräften mit einem verringerten Anteil an Grundwehrdienstleistenden oder gar bei solchen, die nur aus Freiwilligen bestehen.

### **Praxis der Einberufung**

97. Bereits heute liegt der militärische Bedarf der Bundeswehr an Wehrpflichtigen niedriger als die Zahl der verfügbaren jungen Männer; mit den kommenden Jahrgängen wird sich diese Entwicklung noch verstärken. Mit der Begründung, nur durch die möglichst vollständige Ausschöpfung eines Jahrgangs könne die Wehrgerechtigkeit gewahrt werden, wird die Lösung zumeist darin gesucht, die Wehrdienstausnahmen auszuweiten und die Wehrdienstdauer zu verkürzen, damit alle verfügbaren jungen Männer zum Wehrdienst oder zum Zivildienst einberufen werden können.

Die Kommission hält es für bedenklich, an dieser Praxis festzuhalten. Das Verfahren läuft entweder darauf hinaus, den Umfang der Streitkräfte nicht nach militärischem Erfordernis, sondern nach der Stärke der Geburtsjahrgänge zu bestimmen, oder aber das Aufkommen durch möglichst viele Wehrdienstausnahmen zu begrenzen. Mit dem einen wird die Wehrpflicht ihres Sinnes entleert, mit dem anderen wird die Wehrgerechtigkeit zum Schein. Wer an der Wehrpflicht als Institution festhalten will, kann beides nicht wollen.

98. Deshalb ist die Kommission zu der Überzeugung gelangt, dass für den Fall der Beibehaltung der Wehrpflicht eine grundsätzliche Umorientierung unumgänglich ist: Nicht die Stärke der Geburtsjahrgänge, sondern der Bedarf der Streitkräfte muss künftig darüber entscheiden, wie viele zum Wehrdienst verfügbare und bereite junge Männer tatsächlich einberufen werden. Das bedeutet, dass künftig jährlich sehr viel weniger Wehrpflichtige ihren Dienst in den Streitkräften ableisten werden als heute – nach den Berechnungen der Kommission je

nach Wehrdienstdauer rund 30.000 Soldaten bei 10-monatigem Grundwehrdienst oder etwa 50.000 Soldaten bei 6-monatigem Grundwehrdienst.

Bei einem solchen Auswahl-Wehrdienst wird das Gebot der Wehrgerechtigkeit nicht deshalb verletzt, weil andere junge Männer desselben Jahrgangs weder Wehr- noch Zivildienst leisten. Auch wenn als Folge einer bedarfsorientierten Einberufung künftig nur ein kleiner Teil der für den Wehrdienst verfügbaren jungen Männer herangezogen wird und viele andere womöglich überhaupt keinen Dienst leisten, ändert das nichts an der Geltung der allgemeinen Wehrpflicht. Sie enthält die Verpflichtung aller Männer in den in Betracht kommenden Altersgruppen, einer Einberufung zu folgen und Wehrdienst zu leisten, soweit nicht gesetzlich bestimmte Ausnahmen bestehen. Eine Pflicht des Staates, diese jungen Männer nach Maßgabe ihrer Jahrgangsstärke alle einzuberufen, ist mit der allgemeinen Wehrpflicht nicht verbunden. Nur die allgemeine Schulpflicht korrespondiert mit der staatlichen Pflicht zur Bereitstellung der für alle ausreichenden Schulkapazitäten. Die Einberufung zum Wehrdienst aber erfolgt nicht im Interesse der Wehrpflichtigen, sondern richtet sich ausschließlich nach dem militärischen Bedarf für ihren Dienst.

99. Diesen Bedarf durch Einberufung nur eines Teils der verfügbaren Wehrpflichtigen zu decken, verstößt nicht gegen den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit. Zwar werden die Herangezogenen ihre Beanspruchung als besonders belastend empfinden, wenn sie erleben, dass viele andere der Wehrpflicht tatsächlich nicht genügen müssen. Diese Situation aber kann den Staat nicht verpflichten, entweder seinen Bedarf an Wehrpflichtigen zu ignorieren und alle vom Dienst freizustellen oder ohne Rücksicht auf diesen Bedarf alle einzuziehen. In diesem Falle wäre hinter dem ersten, an Jahrgangszahlen orientierten Anschein einer Gerechtigkeit die tatsächlich allen Betroffenen zugefügte Wehrungerechtigkeit deutlich greifbar. Die Praxis ihres Dienstes würde nämlich den Einberufenen die Überzeugung vermitteln, dass sie nicht wirklich gebraucht werden, sondern ihre Zeit und Kraft der Wahrung eines bloßen Prinzips opfern. Eine solche Lösung müsste das Gerechtigkeitsempfinden der Wehrdienstleistenden in denkbar grösster Weise verletzen und zugleich die Akzeptanz der Wehrpflicht in der Gesellschaft zerstören. Es kommt vielmehr darauf an, dem Empfinden ungerechter Benachteiligung bei den Eingezogenen dadurch vorzubeugen, dass die Auswahlentscheidungen ersichtlich am quantitativen und qualitativen Bedarf der Streitkräfte orientiert sind und von jeglichen sachfremden Erwägungen freigehalten werden.

100. Das Gebot der Wehrgerechtigkeit bleibt bestehen. Es sollte jedoch nicht länger als Durchschleusen möglichst vieler Wehrpflichtiger verstanden, sondern auch durch Vergütung und Vergünstigung für Dienende angestrebt werden. Eine Sonderbelastung für Nichteinberufene lehnt die Kommission ab. Sie befürwortet statt dessen, die Attraktivität des Grundwehrdienstes zu erhöhen, Wehrdienstleistenden bessere Einstiegsmöglichkeiten in Studium und Beruf zu eröffnen, und den Wehrsold so zu bemessen, dass er dem heutigen Sold für FWDL entspricht. Dieser Weg, Wehrgerechtigkeit anzustreben, erscheint angemessener als die militärisch nicht begründbare Belastung eines gesamten Jahrgangs. Er wird bereits erfolgreich bei einigen Bündnispartnern praktiziert.

### **Dauer des Grundwehrdienstes**

101. Die Kommission hat eine sechsmonatige wie eine zehnmonatige Grundwehrdienstzeit geprüft. Sollen Wehrpflichtige lediglich zur Mobilisierung im Verteidigungsfall befähigt sein, kommen sie mit einer recht kurzen Wehrdienstdauer und gelegentlichen Reserveübungen aus. Je länger der Grundwehrdienst dauert, desto mehr Zeit- und Berufssoldaten lassen sich im Austausch durch Wehrpflichtige zur Stärkung der Einsatzkräfte aus militärischen Daueraufgaben herauslösen. Nur bei einer zehnmonatigen Wehrdienstdauer können die Wehrpflichtigen zum Einsatz in der Militärischen Grundorganisation und – bei kurzfristiger zusätzlicher Ausbildung von zwei bis vier Monaten – zur Verwendung in der Bündnisverteidigung und gegebenenfalls zur Mitwirkung bei Krisenreaktionsaufgaben befähigt werden. Die rechtliche Zulässigkeit ist, soweit erforderlich, durch ihre Zustimmung sicherzustellen.

Als Reservisten kommen Soldaten, die wenigstens 10 Monate Wehrdienst geleistet haben, für eine Vielzahl von Aufgaben in Betracht: als personelle Ersatzreserve für präsen- te Truppen, zur Ergänzung von Kräften im Einsatz, wenn spezielle zivilberufliche Qualifikationen benötigt werden, und schließlich als Reservoir im Falle einer sicherheitspolitisch gebotenen Vergrößerung der Streitkräfte.

Gerade weil die militärische Relevanz der Wehrpflicht die wesentliche Bedingung für ihre Beibehaltung ist, muss die Grundwehrdienstdauer so bemessen sein, dass sie eine ausreichende Grundlage für die militärische Nutzbarkeit der Wehrpflichtigen bietet. Das kann nach Überzeugung der Kommission nur erreicht werden, wenn die Grundwehrdienstdauer nicht unter zehn Monaten liegt.

102. Die Einführung von Grundwehrdienstzeiten unterschiedlicher Länge kann die Kommission wegen der damit verbundenen rechtlichen und organisatorischen Schwierigkeiten nicht empfehlen. Schon bisher bestehen ausreichende Möglichkeiten zur freiwilligen Verlängerung der Grundwehrdienstzeit; auch wer Auswahl-Wehrdienst leistet, kann sich dafür entscheiden. Die Option, neben einem Grundwehrdienst von 10 Monaten einen kürzeren Dienst in Verbindung mit zusätzlichen Wehrübungen ableisten zu können, würde vermutlich zur Folge haben, dass sich die tatsächliche Dauer des Grundwehrdienstes auf die kürzeste Wehrdienstzeit einpendelt. In einigen Teilstreitkräften könnten dann überhaupt keine Wehrpflichtigen mehr eingesetzt oder nur zu militärisch irrelevanten Aufgaben herangezogen werden.

### Zivildienst

103. Die Kommission ist sich bewusst, dass sowohl ein vollständiger Fortfall der Wehrpflicht als auch die Einführung eines Auswahl-Wehrdienstes schwerwiegende Konsequenzen für den Zivildienst haben. Deren Ausmaß wird bei einer Entscheidung für den Auswahl-Wehrdienst davon abhängen, wie das Verfahren für die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern künftig gestaltet wird.

Die Wehrpflicht kann aber weder mit der Nützlichkeit des Zivildienstes noch über die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht gerechtfertigt werden. Es mögen mancherlei Gründe für die Einführung einer solchen Dienstpflicht vorgebracht werden, die als eine Möglichkeit dann auch den Dienst in der Bundeswehr vorsehen könnte. Als Stütze für die Wehrpflicht kann sie aber nicht herhalten.

Seit 1961 haben junge Männer als Kriegsdienstverweigerer Zivildienst geleistet. Sie haben Alte betreut, Kranke gepflegt, Essen auf Rädern ausgefahren, in Behindertenwerkstätten und Jugendhilfeeinrichtungen gearbeitet. Seit Jahren hat der Zivildienst geholfen, dringend benötigte soziale Dienste zu leisten, und jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten sozialen Lernens geboten. Er hat damit auf vielfältige Weise zur Gestaltung zivilgesellschaftlicher Solidarität beigetragen. Dieser Beitrag wird nach Überzeugung der Kommission auch künftig gebraucht. Die zu seiner Erhaltung auch nach einer grundlegenden Veränderung beim Wehrdienst erforderlichen Strukturen und Möglichkeiten sollten Gegenstand einer besonderen, umfassenden Untersuchung sein.

### Abwägung

104. Beide Optionen, sowohl die reine Freiwilligen-Armee wie Streitkräfte mit Wehrpflichtigen, erfüllen nach Überzeugung der Kommission die an die künftige Bundeswehr zu stellenden Anforderungen. Sie empfiehlt dennoch, an einer Wehrform mit ergänzender Wehrpflichtigen-Komponente festzuhalten. Entscheidend für dieses Votum ist der Umstand, dass die Beibehaltung einer solide begründeten Wehrpflicht den Unwägbarkeiten, die jeder Neustrukturierung der Bundeswehr innewohnen, am besten Rechnung trägt.

105. Die Unwägbarkeiten sind zum einen äußerer Natur. Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verbündeten hat sich im vergangenen Jahrzehnt erfreulich verbessert. Ob sich diese positiven Entwicklungen in den kommenden Jahren weiter fortsetzen, lässt sich indessen nicht zweifelsfrei vorhersagen. Eine solche Gewissheit sollte aber gegeben sein, bevor Entscheidungen getroffen werden, die eine Rückkehr zu einer durch Wehrpflichtige verstärkten Verteidigungskraft nur unter erheblichen Risiken erlauben.

Gegenwärtig kann nicht empfohlen werden, bei der Organisation der künftigen Bundeswehr sich der Vorteile zu begeben, die von der Wehrpflicht garantiert werden – und zwar auch von einem zahlenmäßig beschränkten „Auswahl-Wehrdienst W 10“. Vielmehr wird gerade dieser Auswahl-Wehrdienst den Unwägbarkeiten gerecht. Er erlaubt eine den jeweiligen militärischen Erfordernissen entsprechende flexible Einberufung und eröffnet damit Handlungsvarianten von der geringfügigen bis zu einer – bei entsprechenden Strukturen – erheblichen Veränderung der Zahl der einberufenen Wehrpflichtigen. Das kann durch Einrichten von Dienstposten im vorgeschlagenen Umfangsrahmen geschehen; es kann außerdem durch Aufstockung und durch Ausweisung zusätzlicher Stellen für freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende und für Wehrübende ermöglicht werden.

106. Es mag eine Zeit kommen, in der angesichts anhaltend günstiger internationaler Entwicklungen eine Freiwilligen-Armee allein angemessen ist. Für diesen Fall bietet die empfohlene Wehrform, die einen hohen Freiwilligen-Anteil mit einer flexibel handhabbaren Wehrpflicht verbindet, ein geeignetes Übergangsmodell. Wenn die vorgeschlagene Struktur als eine auf zehn bis fünfzehn Jahre bemessene Erprobungsphase genutzt wird, verlieren rechtliche Bedenken, die gegen den Auswahl-Wehrdienst vorgebracht werden könnten, weiter an Gewicht. Die in der neuen Struktur praktizierte Wehrgerechtigkeit, die die bisher übliche Interpretation unter veränderten Umständen weiterentwickelt, wäre nicht von vornherein zeitlich unbegrenzt zur Geltung gebracht, sondern würde in einer Übergangsphase gelten, an die sich weitere Entscheidungen auf der Grundlage inzwischen gewonnener Erfahrungen anschließen.

107. Der Bundeswehr ermöglicht die Beibehaltung der Wehrpflicht, aus dem Bestand der Grundwehrdienstleistenden weiterhin Berufs- und Zeitsoldaten zu gewinnen. Diese Rekrutierung aus dem Binnenbereich ist für die Nachwuchsgewinnung nicht unbedeutend. Bei einer reinen Freiwilligen-Armee ist selbst bei hohem Rekrutierungsaufwand nicht sicher, ob eine ausreichende Zahl qualifizierter Soldaten angeworben werden kann – und ist sie erst einmal eingeführt, ist die Rückkehr praktisch verbaut. Zwar schmälert der am Bedarf der Streitkräfte orientierte Auswahl-Wehrdienst die Basis für die Gewinnung von Wehrpflichtigen für längere Verpflichtungszeiten. Er stellt aber die militärische Bedeutung der Wehrpflicht nicht infrage, die ihr allein Bestand und Glaubwürdigkeit verleiht.

108. Der Umfang der Streitkräfte kann flexibel einer sich ändernden strategischen Situation angepasst werden. Die Politik gewinnt damit Eskalationskontrolle und Krisenstabilität. Stiege die äußere Gefährdung, könnte ohne politisch dramatische und möglicherweise destabilisierende Mobilisierungsentscheidungen die Zahl der Wehrpflichtigen erhöht werden. Fiele die Zahl der freiwilligen Soldaten, könnte dies wenigstens teilweise durch die erhöhte Einberufung von Wehrpflichtigen ausgeglichen werden. Das System ist außerdem offen für neue Erfahrungen. Der Gesetzgeber könnte im Lichte günstiger Entwicklungen auf Einberufungen von Wehrpflichtigen ganz verzichten und schließlich auf eine reine Freiwilligen-Armee übergehen. Das sind nicht zu vernachlässigende Vorzüge in einer von Ungewissheiten geprägten Weltsituation.

109. Das Modell „240.000 mit Auswahl-Wehrdienst W 10“ bietet damit einen erheblichen Vorteil gegenüber einem reinen Freiwilligen-Modell: Es verfügt über strategische, personelle und gesellschaftliche Flexibilität und vermindert die Risiken einer ungewissen Zukunft. Es genügt am ehesten der Notwendigkeit, der Bundeswehr eine Struktur zu geben, die langfristig Bestand haben kann.

110. Die Kommission ist überzeugt, dass diese Art, den Wehrdienst zu organisieren, mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Wer darauf besteht, Wehrgerechtigkeit durch Ausschöpfung der

Jahrgangsstärken zu gewährleisten, müsste darlegen und begründen, von welchem Prozentsatz der Nichtausschöpfung an eine Einberufungspraxis verfassungsrechtlich unzulässig wird. Dass die volle Ausschöpfung bisher zumeist nicht gelungen ist, hat niemals dazu geführt, den Einberufungsbescheiden die Rechtswirksamkeit abzusprechen. Setzte man einen Prozentsatz als Mindestgrenze für die Ausschöpfung fest, wäre damit die Rechtsauffassung „Ganz oder gar nicht!“ verbunden. Das Ergebnis aber, dass der Staat sich nicht nach seinem geringeren Bedarf an Wehrpflichtigen richten darf, sondern entweder einen Mindestanteil des jeweiligen Jahrgangs ohne Rücksicht auf den militärischen Nutzen einziehen oder auf Wehrpflichtige ganz verzichten muss, kann von der Rechtsordnung nicht gewollt sein.

Natürlich ist die Vorstellung, nur auf einen Teil eines Jahrgangs, sogar nur auf eine Minderheit, zurückzugreifen, neu und gewöhnungsbedürftig. Sie ist die ehrliche und inhaltlich überzeugende Alternative zu einer Einberufungspraxis, bei der nicht die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Bundeswehr, sondern lediglich die Bewältigung einer verfügbaren Zahl von Wehrpflichtigen als Aufgabe verstanden wird.

### 2.3.2. „Empfehlungen des 11. Beirats für Fragen der Inneren Führung zur Wehrpflicht“ (vorgelegt am 23. Juni 2003)

Quelle: <http://www.bundeswehr.de/>

#### Kurzfassung

Der Beirat für Fragen der Inneren Führung hält den gegenwärtigen Zustand, dass die Bundeswehr aus 60 Prozent Zeit- und Berufssoldaten und 40 Prozent Grundwehrdienstleistenden besteht, für die richtige Wehrform für die deutschen Streitkräfte. Sie sichert die sachgerechte Auftragserfüllung im Frieden, die Einsatz- und Durchhaltefähigkeit und die Fähigkeit, bei Bedarf die Truppenstärke anzuheben. Sie ist Ausdruck des Engagements der Bürger für die Sicherheitsvorsorge in unserem Land.

Die Wehrpflicht muss sinnvoll sein. Der Dienst muss für die Grundwehrdienstleistenden einleuchtend sein. Er muss für die Bundeswehr nützlich sein. Die Gesellschaft muss seinen Wert erkennen. Dieser Dreiklang der Sinnhaftigkeit ist nur gesichert, wenn der Grundwehrdienst gewisse Mindestbedingungen erfüllt. Bei einer weiteren Verkürzung der Grundwehrdienstzeit würde sich nicht nur die Sinnfrage stellen, sondern es würde auch die Akzeptanz der Grundwehrdienstleistenden (GWDL) in der Truppe gefährdet und zu einem Ansehensverlust des Ausbildungsdienstes bei den GWDL führen. Wer die Grundwehrdienstdauer weiter verkürzen will, ist in der Begründungs- und Darlegungspflicht, dass diese Entscheidung mit den Anforderungen an die beschlossene Reform der Bundeswehrstruktur übereinstimmt und nicht sachfremden Kriterien gehorcht. Auch für die Aufgaben der Bundeswehr im 21. Jahrhundert im Rahmen der Sicherheitsvorsorge (Landes- und Bündnisverteidigung) und der Risikovorsorge gegen die neuen, nicht immer vorhersehbaren Bedrohungen ist die Wehrpflicht unverzichtbar. Der Grundwehrdienst muss jedoch reformiert werden. Er muss gestrafft und besser auf die aktuellen Aufgaben zugeschnitten werden. Zu der Ausbildung für die Aufgaben des Soldaten im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung muss die Ausbildung jener Fähigkeiten hinzutreten, die in Auslandseinsätzen gebraucht werden. Für die Grundwehrdienstleistenden soll auf freiwilliger Basis der Einsatz in Auslandsmissionen ermöglicht werden. Dafür ist ein Katalog jener Aufgaben zu erstellen, die für Grundwehrdienstleistende in Betracht kommen.

Der Wehrdienst muss flexibler organisiert werden. Die zivilen und beruflichen Fähigkeiten der Grundwehrdienstleistenden müssen stärker als bisher bei ihrer Verwendung in der Bundeswehr berücksichtigt werden. Die während der Grundwehrdienstzeit ausgeübten Tätigkeiten müssen in einer zivil verwertbaren Form zertifiziert werden. So kann die Grundwehrdienstzeit auch zum Erwerb neuer oder erweiterter zivilberuflicher Fähigkeiten genutzt werden.

Die Wehrpflicht ist in der Gesellschaft weithin unumstritten. Umfragen bestätigen über viele Jahre eine breite öffentliche Zustimmung zur Wehrpflicht. Die in der Diskussion oft angeführte Abschaffung des Wehrdienstes bei einigen Verbündeten muss kritisch diskutiert werden. Die Erfahrungen der Länder, die die Wehrpflicht abgeschafft haben, zeigen, dass damit Streitkräfte in der Form und Qualität, wie sie in Deutschland für wünschenswert gehalten werden, nicht erhalten werden können, schon gar nicht zu den bereitgestellten Finanzmitteln.

Die Wehrpflicht ist auch gesellschaftspolitisch von großer Bedeutung. Sie garantiert den Austausch zwischen Gesellschaft und Bundeswehr, die öffentliche Aufmerksamkeit und die demokratische Kontrolle.

Die durch die Wehrpflicht gewährleistete Fähigkeit zur Bereitstellung zusätzlicher ausgebildeter Soldaten der Bundeswehr aus dem Kreis gut ausgebildeter Reservisten sichert Gewicht und Einfluss der Bundesrepublik Deutschland auf sicherheitspolitische Entwicklungen in der Welt.

## 2.4. Gerichtsurteile

### 2.4.1. Pressemitteilung zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 11. März 2003: „Das Gemeinschaftsrecht steht der Wehrpflicht nur für Männer nicht entgegen“

Quelle: <http://www.curia.eu.int/de/actu/communiqués/cp03/aff/cp0315de.htm>



PRESSEMITTEILUNG N1 15/03

11. März 2003

Urteil des Gerichtshofes in der Rechtssache C-186/01

Alexander Dory / Bundesrepublik Deutschland

#### DAS GEMEINSCHAFTSRECHT STEHT DER WEHRPFLICHT NUR FÜR MÄNNER NICHT ENTGEGEN

Eine etwaige Verzögerung in der beruflichen Laufbahn ist eine unvermeidbare Konsequenz der Entscheidung des Staates hinsichtlich der militärischen Organisation und führt nicht dazu, dass diese Entscheidung in den Anwendungsbereich des Gemeinschaftsrechts fällt.

In Deutschland besteht Wehrpflicht nur für Männer. Herr Dory, der sich in dem Alter befindet, in dem er seinen Wehrdienst abzuleisten hat, beantragte beim Kreiswehrrersatzamt, ihn von der Wehrpflicht zu befreien. Seiner Meinung nach verstößt das deutsche Wehrpflichtgesetz gegen das Gemeinschaftsrecht. Gestützt auf die Rechtsprechung des Gerichtshofes vertritt er die Ansicht, dass sich die Befreiung von Frauen von der Wehrpflicht nicht mehr mit objektiven Gründen rechtfertigen lasse. Nachdem die Frauen aufgrund dieser Rechtsprechung das Recht erhalten hätten, einen Dienst mit der Waffe zu leisten, sei es in sich nicht schlüssig, dass sie der Verpflichtung, einen Wehrdienst abzuleisten, entzogen sein könnten.

Das Kreiswehrrersatzamt wies den Befreiungsantrag von Herrn Dory zurück, der daraufhin Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart erhob. Dieses Gericht hat dem Gerichtshof der EG die Frage vorgelegt, ob der deutschen Wehrpflicht nur für Männer Gemeinschaftsrecht entgegensteht. Dabei hat es insbesondere ausgeführt, dass die Wehrpflicht bei den Männern zu einem verzögerten Zugang zur Beschäftigung und Berufsausbildung führe.

Der Gerichtshof weist zunächst darauf hin, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Organisation ihrer Streitkräfte nicht schon deshalb in ihrer Gesamtheit der Anwendung des Gemeinschaftsrechts entzogen seien, weil sie im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder der Landesverteidigung ergingen. Der Gerichtshof habe bereits entschieden, dass die Richtlinie 76/207 auf den Zugang zur Beschäftigung in den Streitkräften anwendbar sei und dass er zu prüfen habe, ob die Maßnahmen, die die nationalen Stellen in Ausübung des ihnen zuerkannten Ermessens getroffen hätten, tatsächlich das Ziel verfolgten, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, und ob sie angemessen und erforderlich seien, um dieses Ziel zu erreichen.

Jedoch fielen Entscheidungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der militärischen Organisation, die die Verteidigung ihres Hoheitsgebiets oder ihrer unabdingbaren Interessen zum Ziel hätten, nicht unter das Gemeinschaftsrecht.

Die Entscheidung Deutschlands dafür, seine Verteidigung teilweise mit einer Wehrpflicht zu sichern, sei Ausdruck einer solchen Entscheidung hinsichtlich der militärischen Organisation, auf die das Gemeinschaftsrecht nicht anwendbar sei. Mit dieser im Grundgesetz verankerten Entscheidung werde Männern eine Dienstverpflichtung im Interesse der territorialen Sicherheit auferlegt, auch wenn dies zu einer Verzögerung beim Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt und in ihrer beruflichen Laufbahn führen könne.

Schließlich führt der Gerichtshof aus, dass nachteilige Auswirkungen auf den Zugang zur Beschäftigung den Mitgliedstaat nicht dazu verpflichten könnten, die Verpflichtung zur Ableistung des Wehrdienstes auf Frauen auszudehnen und ihnen somit dieselben Nachteile beim

Zugang zur Beschäftigung aufzuerlegen oder die Wehrpflicht abzuschaffen. Dies würde einen Eingriff in die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten darstellen.

## 2.4.2. Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2002: „Vorlage des LG Potsdam zur Wehrpflicht unzulässig“

Quelle: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/>



Bundesverfassungsgericht - Pressestelle -  
Pressemitteilung Nr. 45/2002 vom 10. April 2002  
Dazu Beschluss vom 20. Februar 2002 - 2 BvL 5/99 -

### Vorlage des LG Potsdam zur Wehrpflicht unzulässig

Mit Beschluss vom 20. Februar 2002 hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts einen Vorlagebeschluss des Landgerichts (LG) Potsdam zur Verfassungsmäßigkeit der allgemeinen Wehrpflicht und der Strafbarkeit der Dienstflucht für unzulässig erklärt.

I. Das LG Potsdam hat den Vorlagebeschluss im Rahmen eines strafrechtlichen Berufungsverfahrens gefasst. Der Angeklagte erschien nicht zum Zivildienst, obwohl ihm ein Einberufungsbescheid zugestellt worden war. Das Amtsgericht verurteilte ihn wegen Dienstflucht. Das vorliegende LG ist der Auffassung, dass die allgemeine Wehrpflicht und die zu ihrer zwangsweisen Durchsetzung geschaffenen Strafnormen jedenfalls unter den veränderten politischen Bedingungen nicht mehr mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

II. Wie der Zweite Senat ausführt, erfüllt der Vorlagebeschluss nicht die Zulässigkeitsvoraussetzungen unter denen das BVerfG die Frage beantworten kann, ob eine bestimmte Norm mit dem Grundgesetz vereinbar ist:

1. Nach ständiger Rechtsprechung setzt eine zulässige Richtervorlage voraus, dass das Gericht darlegt, dass und inwiefern die zur Kontrolle vorgelegte Norm für die Entscheidung des bei ihm anhängigen Gerichtsverfahrens von ausschlaggebender Bedeutung ist. Der Vorlagebeschluss des LG Potsdam lässt nicht erkennen, dass der Angeklagte freigesprochen werden muss, wenn - wie das LG Potsdam meint - die Wehrpflicht zu einem von ihm nicht näher definierten Zeitpunkt nach der Überwindung der Teilung Europas verfassungswidrig geworden wäre. Das LG geht offenbar davon aus, dass eine Verpflichtung zum Zivildienst sich allein aus dem Gesetz ergeben könne. In der Literatur wird hingegen überwiegend die Auffassung vertreten, dass die Verpflichtung zum Zivildienst durch einen wirksamen und vollziehbaren Einberufungsbescheid begründet wird. Mit der Diskussion in Literatur und Rechtsprechung über diese Frage hätte sich das LG auseinander setzen müssen. Es hätte prüfen müssen, ob ein rechtmäßiger Einberufungsbescheid vorliegt. Das hierfür maßgebliche Datum ist der 1. September 1993, der im Einberufungsbescheid festgesetzte Gestellungszeitpunkt. Das LG legt nicht dar, dass die allgemeine Wehrpflicht bereits in diesem Zeitpunkt verfassungswidrig gewesen sei. Selbst wenn die Verpflichtung zum Zivildienst neben der Einberufung auch das Bestehen der gesetzlichen Wehrpflicht voraussetzte, hätte das LG darlegen müssen, welcher Zeitpunkt für die Prüfung der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht maßgeblich sei, und dass die Wehrpflicht bereits in diesem Zeitpunkt nicht mehr mit dem Grundgesetz vereinbar gewesen sei. In seinem Vorlagebeschluss vom März 1999 führt das Gericht lediglich aus, dass die strafbewehrte Aufrechterhaltung einer allgemeinen Wehrpflicht "jedenfalls unter den gegenwärtigen politischen Bedingungen" nicht mehr verfassungsgemäß sei; "unter den heutigen Bedingungen" liege ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Grundrechte der Wehrpflichtigen vor. Es führt weiter aus, spätestens mit dem Abzug der letzten russischen Truppen im August 1994 bestehe ein Konsens darüber, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr einer existenzgefährdenden Bedrohung ausgesetzt sei. Die Argumentation des LG scheint darauf zu zielen, dass der Angeklagte freizusprechen sei, wenn die allgemeine Wehrpflicht im Zeitpunkt seiner strafgerichtlichen Entscheidung mit dem Grundgesetz nicht mehr vereinbar wäre. Die Strafbarkeit eines Tuns richtet sich jedoch grundsätzlich nach dem

Zeitpunkt der Tat, nicht dem des Urteils. Dass die allgemeine Wehrpflicht bereits in dem in Betracht kommenden Tatzeitraum von September 1993 bis November 1994 verfassungswidrig gewesen sei, geht aus dem Vorlagebeschluss nicht hervor.

2. Da das BVerfG die Vereinbarkeit der allgemeinen Wehrpflicht mit dem Grundgesetz bereits in ständiger Rechtsprechung bejaht hat, sind an die Begründung einer erneuten Vorlage gesteigerte Anforderungen zu stellen. Das vorliegende Gericht muss von den Entscheidungen des BVerfG ausgehen und darlegen, inwiefern sich die für die verfassungsrechtliche Beurteilung maßgebliche Lage verändert haben soll. Auch diesen Anforderungen genügt die Vorlage nicht. Das LG setzt sich schon mit der Rechtsansicht des BVerfG, dass die allgemeine Wehrpflicht verfassungsrechtlich verankert und daher nicht an dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu messen ist, nicht auseinander. Es lässt außer Acht, dass der Verfassungsgeber die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Gegensatz zu anderen im Grundgesetz geregelten Dienstpflichten nicht von weiteren Voraussetzungen, insbesondere nicht vom Vorliegen einer bestimmten sicherheitspolitischen Lage abhängig gemacht hat. Zudem übersieht es, dass es weitere Gründe geben könnte, an der Wehrpflicht festzuhalten, wie z. B. die bestehenden Bündnisverpflichtungen.

Die gegenwärtige öffentliche Diskussion für und wider die allgemeine Wehrpflicht zeigt sehr deutlich, dass eine komplexe politische Entscheidung in Rede steht. Die Fragen nach Art und Umfang der militärischen Risikovorsorge, der demokratischen Kontrolle, der Rekrutierung qualifizierten Nachwuchses sowie nach den Kosten einer Wehrpflicht- oder Freiwilligenarmee sind solche der politischen Klugheit und ökonomischen Zweckmäßigkeit, die sich nicht auf eine verfassungsrechtliche Frage reduzieren lassen. Wie das BVerfG bereits 1978 festgestellt hat, ist die dem Gesetzgeber eröffnete Wahl zwischen einer Wehrpflicht- und einer Freiwilligenarmee eine grundlegende staatspolitische Entscheidung, die auf wesentliche Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens einwirkt und bei der der Gesetzgeber neben verteidigungspolitischen Gesichtspunkten auch allgemeinpolitische, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Gründe von sehr verschiedenem Gewicht zu bewerten und gegeneinander abzuwägen hat. Darum obliegt es zunächst dem Gesetzgeber und den für das Verteidigungswesen zuständigen Organen des Bundes, diejenigen Maßnahmen zu beschließen, die zur Konkretisierung des Verfassungsgrundsatzes der militärischen Landesverteidigung erforderlich sind. Welche Regelungen und Anordnungen notwendig erscheinen, haben diese Organe nach weitgehend politischen Erwägungen in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Beschluss vom 20. Februar 2002 - 2 BvL 5/99 -

Karlsruhe, den 10. April 2002

### **2.4.3. Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. April 2002: „Weitere Richtervorlage zur Wehrpflicht unzulässig“**

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/>



Bundesverfassungsgericht - Pressestelle -  
Pressemitteilung Nr. 47/2002 vom 11. April 2002  
Dazu Beschluss vom 27. März 2002 - 2 BvL 2/02 -

#### **Weitere Richtervorlage zur Wehrpflicht unzulässig**

Nach der Senatsentscheidung über den Vorlagebeschluss des LG Potsdam zur Wehrpflicht (siehe Pressemitteilung Nr. 45/2002 vom 10. April 2002) hat die 4. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts auch einen Vorlagebeschluss des Amtsgerichts (AG) Düsseldorf für unzulässig erklärt.

Das AG Düsseldorf hatte sich der Auffassung des LG Potsdam angeschlossen und darüber hinaus vertreten, die Beschränkung der Wehrpflicht auf Männer verstoße gegen Art. 3 Abs. 2 und 3 GG.

Die Kammer hat die Unzulässigkeit auch dieser Vorlage festgestellt. Das AG Düsseldorf hat sich weder mit den früheren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht nur für Männer noch mit den zustimmenden Äußerungen in der Literatur auseinandergesetzt. Auch den Umstand, dass Art. 12 a GG gleichen Verfassungsrang genießt wie Art. 3 GG hat das AG nicht problematisiert.

Beschluss vom 27. März 2002 - Az. 2 BvL 2/02 -

Karlsruhe, den 11. April 2002

#### **2.4.4. Pressemitteilung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Mai 2004: „Zur gegenwärtigen Einberufungspraxis der Bundeswehr“**

Quelle: <http://www.bundesverfassungsgericht.de>



Bundesverfassungsgericht - Pressestelle -  
Pressemitteilung Nr. 52/2004 vom 19. Mai 2004  
Dazu Beschluss vom 17. Mai 2004 - 2 BvR 821/04 -

##### **Zur gegenwärtigen Einberufungspraxis der Bundeswehr**

Die 3. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt, mit dem ein Wehrpflichtiger (Beschwerdeführer; Bf) seine Einberufung zum Grundwehrdienst verhindern wollte.

###### 1. Zum Sachverhalt:

Der Bf wurde ab 1. April 2004 zum Grundwehrdienst einberufen. Er begehrt Vollzugaufschub. Sein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz blieb vor dem Verwaltungsgericht (VG) ohne Erfolg. Dagegen hat er Verfassungsbeschwerde (Vb) erhoben und zugleich vorläufigen Rechtsschutz beantragt. Seine Einberufung verstoße gegen den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit. Die seit 1. Juli 2003 geltende Einberufungsrichtlinie des Bundesministeriums der Verteidigung verletze den Gleichbehandlungsgrundsatz. Statistisch werde nur noch jeder vierte wehrpflichtige Mann zum Wehrdienst eingezogen.

2. In den Gründen der Entscheidung heißt es: Die Vb gegen den im Eilverfahren ergangenen Beschluss des VG bleibt in der Sache ohne Erfolg. Die Entscheidung des VG ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Mit dem weiteren Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung begehrt der Bf die Aussetzung der Vollziehung des Einberufungsbescheids durch das Bundesverfassungsgericht. Damit will er seine Interessen in Bezug auf eine nach Erschöpfung des Rechtswegs in der Hauptsache noch zu erhebende Vb sichern. Die Vb gegen den Einberufungsbescheid wirft die noch nicht geklärte Frage auf, ob die gegenwärtige Einberufungspraxis mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Wehrpflicht vereinbar ist und ob die seit dem 1. Juli 2003 geltenden Einberufungsrichtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gegen das Gebot der Wehrgerechtigkeit verstoßen. In diesem Zusammenhang kann dann auch die Frage zu klären sein, ob die Wehrgerechtigkeit noch gewahrt ist, wenn nur ein geringer Teil der wehrpflichtigen Männer zur Bundeswehr einberufen wird. Bei offenem Ausgang eines Verfassungsbeschwerdeverfahrens hängt die Entscheidung von einer Folgenabwägung ab.

a) Erginge die einstweilige Anordnung nicht, hätte die Vb jedoch später Erfolg, müsste der Bf seinen Wehrdienst ableisten. Die Heranziehung zum Grundwehrdienst greift erheblich in die

persönliche Lebensführung, insbesondere in die berufliche Entwicklung des Wehrpflichtigen ein. Diese Folgen sind bei einem Erfolg in der Hauptsache nicht korrigierbar. Der Wehrpflichtige ist jedoch nicht nur in seinem grundrechtlichen Abwehrrecht betroffen, sondern er steht zugleich in einem verfassungsrechtlichen Pflichtenverhältnis. Die allgemeine Wehrpflicht ist verfassungsrechtlich verankert. Ein Bundesgesetz, welches diese Pflicht in dem in Art. 12a Abs. 1 GG bezeichneten Umfang einführt, widerspricht der Verfassung nicht nur nicht, sondern aktualisiert eine in ihr enthaltene Grundentscheidung. Das Grundgesetz erachtet es als grundsätzlich zumutbar, dass der Wehrpflichtige seinen Bürgerdienst erfüllt, und stellt die damit notwendigerweise verbundenen Nachteile gegenüber dem staatlichen Wehrinteresse zurück. Die Nachteile des Wehrdienstleistenden haben daher vor der Verfassung nicht das gleiche Gewicht wie vergleichbare Belastungen außerhalb dieses Pflichtenverhältnisses.

b) Erginge die einstweilige Anordnung, hätte die Vb aber später keinen Erfolg, bliebe der Bf zunächst von der Ableistung des Grundwehrdienstes verschont. Der Nachteil für die Wehrfähigkeit Deutschlands wäre bei einer isolierten, auf den Bf beschränkten Betrachtung gering. Eine solche Betrachtung würde aber der Bedeutung der Wehrpflicht nicht gerecht. Über den Einzelfall hinaus hat die Abwägung des Bundesverfassungsgerichts darauf Bedacht zu nehmen, dass der Verfassungsgeber eine verfassungsrechtliche Grundentscheidung für eine funktionsfähige militärische Landesverteidigung getroffen und in diesem Zusammenhang den Gesetzgeber ermächtigt hat, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr haben verfassungsrechtlichen Rang. Die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht sind auf eine stetige und gleichmäßige Heranziehung der tauglichen Wehrpflichtigen angewiesen. Würde man im Hinblick auf die behauptete gleichheitswidrige Einberufungspraxis es jedem Wehrpflichtigen freistellen, ob er den Grundwehrdienst antritt, wäre die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands in hohem Maße gefährdet. Die Gefahr einer Erosion der Wehrpflicht auf noch ungeklärter verfassungsrechtlicher Grundlage und der verfassungsrechtlichen Rang der Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr lassen das Individualinteresse des Bf gegenüber dem staatlichen Vollzugsinteresse zurücktreten.

Beschluss vom 17. Mai 2004 – 2 BvR 821/04 –

Karlsruhe, den 19. Mai 2004

## 2.4.5. Pressemitteilung zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Januar 2005: „Wehrpflicht verfassungsgemäß“

Quelle: <http://www.bverwg.de>



Pressemitteilung  
Nr. 1/2005: BVerwG 6 C 9.04 - 19.01.2005

### **Wehrpflicht verfassungsgemäß**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute das Urteil eines Verwaltungsgerichts aufgehoben, das die Einberufung eines Wehrpflichtigen wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit als willkürlich angesehen hatte.

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kann die im Verfahren umstrittene Einberufung des Klägers zur Ableistung des Grundwehrdienstes ab Januar 2004 nicht aus den vom Verwaltungsgericht angeführten Gründen als rechtswidrig angesehen werden. Namentlich hat die Beklagte den im Grundsatz zur Wehrdienstleistung verpflichteten Kläger nicht willkürlich zum Wehrdienst einberufen. Zwar war die Einberufungspraxis der Wehersatzbehörden zum Zeitpunkt der Heranziehung des Klägers objektiv rechtswidrig, weil eine große Anzahl Wehrpflichtiger ohne gesetzliche Grundlage nur aufgrund von Verwaltungsanord-

nungen – sog. administrativen Wehrdienstausnahmen – nicht zum Wehrdienst herangezogen wurde. Sie war jedoch nicht willkürlich, sondern beruhte auf einer Fortentwicklung und Ausdehnung der im Wehrpflichtgesetz geregelten gesetzlichen Wehrdienstausnahmen und ist demgemäß vom Gesetzgeber durch Gesetz vom 27. September 2004 im Wesentlichen unverändert in das Wehrpflichtgesetz übernommen worden. Allein die mangelnde gesetzliche Verankerung der Wehrdienstausnahmen begründet den Vorwurf der Willkür nicht. Auch sonst ist für eine Willkürentscheidung zu Lasten des Klägers nichts ersichtlich.

Die den Kläger treffende Wehrpflicht verstieß zu dem genannten Zeitpunkt nicht deswegen gegen die Verfassung, weil die Wehrgerechtigkeit nicht gewahrt war. Der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit ist eine Ausprägung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in Art. 3 des Grundgesetzes und auf eine umfassende und gleichmäßige Verwirklichung der in Art. 12 a des Grundgesetzes vorgesehenen Wehrpflicht gerichtet. Die Wehrgerechtigkeit verlangt zwar nicht, dass stets mindestens ein bestimmter Prozentsatz aller Angehörigen der zur Heranziehung anstehenden männlichen Geburtsjahrgänge tatsächlich zum Wehrdienst herangezogen wird, wohl aber eine weitgehende Ausschöpfung der Zahl der aufgrund der Regelungen des Wehrpflichtgesetzes einberufbaren Wehrpflichtigen nach Geburtsjahrgängen. Vermindert sich der Bedarf der Bundeswehr an Wehrpflichtigen, kann dies dazu führen, dass sich zwischen der Zahl der für die Bundeswehr verfügbaren und der tatsächlich einberufenen Wehrpflichtigen eine Lücke auftut, die mit dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit nicht mehr vereinbar ist. Unter solchen Voraussetzungen muss der Gesetzgeber reagieren, um durch eine Neuregelung der Verfügbarkeitskriterien oder auf andere Weise für verfassungsgemäße Zustände zu sorgen. Infolge der Reform der Bundeswehr und ihrer veränderten Aufgabenstellung ist in den Jahren seit 2000 die Zahl der für Wehrpflichtige bereitgestellten Plätze erheblich verringert worden. Dieser Entwicklung hat der Gesetzgeber mit dem Erlass des bereits erwähnten Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Vorschriften vom 27. September 2004 (BGBl I S. 2358) Rechnung getragen, das am 1. Oktober 2004 in Kraft getreten ist. Durch dieses Gesetz ist in Anlehnung an die bis dahin geltenden Verwaltungsanordnungen des Bundesministeriums der Verteidigung die regelmäßige Höchstaltersgrenze für die Heranziehung zum Wehrdienst abgesenkt, der Inhalt der gesetzlichen Wehrdienstausnahmen erheblich erweitert und der Verwendungsgrad "T 3" abgeschafft worden. Mit diesen Maßnahmen des Gesetzgebers, die im Vergleich zu der früheren Rechtslage eine erhebliche Abnahme der Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen bewirken und in der Einberufungspraxis der Bundeswehr schon seit dem 1. Juli 2003 vorweggenommen worden sind, sind mögliche Einwände gegen die geltende Wehrpflicht unter dem Gesichtspunkt eines Verstoßes gegen die Wehrgerechtigkeit infolge mangelhafter Ausschöpfung der Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen entfallen. Von einer unangemessen langen Untätigkeit des Gesetzgebers kann unter den gegebenen Umständen nicht die Rede sein.

Der Senat war gehindert, in der Sache abschließend zu entscheiden, weil der Kläger seiner Einberufung auch einen Anspruch auf Zurückstellung vom Wehrdienst wegen unzumutbarer Unterbrechung seiner Ausbildung entgegengehalten hat. Da die tatsächlichen Voraussetzungen seines Zurückstellungsbegehrens bislang nicht geklärt sind, hat der Senat das Urteil des Verwaltungsgerichts aufgehoben und die Sache zur weiteren Verhandlung und Entscheidung an das Verwaltungsgericht zurückverwiesen.

BVerwG 6 C 9.04 – Urteil vom 19. Januar 2005